



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Nationale Integrationspolitik in internationalen Beziehungen

Die Auswirkungen der österreichischen Integrationspolitik auf die bilateralen
Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei.

Verfasserin

Blumreisinger Tanja

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin / Betreuer: Dr. Borkert Maren

Plagiatserklärung

„Hiermit erkläre ich, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen bzw. In-Text-Zitationen ausgewiesen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet, bei denen zusätzlich URL und Zugriffsdatum angeführt sind. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung der gesamten Arbeit führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Danksagung

Zu allererst möchte ich mich bei meinen tollen und kooperativen Interviewpartnern bedanken. Es war mir eine Freude und große Bereicherung mit jedem Einzelnen von Ihnen ein interessantes Gespräch führen zu dürfen. Ich war erstaunt und erfreut über die vielen Zusagen und dem Interesse an meiner Arbeit. Auch für die weiterführenden Tipps bezüglich Veranstaltungen und zusätzlicher Interviewpartner bin ich sehr dankbar.

Meiner Betreuerin, Dr. Maren Borkert, möchte ich auch recht herzlich für die Unterstützung - vor allem zu Beginn meiner Arbeit, sowohl im Hinblick auf die Themenkonkretisierung als auch methodische Herangehensweise - danken. Vor allem für die Geduld und Unterstützung am Ende meiner Arbeit bin ich aber sehr dankbar.

Besonderen Dank möchte ich aber meinen Eltern, meiner Schwester, meiner Oma und meinen Freunden aussprechen. Vielen Dank für eure Unterstützung in jedweder Weise während meines Studiums. Hervorheben möchte ich dabei die Wegbegleiter, die mich während des Diplomarbeitprozesses besonders unterstützt haben: Carmen Teubl, Sarah Glatz und meine Schwester Nadja Blumreisinger. Vielen Dank euch allen!

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Theoretische Grundlagen | 6 |
| 2.1 Migration..... | 6 |
| 2.2 Integrationstheorien..... | 7 |
| 2.3 Internationale Beziehungen..... | 14 |
| 3. Entwicklung der österreichischen Migrations- und Integrationspolitik seit dem 2. Weltkrieg bis heute | 16 |
| 3.1 1950 -1974: Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland..... | 17 |
| 3.2 1974 -1989: Vom Gastarbeiterregime zum Familiennachzug..... | 21 |
| 3.3. 1989 – 1992: Ostöffnung verursacht Flüchtlingswelle..... | 23 |
| 3.4. 1990er und 2000er Jahre: Rechtsruck und Restriktionen | 25 |
| 3.5. Aktuelle Integrationspolitik: Paradigmenwechsel?..... | 30 |
| 4. Empirischer Teil: Auswirkungen nationaler Integrationspolitik auf die Internationalen Beziehungen | 38 |
| 4.1. Methodische Herangehensweise..... | 38 |
| 4.2. Expertenmeinungen zur österreichischen Integrationspolitik | 41 |
| 4.3. Auswirkungen auf politischer Ebene..... | 56 |
| 4.3.1. Die Kritik des türkischen Botschafters an der österreichischen Integrationspolitik im Jahr 2010..... | 56 |
| 4.3.2. EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mit Fokus auf die Stellungnahmen Österreichs | 58 |
| 4.3.3. Fazit – Auswirkungen auf politischer Ebene..... | 64 |
| 4.4. Auswirkungen auf wirtschaftlicher Ebene..... | 65 |
| 4.5. Auswirkungen auf Zuwanderung und Migrationsentscheidungen..... | 69 |
| 5. Conclusio | 75 |
| Literaturverzeichnis | 82 |
| Anhang: | |
| - Abstract | |
| - Lebenslauf | |

1. Einleitung

Der türkische Botschafter, Kadri Ecvet Tezcan, hat sich im November 2010, in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Presse“, sehr kritisch gegenüber der Integrationspolitik Österreichs geäußert. Eine besonders kritische Passage des Interviews lautete folgendermaßen:

„In dieser Stadt, die behauptet, ein kulturelles Zentrum Europas zu sein, stimmten fast 30 Prozent für eine extrem rechte Partei (Anm.d.Verf.: Nationalratswahl 2010; FPÖ:27%). Wenn ich der Generalsekretär der UNO, OSZE oder der Opec wäre, würde ich nicht hier bleiben. Wenn ihr keine Ausländer wollt, dann jagt sie doch fort. Es gibt viele Länder auf der Welt, in denen Ausländer willkommen sind. Ihr müsst lernen mit anderen Leuten zusammenzuleben. Was für ein Problem hat Österreich?“ (Auszug aus dem Interview mit der Tageszeitung „DiePresse“ vom 09.11.2010)

Österreichs Politiker reagierten auf das Interview sehr emotional und forderten eine Entschuldigung bzw. Rücknahme der Aussage. Nationale Medien stürzten sich auf die Äußerung und heizten die Diskussionen dadurch umso mehr an. Kurz darauf wurde der Botschafter aus Österreich abgezogen und nach Frankreich versetzt. (DiePresse vom 25.07.2011)

Dieser Vorfall vor ein paar Jahren zeigt wie emotional das Thema der Integrationspolitik in Österreich besetzt ist; dass es an sachlichem Umgang mit dem Thema der Integration fehlt und wie wichtig es ist diesen Politikbereich zu ent-emotionalisieren und die Debatte zu versachlichen. Darüber hinaus wird deutlich, dass nationale Integrationspolitik nicht allein eine Angelegenheit des Innern ist, sondern, entgegen der landesüblichen Überzeugung, Gegenstand internationaler Beziehungen ist.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende Arbeit mit der österreichischen Integrationspolitik im Kontext internationaler Beziehungen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen der österreichischen Integrationspolitik auf verschiedene Dimensionen der Internationalen Beziehungen, wobei ein besonderer Fokus auf die bilateralen Beziehungen mit der Türkei gelegt wird.

Zum Thema Eingliederung, darunter auch Integration, von Einwanderern gibt es bereits sehr viele Theorien und damit auch Literatur. (vgl. Oswald, 2007) In dem Buch „Migrationssoziologie“ von Ingrid Oswald wird im vierten Kapitel „Integrations- und Ethnizitätsforschung“ ein anschaulicher Überblick über die Theorien, beginnend im frühen 20. Jahrhundert, wo zu anfangs vor allem noch der Begriff *Assimilation* dominiert hat, gegeben. Dabei geht die Autorin, beginnend bei den klassischen Assimilationsmodellen wie die *Chicago School*, auf die *essentialistischen und konstruktivistischen Ansätze der Ethnizitätsforschung*, die Formen *partieller Assimilation*, den *Kulturellen Pluralismus* am Beispiel der USA, den *Multikulturalismus* am Beispiel Kanadas und die *differenzierten Integrationsmodelle* wie zum Beispiel von Hartmut Esser ein. (ebd. S. 6f) Diese Theorien beschäftigen sich vor allem mit der Eingliederung von Zuwanderern aus einem nationalen Kontext heraus betrachtet. Eine Forschungslücke, das Thema betreffend, gibt es jedoch bezüglich der Wirkung von Integrationspolitik nach außen hin, über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg. In den letzten Jahren kam es in der Forschung diesbezüglich einzig im Kontext der Entwicklungspolitik zu einer Verknüpfung von Integration, Einwanderung und internationaler Politik. Hierbei handelt es sich vor allem um den Aspekt der *Remittances*, inwieweit Rücküberweisungen von Einwanderern ins Herkunftsland der Entwicklung dieses Landes nutzen bzw. der Aspekte des *Brain Drains* und *Brain Gains*, also inwieweit die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften den Herkunfts- und Aufnahmeländern zuträglich sind bzw. schaden. (vgl. Nohlen, 2002, S. 125f.; Kevenhörster, 2009, S. 103ff.) Ansonsten beziehen sich Literatur und öffentlicher Diskurs zu dem Thema vor allem auf Theorien sowie Möglichkeiten und Chancen der Eingliederung von Einwanderern mit Fokus auf die Einwanderungsländer, also den nationalen Kontext.

Das Beispiel zu Beginn, den Eklat um den türkischen Botschafter betreffend, zeigt jedoch, dass Integrationspolitik auch realen Einfluss auf Bereiche hat, die zum Teil außerstaatlich sind bzw. die die internationalen Beziehungen berühren. Auf diesen Einfluss von nationaler Integrationspolitik auf internationale Dimensionen bzw. Bereiche wird aber von der Literatur nicht näher eingegangen.

Diese, bisher in der Forschung wenig berücksichtigte Perspektive, Integrationspolitik aus dem Blickwinkel der internationalen Beziehungen zu betrachten, will ich in

meiner Arbeit näher beleuchten, um hier einen neuen Blickwinkel zu dem Thema zu schaffen und eine neue Debatte dazu anzustoßen.

Ein weiterer Grund den Untersuchungsschwerpunkt meiner Arbeit auf das Thema Integrationspolitik zu richten, ist der, dass wie bereits oben erwähnt, zur Zeit kein zufriedenstellender Umgang mit dem Thema in Österreich vorherrscht und ich mit meiner Arbeit zu einer sachlichen Debatte zum Thema beitragen will.

Die Aktualität und Wichtigkeit des Themas war ein weiterer Grund zu diesem zu schreiben. Integration bzw. das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Länder ist ein Teil der globalisierten Welt geworden. (vgl. Schuhmacher, 2012, S. 41) Globalisierung betrifft nicht nur die Wirtschaft, die Fortbewegung von Gütern und von Geld über den gesamten Globus, sondern auch die Fortbewegung von Menschen. Aufgrund der neuen, während der Industrialisierung geschaffenen, modernen Fortbewegungsmittel, aber auch der neuen Medien ist es uns möglich geworden Einblick in die Vielfalt der, auf dieser Welt existierenden Lebenswelten zu bekommen, aber auch an diesen teilzuhaben. Die Vielfalt der Länder und die Größe unseres Planeten wurden also überschaubarer, „rückten“ näher zusammen. Globalisierung bedeutet also auch die Zunahme an Migrationsströmen. Dadurch kommt es zu einem immer neuen Zusammentreffen von Menschen aus fremden Welten und Kulturen. Dieses Aufeinandertreffen, wie sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat, ist nicht immer positiv und oft mit Konflikten verbunden. Durch die verstärkte Migration und die damit verbundenen neuen Herausforderungen für den Nationalstaat kam es zwangsläufig auch zu der Frage wie man diese neu zugewanderten Menschen in die Gesellschaft, den Staat eingliedern könne. (vgl. Kerber/Schmieder, 1991) Ein Konzept dazu war das der *Integration*.

Mein persönlicher Bezug zu dem Thema kommt von meinen Erfahrungen, die ich bei verschiedenen Praktikumsstellen im Menschenrechtsbereich machen konnte. Diese standen immer in Zusammenhang mit Themen wie Migration, Einwanderung oder Integration; wie zum Beispiel bei der Mitarbeit am Projekt „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Bei einem Praktikum des Vereins „Asyl in Not“ durfte ich in der Rechtsberatung von

Flüchtlingen und Asylwerbern mitwirken, sowie bei einem Praktikum bei „lobby 16“ minderjährige unbegleitete Flüchtlingen unterstützen, indem ich ihnen Nachhilfe gab.

Nachdem ich nun begründet habe, warum ich zum Thema Integrationspolitik schreibe, möchte ich nun meine Fragestellung genauer erläutern.

In der Auseinandersetzung mit Integrationspolitik wird also, wie bereits oben erläutert, meist lediglich einseitig auf deren Wirkung und Einfluss hinsichtlich des nationalstaatlichen Kontexts eingegangen.

Doch spielt Integrationspolitik auch eine Rolle im internationalen Raum? Hat sie Auswirkungen auf Internationale Beziehungen? Und wenn dies zutreffen sollte, auf welchen Ebenen der Internationalen Beziehungen spielt Integrationspolitik eine Rolle? Auf der wirtschaftlichen Ebene, der politischen, migrationspolitischen, kulturellen oder gar sportlichen Ebene? Wie werden diese Auswirkungen auf den unterschiedlichen Ebenen sichtbar?

Diese Fragen, mit Fokus auf die Integrationspolitik Österreichs und deren Auswirkungen auf die österreichisch-türkischen bilateralen Beziehungen, möchte ich dieser Arbeit erörtern und beantworten.

Aufgrund der geringen Anzahl an Literatur zu dem Thema, nationale Integrationspolitik im Rahmen Internationaler Beziehungen betreffend, habe ich auf empirisch erhobenes Material zurückgegriffen. Dafür habe ich Experten der türkisch-österreichischen bilateralen Beziehungen, mittels leitfadengestützter Experteninterviews, befragt. Die Transkripte habe ich anschließend mittels der qualitativen Inhaltsanalyse interpretiert und dadurch Kategorien abgeleitet. Aus letzteren habe ich versucht Theorien abzuleiten und näher zu erläutern. Auf die zu den einzelnen Kategorien passenden Interviewauszüge gehe ich dann genauer ein. Nach jeder Interpretation einer einzelnen Kategorie, fasse ich nochmals die wichtigsten Aussagen zusammen und versuche daraus eine Schlussfolgerung, mit theoretischer Aussagekraft, zu ziehen. Das Fallbeispiel des, bereits oben erwähnten, türkischen Botschafters, habe ich bei der empirischen Arbeit miteinbezogen. Auch der EU-Beitritt der Türkei ist eine Thematik, welche für meine empirische Arbeit relevant ist.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Zu Anfang steht die Einleitung, in welcher der Gegenstand der Arbeit beschrieben, ein kurzer Überblick zum aktuellen Forschungsstand gegeben, der Untersuchungsgegenstand begründet, die Fragestellung genauer erörtert und die Gliederung der Arbeit genauer erklärt wird. In dieser Arbeit beschäftige ich mich verstärkt mit den Begrifflichkeiten *Migration*, *Integration* und *Internationalen Beziehungen*, weswegen ich im zweiten Kapitel auf jeden dieser Begriffe kurz näher eingehen werde. Der Fokus wird dabei auf dem Begriff der Integration liegen, da dieser im Mittelpunkt der Arbeit steht. Im dritten Kapitel wird ein historischer Abriss der Migrations- und Integrationspolitik Österreichs seit der Zweiten Republik gegeben. Dies soll verdeutlichen welche Rolle Migration und Integration in Österreich spielte und wie damit umgegangen wurde. Meine Forschungsfrage werde ich im vierten Kapitel, welches den empirischen Teil der Arbeit darstellt, erörtern. Dabei werde ich zunächst auf die methodische Vorgehensweise eingehen und anschließend einen kurzen Überblick bezüglich der Meinungen der Interviewpartner zur aktuellen Integrationspolitik Österreichs geben. Abschließend werde ich die Auswirkungen der österreichischen Integrationspolitik auf die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei darlegen. Im fünften Kapitel folgt das Conclusio der Arbeit in welchem nochmals kurz darauf eingegangen wird, was das Thema der Arbeit war, auf welche Antworten ich hinsichtlich der Fragestellung gekommen bin, wie sich das Thema in Zukunft weiterentwickeln und welche Relevanz dies für die Wissenschaft bzw. die Politik haben könnte.

Aus Gründen der besseren Leserlichkeit habe ich es unterlassen im Text sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu verwenden. Ich will hiermit darauf hinweisen, dass ich bei Nennung von Personen immer beide Geschlechter meine, außer ich verweise ausdrücklich auf nur eines der beiden Geschlechter.

2. Theoretische Grundlagen

Für die Untersuchung dieser Arbeit spielen die Begriffe *Migration*, *Integration* und der *Internationalen Beziehungen* eine bedeutende Rolle. Da sie die Arbeit bedingen und deshalb sehr oft vorkommen, werden diese in diesem Kapitel näher erläutert.

2.1. Migration

Migration stellt einen, seinen Bedeutungsinhalt betreffend, sehr weiten und offenen Begriff dar. Abhängig von der Forschungsrichtung existieren verschiedenste Modelle und Theorien zum Begriff Migration. (vgl. Hillmann, 2007, S.565f.)

Der Begriff stammt vom lateinischen „migrare“ und bedeutet „wandern“, „wegziehen“, „Wanderung“. (vgl. Duden, 1990, S. 499)

Migration lässt sich als Wanderungsbewegung von Menschen verstehen, welche eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes mit sich führt. (vgl. Nohlen, 2002, S. 586)

Migration lässt sich anhand verschiedener Merkmale charakterisieren und aufgrund dessen wie sich diese Merkmale ausgestalten, lassen sich verschiedene Arten von Wanderungen von Menschen unterscheiden.

Ein Merkmal von Migration ist die Mobilität über eine bestimmte Distanz hinweg. Ein signifikantes Unterscheidungsmerkmal ist dabei, ob eine Grenze des Nationalstaates überschritten wird oder nicht. Findet die Wanderung innerhalb der Grenzen eines Nationalstaates statt, so spricht man von Binnenmigration. Werden jedoch Staatsgrenzen überschritten so spricht man von internationaler Migration. Betrifft die Wanderung das Überschreiten von Grenzen zweier oder mehrerer Kontinente, so spricht man von interkontinentaler Migration. (vgl. ebd. S. 586f.)

Ein zweites Merkmal von Migration ist das, ob die Wanderung freiwillig oder unfreiwillig erfolgt ist. Von freiwilliger Migration spricht man dann wenn das Individuum oder die Gruppe von Migranten aus freiem Willen einen Ortswechsel antritt, zum Beispiel aus beruflichen Gründen, aus Gründen besserer Ausbildungschancen, aus Gründen der besseren Infrastruktur im Einwanderungsland, welche einem bessere Lebensstandards gewähren, etc. Unter erzwungener, unfreiwilliger Migration versteht man vor allem die Flucht aus einem Land aufgrund politischer, religiöser, menschenrechtlicher, o.ä. Gründe. Man ist

gezwungen das Land zu verlassen, weil man um sein Leben oder seine Gesundheit fürchtet. (vgl. Hillmann, 2007, S.565f.)

Umstritten ist die Diskussion um die Motive betreffend der Migration aus wirtschaftlichen Gründen; v.a. aus weniger „entwickelten“, ärmeren Ländern in reichere Länder. Die Freiwilligkeit dieser Migration aus wirtschaftlichen Gründen ist in der Wissenschaft sehr umstritten, da man sich fragen muss inwieweit die Auswanderung aus einem Land, in welchem es kaum Arbeit gibt, die ökologischen Umstände, wie z.B. Dürre, kaum Überlebenschancen zulassen noch freiwillig ist. (vgl.Nohlen/Schultze, 2010, S.611ff.)

Diese Arbeit bezieht sich auf keine bestimmte Gruppe von Migranten, auch wenn in der aktuellen Migrations- und Integrationspolitik Österreichs der Fokus vor allem auf gut ausgebildeten, höher Qualifizierten und Schlüsselkräften ruht.

Interessant ist hierbei wie unterschiedlich Migranten von der Aufnahmegesellschaft gesehen werden. Meist werden Wirtschaftsmigranten, die im Einwanderungsland auf bessere Jobaussichten hoffen, von der Mehrheitsbevölkerung als Bedrohung für z.B. den Arbeitsmarkt gesehen, die einem den Arbeitsplatz wegnehmen wollen; Flüchtlinge zumeist als Opfer oder im negativen Fall als „Sozialschmarotzer“; und Migranten aus reicheren Ländern werden insgesamt positiver besetzt als Migranten aus weniger „entwickelten“ Ländern.

2.2. Integrationstheorien

Vorerst möchte ich festhalten, dass der Begriff Integration keinen spezifischen Zusammenhang mit Einwanderung haben muss; auch wenn sich meine Arbeit speziell auf diesen Aspekt der Integration bezieht. Der Begriff Integration existiert in mehreren Wissenschaftsdisziplinen, wovon man sich zum Beispiel im Internet überzeugen kann. Sucht man dort nach dem Begriff Integration wird man auf eine Auflistung mehrerer fachspezifischer Definitionen, wie zum Beispiel aus den Bereichen Technik, Software, Mathematik, aber auch Politik oder Soziologie, stoßen. In dieser Arbeit wird von einem soziologischen Integrationsbegriff ausgegangen. Was es uns in der Soziologie, im Gegensatz zu anderen Disziplinen, bezüglich des Begriffes so schwer macht, ist die Tatsache, dass in der Soziologie als auch in der Politik unterschiedliche Definitionen und Theorien zu dem Begriff bestehen, als auch

verschiedene Akteure den Begriff unterschiedlich auslegen. (vgl. Fassmann, 2006, S. 225)

Die sprachwissenschaftliche Herkunft des Begriffes hingegen ist eindeutig ableitbar. Integration stammt von dem lateinischen Wort „integrare“, was zu Deutsch „wiederherstellen“ bedeutet und wird in Fachlexika folgendermaßen genauer beschrieben: die „Wiederherstellung eines Ganzen; die Wiederherstellung einer Einheit (aus Differenziertem), Vervollständigung; die Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes; als ein Zustand in dem sich etwas befindet, nachdem es integriert worden ist oder als Zusammenschluss zu Einheiten bzw. die Bildung übergeordneter Ganzheiten.“ (Duden, 1990, S. 354) Den Gegensatz zum Begriff Integration stellt der Begriff Desintegration dar, welcher „die Spaltung, Auflösung eines Ganzen in seine Teile; der Zustand, in dem sich etwas nach der Auflösung o.ä. befindet, z.B. die Desintegration beibehalten“ bedeutet. (Duden, 1990, S.176)

In der Soziologie versteht man unter dem Begriff Integration, die Einbeziehung von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ausgeschlossen (exkludiert) waren. (vgl. Kerber/Schmieder, 1991) Dies betrifft nicht nur Migranten wie Fassmann erläutert: „Integration ist klarerweise auch nicht auf die Eingliederung von Zuwanderern beschränkt, sondern gilt generell für alle Personen und Personengruppen in einer Gesellschaft.“ (Fassmann 2006, S. 225) Um dies zu verdeutlichen kann das Beispiel einer Klassengemeinschaft herangezogen werden. Eine Gruppe von Schülern wird auch erst dann zu einer Klassengemeinschaft, welche dabei das größere Ganze darstellt, wenn sich alle in einem gewissen Maß integrieren, d.h. eingliedern, unabhängig welcher Kultur sie angehören oder aus welchem Land sie abstammen. (vgl. Löffler, 2011, S.14)

Wie man also anhand meiner bisherigen Ausführungen erkennen kann, handelt es sich bei dem Begriff „Integration“ um einen sehr differenzierten Begriff, unter welchem unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen, etwas Verschiedenes verstehen. Dieser Umstand, die Vielschichtigkeit des Begriffes betreffend, macht es dort problematisch, wo es sich um die gesellschaftliche Integration handelt und Politiker, Zivilgesellschaft, NGO's, Mehrheitsbevölkerung und zugewanderte Bevölkerung etwas ganz unterschiedliches unter dem Begriff verstehen. Dadurch kann es zu Missverständnissen, aber auch Schwierigkeiten hinsichtlich der

Umsetzung von Maßnahmen und der Planung von Strategien im Rahmen der Integrationspolitik kommen.

In den Anfängen der Migrationsforschung, in den 1920er Jahren, wurde unter Einbürgerung von Immigranten die Assimilation der selbigen verstanden. Man stellte sich demzufolge vor, dass sich die neu Zugewanderten vollkommen an die Kultur, Werte und Sitten des Einwanderungslandes anpassen würden und die ihres Heimatlandes vollständig ablegen würden. Von dem Begriff Integration wurde damals also noch nicht gesprochen.

Heute versteht man unter modernen Gesellschaften Gebilde, die einem stetigen Wandel unterworfen sind. Gesellschaften sind keine starren Objekte, welche immer gleich bleiben und sich nicht verformen. Gesellschaften entwickeln und formen sich unter dem Einfluss von immer wieder neu dazukommenden Impulsen ständig weiter, indem sie diese neuen Impulse zu integrieren versuchen. Ein solcher Impuls können technologische Neuerungen sein, aber auch neue gesellschaftliche Wertanschauungen. Solch ein Impuls ist auch die Einwanderung und Auswanderung von Menschen. Die Gesellschaft muss mit dieser Veränderung versuchen umzugehen. Dies kann die Demographie, den Arbeitsmarkt, Werte, gesellschaftliche Strukturen betreffen. „Durch ihre grundlegende und allg. Orientierungsfunktion stellen Werte aus soziologischer Sicht den Kern einer Kultur dar, die im Verlaufe der Geschichte in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben von Menschen hervorgebracht wurde und weiterentwickelt wird. Für das Funktionieren und Überdauern einer Gesellschaft ist es entscheidend, inwieweit die Werte und Normen von den nachwachsenden Individuen im Zuge ihrer Sozialisation gelernt, möglichst verinnerlicht (Internalisierung) und im alltäglichen Verhalten auch befolgt werden.“ (vgl. Hillmann, 2007, S.290) Kommen die Menschen aus einem weiter entfernten Kulturkreis so ist auch die Eingliederung dieser meist komplexer, da sie stärker differenzierte Werte und Vorstellungen mitbringen, mit welchen eine Gesellschaft umzugehen hat. Die Kultur, die Werte, die Vorstellungen von der Welt etc. unterscheiden sich meist stark von denen der Gesellschaft, in die eingewandert wird. Deshalb kommt es hierbei auch meist zu Reibungspunkten, mit welchen sich eine Gesellschaft auseinandersetzen muss. „Allgemein ist die Integration umso schwieriger, je größer die Unterschiede zwischen den Kulturen der Herkunfts- und

Aufnahmegesellschaften sind.“ (vgl. Hillmann, 2007, S. 384) Und mit diesen Reibungspunkten hat sich dann in engerem Sinne die Integrationspolitik zu beschäftigen. Diese beschäftigt sich damit, wie sich eine Gesellschaft aufgrund bestimmter Impulse, die neu auf sie eintreffen, am besten neu strukturiert, diese Impulse also aufnimmt und sich dadurch weiterzuentwickeln und auseinanderzusetzen hat. Integration hat also nicht mit einem einzelnen Individuum zu tun, sondern betrifft alle Gesellschaftsmitglieder. „Was eine Gesellschaft zusammenhält, ist eben nicht ihre Homogenität, sondern die ständige Austragung sozialer Konflikte. (vgl. Baran 2009, S.202.) (...) Erfolgreiche Integrationspolitik ist keine Strategie zur Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte, sondern legt Interessensgegensätze offen und findet konsensuale und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten.“ (vgl. Schober, 2010 S.202).

Integration ist also als ein Prozess zu verstehen an dessen Ende eine im Großen und Ganzen integrierte Gesellschaft steht.

Für ein besseres Verständnis dieses Begriffes macht es Sinn den Integrationsbegriff aus einer Perspektive des Systems und aus einer Perspektive des Individuums zu betrachten; die sogenannte „Systemintegration“ im Unterschied zur „Sozialintegration“. Diese beiden Konzepte, auf welche im Folgenden eingegangen wird, wurden von den britischen Soziologen Bosswick und Heckmann geprägt. (vgl. Bosswick/Heckmann, 2006, S. 2ff.) Bei der Systemintegration handelt es sich um die Integration, das heißt Eingliederung bzw. Einbeziehung, der verschiedenen Teilbereiche einer Gesellschaft, wozu zum Beispiel der Arbeits- und Wohnungsmarkt gehören. Bei der Sozialintegration handelt es sich um die persönliche Eingliederung eines Individuums, um die Einstellungen und Motive desselben und vor allem auch die Relation mit Individuen der Mehrheitsgesellschaft. (vgl. Bosswick/Heckmann 2006, S. 2f.) Innerhalb der Sozialintegration kann man zwischen vier Typen unterscheiden. Diese sind von der Relation zum Herkunfts- bzw. Aufnahmeland abhängig. Besteht sowohl eine Sozialintegration in die Herkunftsgesellschaft bzw. zur ethnischen Gemeinde als auch zur Aufnahmegesellschaft spricht man von *Mehrfachintegration*, *multipler Integration* oder *Multikultur*. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sich das Individuum sowohl erfolgreich in die Aufnahmegesellschaft integriert hat, aber auch weiterhin eine funktionierende Sozialintegration zur Herkunftsgesellschaft hat. Diese Mehrfachintegration zeigt sich

in Punkten wie der Mehrsprachigkeit, der Mischung der sozialen Bezugssysteme und durch eine multiple Identität. Sie bedeutet die Möglichkeit einer Mehrfachorientierung, welche nach sozialem Kontext angepasst werden kann. (vgl. Fassmann, 2006, S. 226f.)

Der zweite Typ der Sozialintegration ist die zwar erfolgreiche individuelle Integration des Individuums in die Herkunftsgesellschaft bzw. die ethnische Gemeinde, aber ein Scheitern der Sozialintegration in der Aufnahmegesellschaft. Dieser Typ der Sozialintegration wird *Segmentation* genannt und zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Gesellschaft in verschiedene Subgruppen aufteilt, die relativ wenig Beziehung zueinander haben. Dies bedeutet nicht, dass die Zugewanderten marginalisiert oder am Rande der Gesellschaft leben würden, sondern sich hauptsächlich oder ausschließlich in ihrem Kulturkreis bewegen, den sogenannten Ethnic Communities. (vgl. ebd.)

Der dritte Typ der Sozialintegration tritt dann auf, wenn zwar keine individuelle Integration in der Herkunftsgesellschaft bzw. ethnische Gemeinschaft besteht, aber dafür in der Aufnahmegesellschaft; diese wird dann *Assimilation* genannt und wird dadurch sichtbar, dass die Verbindungen zur Herkunftsgesellschaft aufgegeben, die mitgebrachten ethnischen Wertigkeiten abgelegt werden und eine Anpassung als auch Angleichung an die Werte der Aufnahmegesellschaft auf allen Ebenen erfolgt. (vgl. ebd., S. 229)

Der vierte Typ der Sozialintegration kommt dadurch zustande, dass es sowohl in die Aufnahmegesellschaft als auch in die Herkunftsgesellschaft bzw. ethnischen Community keine individuelle Integration gibt. Diese Form wird *Marginalität* genannt und zeichnet sich durch Randständigkeit und Desintegration aus. Man muss sich das so vorstellen, dass das Individuum mit allen Beziehungen zur Herkunftskultur abgeschlossen hat und sich in noch keiner neuen Kultur/Gesellschaft eingefunden hat. Dadurch ist das Individuum „[...] der, marginal man' am Rande der Gesellschaft, entwurzelt, keiner Gruppe zugehörig, desorientiert und entfremdet.“ (Fassmann, 2006, S. 228)

Die vier oben dargestellten Typen der Sozialintegration unterscheiden sich anhand unterschiedlicher Relationen zum Herkunfts- und Aufnahmeland. Auf welchen Ebenen der Gesellschaft sich diese jedoch vollziehen, darauf wurde noch nicht eingegangen. Laut Bosswick und Heckmann spielt sich diese Sozialintegration auf drei Handlungsebenen ab. Die erste Ebene meint das Individuum und die

gesellschaftlichen Institutionen. Immigranten müssen sich mit dem Arbeits-, Wohnungsmarkt und anderen gesellschaftlichen Institutionen auseinandersetzen und eine Relation herstellen, um eine strukturelle Integration in der Aufnahmegesellschaft herzustellen. Je nachdem inwieweit sie sich hier integrieren, kommt es auf dieser Ebene der Institutionen zu einem der vier Typen der Sozialintegration: entweder zur Assimilation, der Mehrfachintegration, der Segmentation oder der Marginalität. (vgl. Fassmann, 2006, S. 226ff.)

Die zweite Ebene betrifft das Individuum und das soziale Verhalten. Hier geht also darum wie das Individuum mit anderen Individuen interagiert, um den zwischenmenschlichen Austausch. (vgl. Fassmann, 2006, S. 226ff.) Die dritte Ebene betrifft das Individuum und die Kognition; dabei geht es um das Individuum selbst und wie es mit den Eindrücken und Erfahrungen, die es nach der Einwanderung macht, umgeht und verarbeitet. Es geht also um die Lernprozesse des Individuums selbst: „sie lernen Sprache, Verhaltenssicherheit, Regelkompetenz für die nichtverbale Kommunikation, sie eignen sich Werte und Normen an, und sie entwickeln neue Identifikationen.“ (Fassmann, 2006, S. 230) Diese Lernprozesse werden auch Kulturation, Adaption, Akkulturation, Resozialisierung oder auch zweite Sozialisation genannt.

Diese drei Ebenen auf denen sich Sozialintegration abspielt, stehen nicht getrennt voneinander da, sondern finden im Wechselspiel statt.

(vgl. Fassmann, 2006, S. 229ff.)

Fassmann erklärt weiters, dass die gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Ziele der Migrations- und Integrationspolitik in Österreich, Deutschland und anderen europäischen Staaten oft unklar und vieldeutig sind. „Dass hängt auch damit zusammen, dass die Zuwanderung über unterschiedliche rechtliche Kanäle erfolgt, die jeweils durch unterschiedliche Logiken gesteuert werden (Flüchtlinge, ArbeitsmigrantInnen, Familienzusammenführung).“ (vgl. Fassmann, 2006, S. 235) Fassmann sagt weiters, dass Ziele der Integration aber unbedingt nötig wären um die Brauchbarkeit von Integrationskonzepten bewerten zu können. „Ohne Ziele – und damit ohne Referenzmaßstab – bleibt nämlich die Bewertung dem(r) jeweiligen BetrachterIn und seinem/ihrem Weltbild überlassen.“ (vgl. ebd.)

Fassmann definiert zwei Zielperspektiven der Integrationspolitik. „Auf der Ebene der Systemintegration und damit auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene kann als das

wichtigste Ziel das Herstellen von sozialer Kohäsion betrachtet werden. (...) aber das Ziel der sozialen Kohäsion, die in weiterer Folge für ein gewisses Ausmaß an sozialem Frieden sorgt, ist sicherlich konsensfähig.“ (vgl. ebd.)

Auf der individuellen Ebene der Sozialintegration, so Fassmann, könne man die strukturelle Ebene als Gradmesser heranziehen. Eine integrative Politik müsse dafür sorgen, dass Einkommen, Berufsprestige und Status, Wohnraum und Wohnort sowie politische Partizipation „leistungsgerecht“ und ohne Diskriminierung verteilt würden. Wo sich ein Einwanderer in diesem strukturellen System einfinde, solle nicht von der Zuwanderungsbiografie abhängig sein, sondern vom humanen und sozialen Kapital; das Ziel solle Chancengleichheit lauten. (vgl. ebd.)

Die beiden andern Ebenen der Sozialintegration könnten kein Ziel werden, da diese nicht mit den Vorstellungen einer pluralistischen Gesellschaft vereinbar wären, da den Individuen nicht vorgeschrieben werden könne, welche Sozialkontakte sie pflegen sollen oder wie sie Erfahrungen in Lernprozesse verarbeiten. Daraufhin hat Fassmann anhand dieser zwei Ziele bezüglich der Systemintegration die soziale Kohäsion und bezüglich der Sozialintegration die Chancengleichheit, wiederum vier Integrationstypen entwickelt. Kommt es zur Erlangung beider Ziele, dem der Chancengleichheit und dem der sozialen Kohäsion, so ergibt sich daraus der Integrationstyp der Assimilation. Ist die Chancengleichheit erschwert, die soziale Kohäsion jedoch möglich so kommt es trotzdem zu einer Art Segmentation bzw. Marginalität. Ist die soziale Kohäsion und die Chancengleichheit erschwert so kommt es ebenfalls zu einer Marginalisierung und Abspaltung des Individuums von der Gesellschaft. Ist jedoch die soziale Kohäsion erschwert und die Chancengleichheit möglich, so kommt es zu einer Mehrfachintegration. Die Integrationstypen der Segmentation und Marginalität, werden wohl von der politischen Mehrheit als wenig erstrebenswert angesehen. (vgl. ebd., S. 235ff.)

Fassmann meint, die beiden anderen Integrationstypen, Assimilation und Mehrfachintegration, wären schon eher erstrebenswert. Bezüglich der Assimilation, meint er, käme es zu einer Gesellschaft mit starken Bindungskräften. Die soziale Kohäsion wäre damit erleichtert, aber nicht garantiert, da es ja noch immer soziale Unterschiede geben werde. Die Komponente der „Ethnizität“ würde aber wegfallen. Letzteres wiederum ist auch ein Nachteil, weil sprachliche Kenntnisse und auch andere kulturelle Werte der Herkunftsgesellschaft verloren gingen. Der Integrationstyp der Mehrfachintegration hingegen wäre dagegen eine optimistischere

Variante, da dadurch das sprachliche und kulturelle Potenzial der Zuwanderer nicht verloren ginge und sie auch die Beziehungen zum Herkunftsland nicht vollkommen kappen müssten. Die Gefahr sieht Fassmann einzig bezüglich der sozialen Kohäsion, welche durch unterschiedliche Wert- und Normvorstellungen nie einheitlich wäre und zu sozialen Konflikten führen könnte. Der Pluralismus von Werten und Normen würde zu verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft mit eigenen Institutionen und eigenen Rechten führen, wodurch der soziale Zusammenhalt dünner würde. Dies sieht Fassmann als Problem aller ethnisch differenzierten Gesellschaften. (vgl. ebd., S. 237)

Mathias Vogl und Franz Matscher zeigen in ihrer Definition von Integration auf, dass in dem Prozess der Integration sowohl mehrere Akteure beteiligt, verschiedenste Gesellschaftsebenen betroffen sind und es nicht um ein Anpassen eines Akteurs an den anderen geht: „Integration ist (...) ein wechselseitiger Prozess, an dem einzelne Personen, Gruppen und die Mehrheitsgesellschaft beteiligt sind. Er umfasst politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und kommunikative Aspekte mit dem Ziel der sprachlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration, bei gleichzeitiger Bewahrung von kulturellen, religiösen und politischen Individualitäten.“ (vgl. Vogl/Matscher, o.J.)

Ziel der Integration eines gesellschaftlichen Systems ist es, dass sich alle Beteiligten in das Gebilde eingliedern können. Die Integrationspolitik ist dafür verantwortlich, dass die gesellschaftlichen Teilbereiche dahingehend transformiert werden, dass sie dem, durch die hinzugekommenen Impulse, neu entstandenen Gesellschaftsgebilde entsprechen. Die Aufgabe der Integrationspolitik ist es dabei die nötigen Gegebenheiten für das Gelingen von Integration zur Verfügung zu stellen. Dahingehend sollten, so Perchinig, drei Dimensionen berücksichtigt werden: die „rechtliche Gleichstellung“, die Chancengleichheit“ und die „kulturelle Vielfalt/Diversität“. (vgl. Perchinig, 2003, S. 9f. zit. n. Gruber, 2010, S. 21)

2.3. Internationale Beziehungen

Im engeren Sinn werden unter den Internationalen Beziehungen zwischenstaatliche Beziehungen verstanden. Die weitere und heutzutage vorherrschende Bedeutung meint das „Geflecht grenzüberschreitender politischer, militärischer, wirtschaftlicher

und kultureller Interaktionen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, einschließlich inter- und supranationaler Organisationen („Internationales System“).“ (vgl. Schmidt, 2010, S. 371f.)

Der Begriff der Internationalen Beziehungen umfasst also unterschiedliche Dimensionen, wie zum Beispiel die der kulturellen, der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen oder der politischen Dimension. Internationale Politik stellt also einen Teilbereich der Internationalen Beziehungen dar. Auch touristische Aufenthalte zählen zu den Internationalen Beziehungen. Akteure sind also nicht nur politische Entscheidungsträger eines Staates, sondern alle Akteure, die im internationalen Kontext zwischen Staaten handeln. (Meier-Walser, 2004, S. 6f.)

„Die Bezeichnung des eigentlichen Gegenstandes der IB ist uneinheitlich. Häufig wird synonym von internationalen Beziehungen (i.B.) und internationaler Politik (i.P.) oder von i.P. und Weltpolitik gesprochen, wobei diese Begriffe die Außenpolitik einzelner Länder als Untersuchungsgegenstand einschließen. Als (Inter-) Aktionsfeld gilt in der Regel das internationale System.“ (vgl. Nohlen, 1995, S.290)

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung der Existenzprobleme aller sozialen Einheiten (Sicherheit, Wohlfahrt) kommt es zu einer staatenübergreifenden Differenzierung von Problemfeldern, Akteuren und Handlungsebenen der Politik und zu einer wachsenden Notwendigkeit einer internationalen Regulierung kollektiver Existenzprobleme. (vgl. Nohlen, 1995, S.291)

3. Entwicklung der österreichischen Migrations- und Integrationspolitik seit dem 2. Weltkrieg bis heute

Um die österreichische Migrationsgeschichte und -politik der Zweiten Republik anschaulicher und verständlicher darzustellen, werde ich mich in diesem Kapitel an der Einteilung von Rainer Münz, Peter Zuser und Josef Kytir (vgl. Münz/Zuser/Kytir, 2003, S. 20ff.) orientieren, welche diese in vier zeitlich begrenzte Phasen gegliedert haben.

Diese zeitlich gebundenen Phasen unterteilen sich erstens in den Zeitabschnitt von 1950 bis 1974, in welchem sich Österreich von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland entwickelte. Diese Phase ist vor allem von der gezielten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften gekennzeichnet.

Die zweite Phase reicht von 1974 bis 1988, eingeleitet durch die Ölkrise 1973/74, die zu einer wirtschaftlichen Rezession in ganz Europa führte. Diese Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass viele ehemalige „Gastarbeiter“ wieder in ihre Heimatländer zurückkehrten und jene die blieben ihre Familien nach Österreich nachholten. Die Zuwanderung bewegte sich in dieser zweiten Phase von der Arbeitsmigration weg, hin zu einer Migration des Familiennachzuges.

Die dritte Phase der österreichischen Migrationsgeschichte reicht von 1989 bis 1993, welche mit der Öffnung des Eisernen Vorhanges begann, wodurch es zu einer massiven, quantitativ großen, Anzahl von Einwanderern aus Osteuropa und aufgrund des Jugoslawienkrieges 1992 zu weiteren Flüchtlingsströmen in Richtung Westeuropa, Österreich eingeschlossen, kam.

In der vierten Phase ab 1993 bis heute kam es zu einem Wandel in der Migrationspolitik, nämlich dahingehend, dass die Einwanderung nach Österreich nun vermehrt zu steuern versucht wird; vor allem durch neue Gesetze, zum Beispiel der Quotenregelung. Aufgrund des in der Politik stimmenstärker werdenden rechten Flügels, vor allem der FPÖ, und deren Mobilisierung der Bevölkerung kam es aber auch zu immer restriktiveren Gesetzen und einem negativ besetzten Diskurs

bezüglich der Einwanderung und Menschen mit Migrationshintergrund. (vgl. Münz/Zuser/Kytir, 2003, S. 20ff.)

Erst in jüngster Zeit kam es zu einem erneuten Wandel, vor allem bemerkbar durch das Staatssekretariat für Integration, angesiedelt im Innenministerium. Dieses präsentiert ein wieder anderes Image von Migration und Integration indem es vor allem Integration mit Leistung verknüpft und hiermit diesem negativen rechten Diskurs ein wenig gegensteuert und versucht andere Blickwinkel und Lösungswege im Bereich der Integration und Migration zu schaffen und aufzuzeigen. (ÖIF, 2011) Jedoch ist auch dieser Ansatz „Integration durch Leistung“ kritisch zu betrachten, da hier die Frage im Raum steht, ob Integration etwas mit einer Bringschuld des Einwanderers zu tun hat. Ist Integration mit Leistung gleichzusetzen bzw. ist man nach vollbrachter Leistung integriert? Hier geht man davon aus, dass Integration vor allem ein einseitiger Prozess ist, in welchem der Einwandernde etwas zu leisten hat, damit Integration stattfinden kann. Dabei wird vergessen, dass es genug Einwanderer gibt, die etwas leisten, aber trotzdem nicht integriert sind. Hier wird der ganzheitliche Integrationsbegriff, wie oben geschildert, verdrängt und alle anderen Komponenten von Integration nicht beachtet. Man kann auf keinen Fall von einer automatischen Integration ausgehen, nur weil ein einzelner Einwanderer im Einwanderungsland etwas „leistet“. Hierbei wird Integration auch nicht von einem systemtheoretischen Ansatz betrachtet, sondern von einem akteurstheoretischen, in welchem ein einzelner Akteur den Prozess der Integration bestreiten/vollziehen kann. Dies ist schon dadurch nicht möglich, dass Integration ein ganzheitlicher, das gesamte System betreffender, Begriff ist, in welchem alle Akteure des Systems betroffen sind. Den Integrationsbegriff der aktuellen Politik des Staatssekretariats werde ich am Ende dieses Kapitels noch genauer betrachten und bearbeiten.

3.1. 1950 bis 1974: Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland

Die Nachkriegszeit war vor allem durch eine Auswanderung von österreichischen Arbeitskräften in westeuropäische, deutschsprachige Länder wie die Schweiz und Westdeutschland gekennzeichnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer massiven Wirtschaftsaufschwung in Westeuropa und dadurch zu einem Arbeitskräftemangel. Diesen versuchten viele der betroffenen Länder durch das

Anwerben von ausländischen Arbeitskräften abzudecken. Viele österreichische Arbeitskräfte fühlten sich aufgrund der besseren Entlohnung und der Nähe zu Österreich zu diesen Arrangements hingezogen und wanderten zum Arbeiten nach Westdeutschland und in die Schweiz ab. (vgl. Münz/Zuser/Kytir, 2003, S. 20ff.)

Österreich begann, im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten, erst relativ spät ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, nämlich erst zu Beginn der 1960er Jahre. Im sogenannten „Raab-Olah-Abkommen“ im Jahr 1961 einigten sich die Sozialpartner, die Bundeswirtschaftskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, um den bestehenden Arbeitskräftemangel auszugleichen (vgl. Münz/Zuser/Kytir 2003:20f.).

Geplant war es die ausländischen Arbeitskräfte nur für kurze Zeit, solange sie gebraucht wurden, ins Land zu holen, um sie nach ein paar Jahren wieder in ihr Heimatland zurückzuschicken und diese durch neue „Gastarbeiter“ zu ersetzen. Diese Rotation sollte einer dauerhaften Niederlassung vorbeugen (vgl. Münz/Zuser/Kytir 2003:22). So kam es zu bilateralen Abkommen mit Spanien (1962), der Türkei (1964) und Jugoslawien (1966), wobei nur die beiden letzteren zu einer quantitativ nennenswerten Einwanderung führten. Hier gab es bereits erste integrationsbedingte Überlegungen, da man Arbeiter aus den südeuropäischen Ländern vorziehen wollte, von welchen man annahm, dass sie mit den kulturellen Begebenheiten in Österreich mehr Ähnlichkeiten hätten als Bürger aus der Türkei. Die Arbeiter aus diesen Anwerbeabkommen wurden vor allem in den Branchen der Bauwirtschaft, der Metallbranche und der Textilverarbeitung tätig. Vorgesehen war ein Rotationsmodell, welches für den einzelnen Arbeiter bedeuten sollte, dass er temporär und kurzfristig nach Österreich migrierte und nach diesem Arbeitsaufenthalt wieder in sein Herkunftsland zurückkehren sollte, weil danach neue Gastarbeiter beschäftigt wurden. Die Strategie, die man bezüglich dieser Abkommen hatte, funktionierte aber nicht wie geplant. Denn viele der Arbeiter hatten nach einigen Jahren Arbeit und wohlgerneht des Lebens in Österreich ihren Lebensmittelpunkt hierher verlegt und konnten sich Zukunftsperspektiven in diesem Land vorstellen. So verfestigten viele ihren Aufenthaltsstatus und holten ihre Familie aus den Heimatländern nach. Seitens Österreichs wurde diese unerwartete Entwicklung zum größten Teil ignoriert; man kümmerte sich nicht um diesen neugewonnenen Bevölkerungsteil und dachte deshalb auch nicht daran Maßnahmen zu treffen, welche es dieser Gruppe leichter machen könnte sich in die Gesellschaft Österreichs

einzuleben. Rückblickend kann man sagen, dass diese Anwerbeabkommen quantitativ gesehen von geringer Bedeutung waren. Die Arbeitgeber waren auch wenig daran interessiert einmal eingelernte Arbeiter wieder in ihr Heimatland zurückzuschicken und auch die Anwerbung über die regionalen Anwerbestellen vor Ort stellte sich für die Arbeitgeber als unpraktisch heraus. Viel mehr pendelte sich die Praxis ein, dass wenn erneute Arbeitskräfte gebraucht wurden, der Arbeitgeber auf Bekannte bzw. Familienmitglieder seiner bereits bestehenden Arbeiterschaft zurückgriff; d.h. letztere sich mit zuerst genannten in Kontakt setzten und diese so informell nach Österreich zum Arbeiten holten. So passierte die Anwerbung zu einem großen Teil informell über soziale Kontakte und Netzwerke von bereits in Österreich arbeitenden Zuwanderern. Diese wiederum reisten mittels eines Touristenvisums ein, machten sich alles Weitere mit den Arbeitgebern vor Ort aus und legalisierten ihre Beschäftigung und ihren Aufenthalt erst im Nachhinein („Touristenbeschäftigung“). (vgl. Münz/Zuser/Kytir, 2003, S. 20ff.)

Aufgrund der Ölkrise im Jahr 1973/74 setzte eine Rezession ein, welche zu einem Anwerbestopp führte. Die Gastarbeiterkontingente wurden abgebaut und die Mehrheit der Arbeiter kehrte zurück in ihr Herkunftsland. Der Teil, der blieb, entschied sich größtenteils seine Familie nachzuholen. Das Wanderungsgeschehen verlagerte sich so von der Arbeitsmigration hin zum Familiennachzug. Letzterer dauert zum Teil bis heute an, da viele ehemalige Arbeitsmigranten und deren Kinder ihre Partner aus dem Herkunftsland nachholen. (vgl. Münz/Zuser/Kytir, 2003, S. 20ff.)

Integration 1950-1974

Zu dieser Zeit, wie schon oben erwähnt, spielte Integration kaum bis keine Rolle in der Politik, aber auch nicht bei den Initiatoren der Migration, nämlich den Sozialpartnern. Hauptaugenmerk war die Wirtschaft und wie diese in Schwung gehalten werden konnte. Die ausländischen Arbeitskräfte, die man damals ins Land holte, waren mehr Mittel zum Zweck. Man machte sich keine Gedanken über die Pläne dieser Menschen und richtete die Gesetze so wie es für die Wirtschaft am Besten war. Arbeiter, die sich nicht fügten, die aufgrund falscher Lohnversprechungen streikten, wurden in Schubhaft genommen und abgeschoben (vgl. Gächter 2004: 31ff.). Es gab ja genug „Reserven“, Menschen im ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, die nur darauf warteten in Westeuropa eine Arbeit zu finden. Eine tiefere Beschäftigung oder Auseinandersetzung mit den Zugewanderten

gab es kaum. Und wenn es doch dazu kam wie zum Beispiel durch die ORF-Ausstrahlung im Jahr 1973 innerhalb der Sendereihe „Kontakt“, in welcher eine ganze Sendung den „Gastarbeitern“ gewidmet war, so wurde diese damals etwa als politisch zu links eingestuft und deren wiederholte Ausstrahlung sogar verboten (vgl. Gächter 2004: 31ff.). Weitere Restriktionen gegenüber Einwanderern, welche die Integration nicht gerade erleichterten, kamen dazu. Eine davon war zum Beispiel das neue Betriebsrätegesetz, welches 1949 eingeführt wurde und bis 1974 in Geltung war. Dieses sah vor, dass das aktive und passive Wahlrecht nur mehr österreichische Staatsbürger in Anspruch nehmen konnten, da man den möglichen Einfluss ausländischer Betriebsräte verhindern wollte. Auch das neue Staatsbürgerschaftsgesetz von 1949 war sehr restriktiv ausgelegt; und vor allem auch diskriminierend was die Rolle und den Wert der Frauen betraf. Dieses, welches bis 1983 in Geltung war, sah vor, dass Kinder von österreichischen Frauen und einem ausländischen Mann keine österreichische Staatsbürgerschaft erlangen konnten. Positiv, auch wenn es wirklich nur minimale Standards erfüllte, war die Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahr 1950, welches Zuwanderern unter bestimmten Voraussetzungen Notstandshilfe für höchstens ein halbes Jahr gewährte. Dies wurde allerdings auch nur deshalb eingeführt um peinliche Härtefälle zu vermeiden und konnte nur vom Sozialminister gewährt werden. Nach und nach kam es zu Lockerungen bezüglich der Sichtvermerkplicht; im Jahr 1955 mit der Türkei und im Jahr 1965 mit dem ehemaligen Jugoslawien. Für diese wurde die Sichtvermerkplicht für Aufenthalte von drei Monaten ohne Erwerbstätigkeit aufgehoben. 1966 kommt es dann weiters zu Sozialabkommen mit Jugoslawien, 1969 auch mit der Türkei. Dieses beinhaltete Ansprüche aus der Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Familienleistungen und ähnliches für Staatsbürger aus Jugoslawien und der Türkei, welche sich in Österreich aufhielten. Im Jahr 1972 wurde der Wiener Zuwanderungsfonds gegründet, welcher ursprünglich auch für Einwanderer aus dem Ausland gedacht war und für deren Beratung und Betreuung zuständig sein sollte, sich dann jedoch primär auf Zuwanderer aus den Bundesländern konzentrierte. Im Jahr 1973 wurde im Auftrag der „Aktion Mitmensch“ nochmals ein Versuch gestartet die Zuwanderer in den Blick der Öffentlichkeit zu lenken, indem man in Wien Plakate aufhängte, auf welchen ein österreichischer

Junge, der zu einem Zuwanderer sagt: „I haaß Kolaric. Warum sogn's zu dir Tschusch?“, zu sehen ist. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Als dann 1973/74 durch die Ölkrise eine wirtschaftliche Rezession eintrat, war man jedoch nur mehr daran interessiert die Arbeiter, welche man ins Land geholt hatte wieder zurück in ihr Heimatland zu schicken. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Integrationspolitische Schritte wurden damals also nicht gesetzt; es wurde an der Gastarbeiterpolitik festgehalten, wodurch es zu einer starken rechtlichen Differenzierung zwischen Bürgern und Fremden kam. Weiters wurde damit die schon bestehende ethnische Distanz verhärtet. Wilhelm Korff sagte richtig: „Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen.“ (Gruber, Marika, 2010, S.38)

3.2. 1974-1989: Vom Gastarbeiterregime zum Familiennachzug

Ab 1973/1974 setzte aufgrund der Ölkrise in ganz Europa eine Rezession ein; so auch in Österreich. Viele österreichische Arbeitnehmer, die im Ausland gearbeitet hatten, kehrten nach Österreich zurück, wodurch es zu einem verstärkten Wettbewerb am Arbeitsmarkt kam. (vgl. EMN 2004:12ff.) Die österreichische Regierung hatte vor diesen dadurch zu kompensieren, indem sie die zuvor angeworbenen Arbeitskräfte wieder nach und nach zum Zurückkehren in ihr Heimatland zu bewegen versuchte. Zusätzlich dazu kam es mit der Verabschiedung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) im Jahr 1975 zu einer Begünstigung der österreichischen Staatsbürger, weil diesen dadurch ein grundsätzlicher Vorrang am Arbeitsmarkt eingeräumt wurde. (vgl. EMN 2004: 12ff.) Ausländische Arbeitskräfte sollten nur so lange im Land bleiben dürfen so lange sie gebraucht wurden. (vgl. Gächter 2004: 31ff.) Parnreiter dazu: „Migranten sind ein Mittel zum Zwecke der Reichtumsvermehrung. Sie erhöhen die Flexibilität der Wirtschaft um Konjunkturen besser auszunützen und Krisen zu mildern.“ (Parnreiter 1992: S.87) „die Wirtschaft bedient sich ausländischer Arbeitskräfte als einer flexibel einsetzbaren Reservearmee, die gegenüber inländischen Arbeitskräften rechtlich benachteiligt, in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs den Mangel an Arbeitskräften ausgleicht und in Rezessionsphasen als Niedriglohnempfänger gegen inländisch Beschäftigte ausgespielt werden kann.“ (Grasl 2002: 19f.) Viele der ehemaligen Gastarbeiter befolgten, da sie zum teil aufgrund der rechtlichen Restriktionen gar keine andere Möglichkeit hatten, den Wink der Regierung und kehrten in ihr Heimtand zurück. Die

Anzahl der Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft blieb jedoch trotzdem relativ konstant, da die Zuwanderer, die sich entschieden längerfristig in Österreich zu bleiben, ihre Familien aus dem Herkunftsland nachholten. Die Zuwanderung verlagerte sich also so von der Arbeitsmigration hin zum Familiennachzug. (vgl. Gruber, 2010,) Die Jahre ab der einsetzenden wirtschaftlichen Rezession 1973/74 zeichneten sich also einerseits durch eine Restriktion der Gesetze gegenüber ausländischen Arbeitnehmern aus und durch eine Rückwanderung selbiger in ihre Herkunftsländer. Andererseits kam es aber auch zu einer neuen Sparte der Zuwanderung, nämlich dem Familiennachzug. Letzterer sollte auch in Zukunft, bis heute, eine große Rolle bei der Zuwanderung nach Österreich spielen. Die Wiedereinreise von bereits ausgereisten ausländischen Arbeitskräften wurde eingeschränkt um die Arbeitslosigkeit zu „exportieren“. Auch die sogenannte „Touristenbeschäftigung“ wurde vehement bekämpft und es sollten nur noch Arbeitskräfte aus dem Ausland aufgrund der bilateralen Anwerbeabkommen und über die lokalen Anwerbstellen in Österreich aufgenommen werden. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Integration 1974-1989

Innerhalb der 70er und 80er Jahre wurde langsam auch von der Regierung, als auch den Sozialpartnern registriert, dass ihr Plan des Rotationsmodells und das Konzept des Gastarbeiters, nicht ganz so aufging, wie sie sich das gewünscht hatten. Als man versuchte die ausländischen Arbeiter mit Beginn der Rezession wieder in ihr Heimatland zurückzuschicken, befolgten dies zwar viele. Aber trotzdem blieb es bei einem fast konstant bleibenden Zuwandereranteil an der Wohnbevölkerung, da die, die blieben, ihre Familien nachholten. Trotzdem nahm man diese Entwicklung in der Öffentlichkeit kaum wahr und auch die Politik ließ dieser Entwicklung, passiv zuschauend, freien Lauf. In Wien kommt es im Jahr 1977 zu einer Demonstration gegen das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz, worauf über dessen Redner Erol Sever ein Aufenthaltsverbot verhängt wird. Bezüglich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kommt es zu einer Liberalisierung, nämlich dahingehend, dass bei berücksichtigungswürdigen Gründen Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe auch während des Aufenthaltes im Ausland bezogen werden kann. Karenzurlaubsgeld kann während höchstens vier Wochen im Ausland bezogen werden. Im Jahr 1979 kommt es zur gesetzlichen Anerkennung und Gleichstellung

des Islams. Dass die Staatsbürgerschaft auch in weiblicher Folge weitervererbbar ist, wird in der Novelle des staatsbürgerschaftsgesetzes 1983 festgelegt. Im selben Jahr kommt es zur Gründung des ersten arbeitsmarktpolitischen Beratungszentrums für Migranten in Wien; nach und nach werden selbige auch in den anderen Bundesländern gegründet. Weiters kommt es im Jahr 1983 zur ersten großen Studie über Einwanderung und Integration, welche vom IHS und vom WIFO herausgegeben wird. In Vorarlberg kommt es im Jahr 1986 zu einer Ablehnung eines Staatsbürgerantrages mit der Begründung: „der Antragsteller hätte sich „unalemannisch“ verhalten“. (vgl. Gächter, 2004, S. 12ff.) Der Verfassungsgerichtshof lässt diese Entscheidung jedoch nicht gelten. Zu einer weiteren Aufhebung durch den VfGH kommt es 1987 als dieser § 3 FPG zweimal hintereinander aufheben muss, da durch diesen das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben verletzt wird. Im Jahr 1988 kommt es zu einer Liberalisierung des AuslBG, wodurch die Laufzeit des Befreiungsscheins von zwei auf drei Jahre verlängert wird und der Zugang zu demselben erleichtert wird, was vor allem für Jugendliche den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichterte. (vgl. Gächter, 2004, S. 12ff.)

3.3. 1989-1992: Ostöffnung verursacht Flüchtlingswelle

Zwischen 1989 und 1992 kam es zu einem rasanten Anstieg der Zuwanderung. Innerhalb der Jahre 1989 bis 1993 verdoppelte sich die Anzahl an in Österreich lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 387.000 Personen auf 690.000 Personen. (vgl. EMN, 2004: S. 12ff.) Gründe dafür waren der Fall des Eisernen Vorhanges im Jahr 1989 und die damit verbundene stark ansteigende Zuwanderung von Menschen der ehemaligen Sowjetunion und aus Osteuropa. Im Jahr 1991 begann der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, wodurch es ab April 1992 und den folgenden drei Jahren zu ungefähr 90.000 Flüchtlingen aus dieser Region nach Österreich kam. (vgl. Gächter 2004: 31 ff.) In Folge des Konjunkturaufschwungs kam es wiederum zu einer erhöhten Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften und an eine Anlehnung an die Zeit der Anwerbung von Gastarbeitern in den 60er und 70er Jahren. Im Jahr 1990 kam es dabei zu einer Gesetzgebung bezüglich einer Quote für ausländische Arbeitskräfte („Bundeshöchstzahl“), welche den maximalen Anteil von ausländischen Arbeitskräften am gesamten Arbeitskräftepotential bestimmte. Im Jahr 1992 kommt es zu einem neuen Asylgesetz, welches das vom

Jahre 1968 ablöst. Hierbei kommt es wieder zu Restriktionen, vor allem was die Möglichkeit zur Stellung eines Antrags betrifft. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Integration 1989-1992

Bezüglich der Arbeitslosenversicherung kommt es im Jahr 1989 zu einer Liberalisierung. Das ehemalige Gnadenrecht des Sozialministers auf Notstandshilfe aus dem Jahr 1950 wird in ein Recht für anerkannte Flüchtlinge und Inhaber eines Befreiungsscheins umgewandelt. Deren maximale Bezugsdauer beträgt ein Jahr. Im selben Jahr kommt es zur Gründung der Zentralen Minderheitenredaktion im ORF und der Sendereihe „Heimat fremde Heimat“, welche Menschen aus anderen Ländern in den Mittelpunkt rückt. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1990 kommt es zu einer gesetzlichen Neuerung im Ausländerbeschäftigungsgesetz, wodurch es zur Einführung einer Arbeitserlaubnis kommt und der Zugang zum Befreiungsschein nochmals erleichtert wird und auch dessen Laufzeit verlängert wird. Zu Einschränkungen kommt es bezüglich der Einreise nach Österreich, da es wieder zur Sichtvermerkplicht für bulgarische, türkische, polnische und rumänische Staatsangehörige kommt. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1991 kommt in Vorarlberg in der Privatwirtschaft erstmals ein Betriebsrat mit einem türkischen Staatsangehörigen als Mitglied zustande. Weiters, ebenfalls in Vorarlberg, finanziert die Landesregierung für drei Jahre das Projekt „KultUrSprünge“, welches um eine interkulturelle Annäherung bemüht ist. Im selbigen Jahr wird mittels der Volkszählung festgestellt, dass von den 7.796.000 Einwohnern in Österreich rund 518.000 ausländische Staatsangehörige sind; dass von letzteren rund 301.000 berufstätig sind, vor allem in Produktionsberufen und dass die größte Gruppe unter ihnen jugoslawische Staatsangehörige darstellen.

Die Gewerbeordnung im Jahr 1992 erschwert ausländischen Staatsangehörigen den Einstieg in eine selbstständige Erwerbstätigkeit.

Im selben Jahr wird der Wiener Integrationsfonds und das Integrationshaus in Wien gegründet. Weiters kommt es zu einer erneuten Visumpflicht für jugoslawische Staatsangehörige. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

3.4. 1990er und 00er Jahre: Rechtsruck und Restriktionen

In den Jahren 1992/1993 kam es zu drei neuen Gesetzen. Zum ersten, wie schon oben erwähnt, zu einem neuen Asylgesetz. Zum zweiten zu einem neuen Fremdenengesetz welches das Fremdenengesetz von 1954 und das Passgesetz von 1969 ablöste. Und drittens zu einem neuen Aufenthaltsgesetz, wodurch es zu einer Quotenregelung bezüglich der Niederlassung kommt und zu einer neuen Saisonierregelung. Durch diese drei neuen Regelungen kommt es zu einer Verschiebung des Regulierungsschwerpunkts vom weiteren Verbleib in Österreich hin zur Einreise und zum Beginn des Aufenthalts. Weiters kommt es zu einem Ausländervolksbegehren der FPÖ, welches jedoch von der Regierung zurückgewiesen wird. In Folge dessen kommt es zu einer Großkundgebung in Wien, zum sogenannten „Lichtermeer“, welches von SOS Mitmensch organisiert wird und zum Protest gegen das Ausländerbegehren der FPÖ dient. Mit dem Aufenthaltsgesetz wird das Fremdeninformationssystem (FIS) geschaffen. Eine positive Entwicklung stellt eine Neuerung im Ausländerbeschäftigungsgesetz dar, wodurch ausländische Familienangehörige von österreichischen Staatsangehörigen keine Arbeitsgenehmigung mehr benötigen. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1995 tritt Österreich der Europäischen Union bei. In Graz kommt es im selben Jahr erstmals zur Wahl eines Ausländerbeirats in Österreich.

1996 kommt es nach einem Gerichtsbeschluss zur Anerkennung des Assoziationsabkommens EU-Türkei in Österreich. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1998 wird ein neues Fremdenengesetz verabschiedet, welches zwischen Aufenthalt und Niederlassung unterscheidet. Es kommt zu einer Verbesserung der Aufenthaltssicherheit, indem es nach acht Jahren Niederlassung zur sogenannten Aufenthaltsverfestigung kommen soll, wodurch es nicht mehr so leicht möglich ist sein Aufenthaltsrecht in Österreich zu verlieren. Zu einer Restriktion kommt es bezüglich des Familiennachzugs, nämlich dahingehend, dass Kinder nur noch bis zum Ende ihres 14. Lebensjahres nach Österreich nachziehen dürfen. Im selben Jahr tritt auch das Schengener Abkommen in Österreich in Kraft. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1999 wird das Staatsbürgerschaftsgesetz novelliert und darin festgelegt welche Gründe zu einer früheren Einbürgerung als erst nach den gesetzlichen zehn Jahren berechtigen. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 2002 kommt es durch das neue Fremdenrechtsgesetz und eine Änderung des AuslBG weiters zu einer Liberalisierung für bereits seit längerem niedergelassene Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Nach einer fünf Jahre andauernden Niederlassung in Österreich besteht nun das Recht auf einen Niederlassungsnachweis, welcher mehr als 90 % der niedergelassenen Drittstaatsangehörigen vom AuslBG befreit. (Gächter 2004: 31 ff.) Im selben Jahr tritt das EURODAC-Abkommen in Kraft, welches die EU-weite Vereinheitlichung der Speicherung und Abfrage der Daten von Asylwerbern über 14 Jahren (u.a. Fingerabdrücke) bedeutet. Auch bezüglich der Arbeitskräftemigration kam es zu Änderungen, da man nun das Hauptaugenmerk auf Schlüsselkräfte legte und Drittstaatsangehörige ohne eine solche Schlüsselkraftqualifikation so gut wie keine andere Chance hatten aufgrund Arbeitszwecken nach Österreich einzureisen. Der niedrig qualifizierte Arbeitsmarktsektor wurde durch Drittstaatsangehörige, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich einwanderten, abgedeckt. (vgl. Schuhmacher, 2007, S. 96)

2005 kommt es dann zu einer Neuorganisation der Zuwanderung durch das Fremdenrechtsgesetz 2005. Das System der Aufenthaltsgenehmigungen wird durch das neugeschaffene Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) weitgehend neu strukturiert. Dieses ist für die Erteilung bzw. Versagung von Aufenthaltstiteln für Fremde, welche länger als sechs Monate in Österreich verweilen, zuständig. Dieses Gesetz kennt eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, welche sich aufgrund ihres Zwecks, ihrer Dauer und ihrer Rechte unterscheiden. Dadurch kommt es zu einer Vielzahl an Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen und deshalb auch zu einer enormen Komplexität des Systems, welche auch eine enorme Rechtsunsicherheit zur Folge hatte, da es immer schwieriger wurde sich bei dieser hohen Quantität an Gesetzen zurechtzufinden bzw. auszukennen. Am Quotensystem und damit am Grundgedanken der Steuerung von Einwanderung wurde festgehalten, jedoch wurde es aufgrund einer Rechtsprechung des VfGH, welche aufgrund mangelnder Transparenz des Quotensystems das Rechtsstaatlichkeitsgebot gefährdet sah, novelliert. (vgl. Schuhmacher 2007: S. 55ff.)

Integration 1990er-00er

Im Jahr 1993 kam es, wie schon oben erwähnt, zu einem Ausländervolksbegehren der FPÖ, welches weitere Verschärfungen bezüglich Einwanderern vorsah und das

mit der Begründung, dass die meisten Forderungen ohnehin schon umgesetzt worden wären, abgelehnt wurde. Auf das hin kam es zu einer Großkundgebung in Wien, dem „Lichtermeer“, welches von SOS Mitmensch organisiert wurde und an dem rund 300.000 Menschen aus Protest am Ausländervolksbegehren teilnahmen und dies somit die größte Demonstration der 2. Republik wurde. Weiters kommt es zu einer Demonstration gegen die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1994 wird der Slogan „Integration vor Neuzuzug“ von der Regierung erfunden. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

1995 kommt es in Graz erstmals zur Wahl eines Ausländerbeirats in Österreich.

Im Jahr 1996 wird in Wien erstmals eine eingebürgerte Einwanderin, Maria Vassilakou, Gemeinderätin und es kommt ebenfalls erstmals zu vier Arbeiterkammerräten einer Einwanderungsliste. Weiters kommt es im selben Jahr zu den sogenannten „Kopftuchbescheiden“, welche „keine Anpassung an mitteleuropäische Sitten, Gebräuche und Lebensweisen“ bescheinigen und zu den „Kinderzimmerbescheiden“, welche Familien von Drittstaatsangehörigen „keine für Inländer ortsübliche Unterkunft“ vorwerfen. Auch kommt es zu Scheineheüberprüfungen, der Magistratsabteilung 62 (MA 62), welche damals für die Erteilung von Aufenthaltstiteln zuständig war. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1997 kommt es zur Kündigung der bilateralen Sozialabkommen, wodurch auch keine Familienbeihilfe an, im Ausland lebende Kinder, mehr ausgezahlt wurde. In Wien tauchen ablehnende Bescheide der Aufenthaltsgewährung, aufgrund des zunehmenden „Grad an Überfremdung“, auf. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 1998 wird die Ungleichbehandlung bezüglich der Arbeitslosenversicherung zwischen Staatsangehörigen und Personen mit nicht österreichischer Staatsangehörigkeit abgeändert. Der Anlauf zu einem passiven Betriebswahlrecht für Drittstaatsangehörige scheitert. In Wien kommt es zu „Familienplanungsbescheiden“, wiederum von der MA 62, welche die „derartig beengten Wohnverhältnisse, die sich im Falle von Familienzuwachs noch weiter verschärfen würden“ angeprangert. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

1999 wird die Ungleichheit bei der Arbeitslosenversicherung endgültig aufgehoben. In Wien kommt es zu einer Zuständigkeitsverschiebung bezüglich fremdenpolizeilicher Angelegenheiten, von der MA 62 (Meldebehörde) zu der MA 20 (Fremdenrechtliche Angelegenheiten). In Wien kommt es im selben Jahr zu einer

Demonstration unter dem Slogan „Stoppt den rassistischen Polizeiterror“ der afrikanischen Communities. In der Steiermark kommt es zu einem Landesgesetz, welches allen Kommunen mit einer ausländischen Wohnbevölkerung von über 1000 Personen die Errichtung von Ausländerbeiräten vorschreibt. Weiters kommt es zum tragischen Tod von Marcus Omufuma, welcher bei seiner Abschiebung unter polizeilicher Überwachung und durch deren Handeln getötete wird. Daraufhin organisiert das Netzwerk der afrikanischen Communities eine Mahnwache vor dem Innenministerium. Im selben Jahr kommt es zum ersten Einsatz des großen Lauschangriffs im Rahmen der „Operation Spring“, bei welcher über 100 Afrikaner verhaftet und unter Sammelklage gestellt werden. In Vorarlberg wird türkischen Staatsangehörigen, die auf der Liste „Gemeinsam“ kandidieren wollen das passive Wahlrecht zur Arbeiterkammer verweigert; das Sozialministerium gibt der Liste mit drei Jahren Verzögerung Recht. Eine Liste von eingebürgerten türkischen Staatsbürgern (NBZ – „neue Bewegung für die Zukunft“) jedoch erringt 7% der Stimmen bei den Vorarlberger Arbeiterkammerwahlen. In Wien kommt es zur ersten Integrations-Konferenz. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 2000 wird von der EU eine Richtlinie gegen ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen erlassen. Im selben Jahr kommt es zum sogenannten „Integrationserlass“, der vor allem nachgezogenen Familienmitgliedern den Arbeitsmarkt öffnet. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im März 2001 formiert sich bei den Gemeinderatswahlen in Wien die von ANAR, Echo und der Initiative Minderheiten getragene Wiener Wahlpartie (WWP), welche die wahlwerbenden Parteien dazu aufruft Migranten als Zielgruppe wahrzunehmen, Rassismus zu thematisieren und Maßnahmen zur Absicherung von Rechten und gegen Diskriminierung umzusetzen. Weiters werden zahlreiche Einwanderer in Wien in den Gemeinderat und in die Bezirksräte gewählt; erstmals wird eine Einwanderin, Maria Vassilakou, Stadträtin. Die Volkszählung 2001 ergab, dass unter 8.033.000 Einwohnern rund 711.000 ausländische Staatsbürger lebten und von letzteren die größte Gruppe Staatsangehörige aus Serbien-Montenegro sind. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Mit der Fremdenrechtsnovelle 2002 wurde die sogenannte „Integrationsvereinbarung“ statuiert, welche zu einem Besuch eines Deutschkurses in Österreich verpflichtet. (vgl. Schuhmacher, 2007: S. 147ff.)

Im Sinne der WTO erleichterte im Jahr 2002 die Gewerbeordnung ausländischen Staatsangehörigen wieder den Einstieg in die selbstständige Erwerbstätigkeit. Im selben Jahr wird vier türkischen Staatsangehörigen in einem Metallbetrieb in Vorarlberg das passive Wahlrecht verweigert, obwohl die Liste fünf der fünfzehn Mandate erwarb. Das Gericht gibt ihnen schließlich Recht. Ebenfalls in diesem Jahr endete der Prozess gegen die drei Polizisten, die Marcus Omofuma bei seiner Abschiebung begleiteten, mit lediglich bedingten Freiheitsstrafen. In Vorarlberg finanziert die Landesregierung das Projekt „okay. zusammen leben“, welches eine engere Integration der Einwanderer in das politische und soziale Leben ermöglichen soll. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

2003 wird in Wien das Wahlrecht für Zugewanderte auf Bezirksebene beschlossen. Weiters erscheint das Bezirksjournal in Wien ab nun auch in Serbokroatisch und Türkisch. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Im Jahr 2004 wird der Wiener Integrationsfonds zu einer Magistratsabteilung. In Wien wird weiters der erste islamische Friedhof errichtet. Bei den Arbeiterkammerwahlen werden zahlreiche Einwanderer als Kandidaten erwartet. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

Durch das neue Fremdenrechtspaket 2005 wurde auch die Höhe der nachzuweisenden Unterhaltsmittel, welche für die Ausstellung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung benötigt werden, erhöht. Auch die „Integrationsvereinbarung“ wurde erweitert indem man die Stundenanzahl des Deutschkurses von 100 auf 300 Stunden erhöhte und diese auch auf Angehörige österreichischer Staatsbürger ausweitete. Inhaber einer Niederlassungsbewilligung „Schlüsselkraft“ und deren Familienangehörige hingegen hatten die Integrationsvereinbarung ex lege erfüllt, auch wenn sie kein Wort Deutsch sprachen.

Im November 2009 wurde eine weitere Novelle des Fremdenrechts unter der SPÖ/ÖVP-Bundesregierung und Innenministerin Fekter beschlossen. Als Schwerpunkt der Änderung wurde die Effizienzsteigerung genannt, welche jedoch zu verschärften Bedingungen in vielen Bereichen (Schubhaft, Dublinverfahren, straffällige Asylwerber, Folgeanträge, Beweislastumkehr, Feststellung der Minderjährigkeit durch eine radiologische Untersuchung) führte und auf heftige Kritik seitens der Zivilgesellschaft und NGOs und auch der Oppositionspartei „Die Grünen“ stieß. (vgl. Gächter 2004: 31ff.)

3.5. Aktuelle Integrationspolitik: Paradigmenwechsel?

Migration

Der Wanderungssaldo in Österreich im Jahr 2012 betrug, offiziellen Zahlen der Statistik Österreich nach, insgesamt 43.797 Menschen, welche zu- bzw. abgewandert sind. Davon sind 14.753 österreichische Staatsbürger aus dem Ausland nach Österreich zugewandert und 22.167 aus Österreich ausgewandert. Damit ergibt sich bei den österreichischen Staatsbürgern ein negativer Wanderungssaldo von – 7.414. Bei den ausländischen Staatsangehörigen ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von +51.211. Dieser Saldo ergibt sich aus 125.605 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nach Österreich eingewandert sind und aus 74.394 Menschen, die von Österreich ins Ausland abgewandert sind. Insgesamt, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, sind also 140.358 Menschen eingewandert und 96.561 ausgewandert. (vgl. Statistik Austria, 15.07.2013)

Schaut man sich die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Staatsangehörigkeit an, so zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2013 lebten 8.451.860 Menschen in Österreich. Davon waren 7.447.592 Menschen, das sind 88,1%, österreichische Staatsangehörige. 1.004.268 Menschen, 11,9%, hatten keine österreichische Staatsangehörigkeit und stellen somit den Ausländeranteil Österreichs dar. 153.493 der Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, das sind 1,8%, wurden in Österreich geboren. 513.996 Menschen, das sind 6,1 %, ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind hingegen im Ausland geboren. (vgl. Statistik Austria, 21.03.2013)

Die rund eine Million Menschen (1.004.268) ohne österreichische Staatsbürgerschaft teilen sich ziemlich gleichmäßig auf Menschen aus den EU bzw. EWR-Staaten (inkl. der Schweiz) und Menschen aus Drittstaaten auf. 424.669 Menschen kommen aus der zuerst genannten Gruppe, wobei hier die Menschen aus Deutschland die größte Gruppe mit 157.793 Personen darstellt. 579.599 Menschen stammen aus Drittstaaten, wodurch diese eine etwas größere Anzahl an Personen als die aus den EU-und EWR-Staaten darstellen. Die größte Gruppe an Drittstaatsangehörigen sind, mit 298.096 Menschen, Angehörige des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien). Die zweitgrößte Gruppe an Drittstaatsangehörigen stellen Menschen aus der Türkei, mit 113.670 Menschen, im Jahr 2013 dar. (vgl. Statistik Austria, 15.04.2013)

Integration

Wie der geschichtliche Rückblick zeigt, hat sich Österreich jahrzehntelang kaum um das Phänomen und den dadurch stattfindenden Wandel, der Einwanderung gekümmert, was dazu führte dass Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund über Jahrzehnte hinweg nicht wirklich als Teil der österreichischen Gesellschaft angesehen wurden. Dies sieht man auch sehr schön an dem jahrzehntelangen Bestreiten Österreichs, dass es kein Einwanderungsland sei. Zu lokalen oder regionalen Initiativen kam es zwar immer wieder, jedoch eine bundesweite Befassung bezüglich des Themas blieb unberührt. Dass man, unter anderem, durch das Hereinholen ausländischer Arbeitskräfte in den 60iger Jahren einen gesellschaftlichen Wandel hervorgerufen hatte, war man sich wie es scheint lange Zeit nicht bewusst bzw. wollte man es nicht wahrhaben. Der Politik war es auf jeden Fall nicht wichtig genug das Thema entsprechend zu thematisierend und/oder die nötigen Maßnahmen diesbezüglich zu treffen. Nach dem Versäumnis der damaligen großen Parteien, SPÖ und ÖVP, kam es dazu, dass das Thema Einwanderung und Migranten von einer neu erstarkenden Partei, der FPÖ, thematisiert wurde. Der populistische, fremdenfeindliche Diskurs hinsichtlich des Themas fand unter einem Teil der österreichischen Bevölkerung einen überraschend positiven Anklang. Auf einmal wurde das Thema zu einem, die Wahlen, dominierendem Thema, von dem die anderen Parteien überrascht wurden, da sie nicht darauf vorbereitet waren und von der FPÖ, die das Thema sehr populistisch und rechtsradikal thematisierte, beherrscht wurde. Fast zwei Jahrzehnte, seit den 90iger Jahren, wurde das Thema dann also von einem rechten, ausländerfeindlichen Diskurs beherrscht, der Anklang bei einem Großteil der Bevölkerung fand, was unter anderem das Erstarke der FPÖ in diesem Zeitraum zeigt, und sich auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sehr restriktiv und zum Teil menschenverachtend ausfielen, auswirkte. (vgl. Götzelmann, 2010, S. 200ff.)

Erst im Jahr 2003 trat die sogenannte Integrationsvereinbarung in Kraft, welche das erste bundesweite Gesetzeswerk ist, das sich der Thematik dieses Wandels und der Neuformierung der Gesellschaft durch Einwanderer widmete. Jedoch beinhaltete diese "Vereinbarung" gewisse Mängel und Kritikpunkte. Diese sogenannte Vereinbarung, unter welcher man üblicherweise einen Vertrag zwischen zwei, sich

auf gleicher Augenhöhe begegnenden Parteien versteht, entspricht viel mehr einer Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache, welche sogar Sanktionen, im schlimmsten Fall die Ausweisung aus dem Land, bei Nicht-Befolgung, nach sich ziehen kann. (vgl. Schumacher, 2012, S. 182)

Einen grundlegenden Wandel in der Integrationspolitik Österreichs kann man erst seit dem Jahr 2010, also erst rund sechs Jahrzehnte nach Anwerbe-Beginn Österreichs von ausländischen Arbeitskräften, feststellen. In den letzten Jahren wurden sich die anderen Parteien immer mehr bewusst, dass man dem Diskurs der FPÖ entgegensteuern müsse. Zum einen aufgrund internationaler Reaktionen auf die Gesinnung und den Diskurs der FPÖ gegenüber Fremdstaatsbürgern, welche sich in den EU-14-Sanktionen gegen Österreich im Jahr 2000 manifestierten. Damals kam es zu einer schwarz-blauen Regierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Jörg Haider. Österreich wurde daraufhin stark kritisiert und teilweise auf internationaler Ebene, vor allem innerhalb der EU-Staaten, sanktioniert und isoliert, da eine Koalition mit einer als rechtsextremen und fremdenfeindlichen Partei wie der FPÖ als Verstoß gegen die Grundwerte der EU gesehen wurde und man seitens der EU-Länder Angst vor radikalen Entwicklungen in Österreich hatte. (vgl. Kopeinig, 2000, S. 20ff.) Zum anderen war man sich des Handlungsbedarfs vor allem aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen immer mehr bewusst. Dies bedeutete, dass man in Zukunft vor allem hinsichtlich des Wettbewerbs um Hochqualifizierte aus aller Welt aktiver werden müsse und aufgrund des gegenwärtigen und künftigen Prozesses der zunehmenden Alterung der Gesellschaft hier gegensteuern müsse. Dieser Sinneswandel war vor allem im Jahr 2010, nach der Regierungsneubildung unter ÖVP und SPÖ sichtbar, indem diese aufgrund dieses wirtschaftlichen, demographischen, aber auch zivilgesellschaftlichen Drucks einen *Nationalen Aktionsplan für Integration (NAPI)* vorlegten. (vgl. Götzelmann, 2010, S. 200ff.)

Die neuesten Entwicklungen im Bereich der Integrationspolitik, wozu der NAPI gehört und schlussendlich das Jahr 2011 in der Schaffung eines Staatssekretariats und eines Integrationsstaatssekretärs gipfelte, hatten einen längeren Vorlauf an Vorbereitungen. (vgl. Götzelmann, 2010, S. 200ff.) Im Jahr 2007, als es zu einer verstärkten Integrationsdebatte kam, initiierte der damalige Innenminister Günther

Platter eine Integrationsplattform. In die Diskussion miteinbezogen waren verschiedenste Vertreter der Gesellschaft wie NGOs, Integrationsvereine, Gebietskörperschaften, Religionsgemeinschaften, Sozialpartner sowie verschiedene Experten. (vgl. ebd. S. 200) Ein Integrationsbericht wurde verfasst, welchem im Jahr 2008 verschiedene Integrationsveranstaltungen folgten und es dann im Juni zu einem Einbringen einer Strategie im Ministerrat kam, welcher jedoch nicht einstimmig zugestimmt wurde. Nach den Wahlen im September kam es zu einer Festlegung zur Erschaffung eines Nationalen Aktionsplans für Integration im Regierungsprogramm von November 2008 von SPÖ und ÖVP. Dadurch, so dem Einführungspapier des NAPI's, sollte es zu einer bundesweiten Vernetzung und Kooperation aller integrationspolitischen Maßnahmen kommen. (vgl. ebd. S. 200f.) Zur Erarbeitung des NAPIs wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Bundesministerien, Städten, Ländern und Sozialpartnern eingeführt, welche mehrmals im Jahr 2009 zusammentraf. Die Erarbeitung wurde vom BMI koordiniert. Parallel dazu kam es zu mehreren Expertengesprächen zu den, im NAP festgelegten Handlungsfeldern, zu welchen sich auch Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu Wort melden konnten. (vgl. ebd. S. 201)

Im Jänner 2010 wurde der NAPI schließlich im Ministerrat angenommen. Die Schwerpunkte der zukünftigen Integrationspolitik waren bereits aus der Präambel herauszulesen, nämlich der Erwerb der deutschen Sprache, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und die Anerkennung und Einhaltung der österreichischen und europäischen Werte. Weiters wurde anerkannt dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist und es wurde festgeschrieben dass ein Leben ohne Diskriminierung möglich sein solle. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft solle weiter der Lohn für eine erfolgreiche Integration bleiben. Der NAP solle auf allen politischen Ebenen umgesetzt werden und zivilgesellschaftliche Organisationen miteinbezogen werden. Weiters wurde ein Integrationsgremium, welches im BMI angesiedelt werden sollte, geplant, das unter Einbezug aller Verantwortungsträger Umsetzungsstrategien erarbeiten solle, mit Hilfe von Integrationsindikatoren den Integrationsprozess bewerten und analysieren solle und in einem jährlichen Jahresbericht Optimierungsvorschläge veröffentlichen solle. (vgl. ebd. S. 201f.)

Vorerst wurden die Bemühungen von den staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, welche im integrationspolitischen Feld tätig waren, begrüßt; während der Ausarbeitung des NAPI kam aber Kritik bezüglich der geplanten Inhalte und der

Vorgehensweise des BMI auf. (vgl. ebd. S. 202) Schon vor der Schaffung der Integrationsplattform 2008 forderten die Akteure zum Beispiel die Schaffung eines Integrationsstaatssekretärs und die Ansiedlung dessen im Bundeskanzleramt oder Sozialministeriums. Es wäre wichtig die Integrationspolitik nicht mehr unter dem Sicherheitsaspekt zu sehen, wie es bisher im Innenministerium geschah, sondern die Zuständigkeit den Ministerien zu übergeben, welche für die Integration wirklich wichtig wären, wie zum Beispiel das Wirtschafts-/Arbeits-, Bildungs- oder Sozialministerium. Im Jahr 2008 wurde dann von 25 Organisationen ein Maßnahmenkatalog für Integration erstellt. Grundlegende Forderungen darin waren die rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt als Basis des Integrationsverständnisses. Weiters ein Gesamtkonzept mit klaren Verantwortlichkeiten und Strukturen. Eine klare Forderung war ein eigenes Staatssekretariat für Integration und ein menschenrechtskonformes Bleiberecht mit entsprechendem Verfahren. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft solle leichter und schneller erfolgen und auch der gleichberechtigte Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und sozialen Leistungen müsse gewährleistet werden. (vgl. ebd. S. 203)

Einige Akteure schlugen in einem Konsenspapier überhaupt eine überministerielle Kommission von Experten für Integration vor. (vgl. ebd. S. 203)

Weiters kritisiert wurde das vor allem defizitorientierte Integrationsverständnis im Einführungspapier des BIM und die geforderten Vor- und Eigenleistungen von ausschließlich der MigrantInnen. (vgl. ebd. S. 203f.)

Betrachtet man die Arbeit des Staatssekretariats seit seinem Bestehen 2011 so kann gesagt werden, dass es seitdem endlich eine bundesweite und auf Regierungsebene verankerte Behandlung von Integrationsagenden gibt. (vgl. INEX, 2012, S. 2) Mit dem Staatssekretariat einher ging eine verstärkte mediale Berichterstattung zum Thema Integration und dadurch kam es zu einer Aufwertung des Stellenwertes der Integrationspolitik. Es kann also gesagt werden, dass es auf jedem Fall zu einem Paradigmenwechsel innerhalb der Integrationspolitik in Österreich gekommen ist, da das Thema erstmals auf Regierungsebene behandelt wurde und die Eingliederung von Einwanderern in die österreichische Gesellschaft unter einem anderen Diskurs als dem der vorhergehenden Jahrzehnte, welcher ein, von den rechten Parteien geprägter, fremdenfeindlicher war, gehandhabt wird. Das Staatssekretariat sieht sich als Plattform von Integrationspolitik, auf welcher integrationsrelevante Strategien und

Ideen lokaler, nationaler und europäischer Akteure vernetzt und gebündelt werden. (vgl. ebd. S. 4f.)

Im Innenministerium angesiedelt und aufgrund dieser Tatsache immer wieder kritisiert, distanziert sich das Staatssekretariat aber immer wieder öffentlich von den Agenden des BMI. Es distanziert sich damit von Problemen der Einwanderung oder der des Asylbereiches, welche vom Integrationsstaatssekretariat so gut wie gar nicht behandelt werden. Diesbezüglich meint es, dass es sich nur für legal in Österreich aufhältige Migranten zuständig fühle. Damit lässt es aber für die Integration maßgebende Einflussbereiche außen vor, worauf es durch dessen Nicht-Behandlung zu Integrationshindernissen, wie zum Beispiel dem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt durch Migranten kommt. (vgl. ebd. S. 5)

Positiv zu bemerken ist dass es aufgrund der Bezugnahme auf den „Unabhängigen Expertenrat für Integration“ zu einer vermehrten Miteinbeziehung der wissenschaftlichen Debatte zu Integration und Migration, als auch des Wissens aus der in diesen Politikbereich kommt. (vgl. ebd. S. 5f.)

Oft gesprochen wird seitens des Staatssekretariats auch davon, dass es zu einer Versachlichung des Politikbereiches kommen soll und die Parteienpolitik hinsichtlich Integrationspolitik aufhören solle. (vgl. ebd. S. 6) Dies sieht Sieglinde Rosenberger, einem Kommentar aus dem Falter nach, als nicht wirklich gelungen, da es während der Nationalratswahl 2013 zu einer Vereinnahmung dieses Politikbereichs durch die ÖVP kam, welche die Integrationserfolge auf lediglich sich bezog und nicht allgemein als Regierungserfolge darstellte. (Rosenberger, 2013)

Das übergeordnete Leitbild, „Integration durch Leistung“, welches den Diskurs seit Bestehen des Staatssekretariats prägt, entspringt einem neoliberalen Gesellschaftsbild und vermittelt die Annahme, dass Leistung in Bildung und Beruf eine Garantie für erfolgreiche gesellschaftliche und sozioökonomische Integration wäre. Der primäre Blick auf Leistung verkürzt den Integrationsbegriff stark und steht in Widerspruch zu gesellschaftlichen Leitbildern wie Solidarität, Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Die Konzentration auf Leistung als Erfolgsmodell für Integration lässt sich mit der Definition von Integration als wechselseitigen Prozess vereinbaren. Das Leitungsnarrativ geht sowohl auf die individuelle Ebene, nämlich das Bemühen jedes Einzelnen, als auch auf die strukturelle Ebene ein; Hier auf das Abbauen von Hürden bezüglich Bildung und Arbeitsmarkt und die Förderung hinsichtlich der beiden Bereiche. Jedoch, schaut

man sich die Maßnahmen der letzten Jahre an, wird auf diesen beidseitigen Prozess nicht genügend Rücksicht genommen, da die Maßnahmen sich vor allem auf das Leisten der Migranten konzentriert und ungenügend auf die strukturelle Ebene, zum Beispiel den Abbau von Diskriminierung am Arbeitsmarkt, eingeht. (vgl. ebd. S. 6f.)

Aufgrund dieses Konzepts „Integration durch Leistung“ kam es mit Einführung des Staatssekretariats zu einer Verlagerung der Integrationsmaßnahmen von einer kulturellen Dimension, welche zuvor vor allem durch die Konzentration auf Sprache als Kultur und Wert der österreichischen Gesellschaft passierte, hin zu einer sozio-ökonomischen Funktion, nämlich der auf Bildung und arbeitmarktpolitische Bereiche. Trotzdem ist das Thema Sprache nach wie vor eine zentrale Maßnahme der Integrationspolitik, welche sich durch fast alle Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans für Integration zieht. Jedoch wird Sprache nun nicht mehr im kulturalistischen Sinne betrachtet, sondern als Voraussetzung um im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt Erfolg zu haben; also als Bedingung für das Kredo „Integration durch Leistung“. (vgl. ebd. S. 7)

Nennenswerte Maßnahmen im Bereich Bildung ist die Verankerung des zweiten „Gratis-Kindergartenjahr“ im Regierungsprogramm des Jahres 2013, welches im Jahr 2015 umgesetzt werden soll. In Anspruch soll jeder nach Belieben haben; verpflichtend soll es für all jene Kinder sein, bei welchen ein Förderbedarf feststellbar sei. Weiters wurde ein Maßnahmenpaket gegen die Schulpflichtverletzung eingeführt; verschiedene Initiativen, wie auch von Privaten, z.B. der Caritas („Lerncafés“) zur Schulförderung und Nachhilfe, als auch Sprachhilfe unterstützt; ein Gratis-Angebot zur Nachholung des Pflichtschulabschlusses mit dem BMUKK eingerichtet und eine Debatte um das Thema zur Erleichterung der Nostrifikationen von im Ausland erworbenen Abschlüssen ausgelöst, wozu es auch schon ein 5-Punkte-Programm in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium gibt. Im Bereich Bildung kommt es also zu einer Mischung von verpflichtenden und möglichen Maßnahmen. (vgl. ebd. S. 8)

Im Bereich des Arbeitsmarkts kam es zu Maßnahmen der Ermöglichung und Chancen und weniger zu der der Verpflichtungen. Einerseits umfassen sie Vorschläge zu einer besseren Erfassung arbeitsmarktpolitischer Realitäten von Migranten (betreffende Studien des AMS), als auch bestimmte Unterstützungsmaßnahmen von Jugendlichen vom Übergang vom Schul- zum Berufsleben („Lehrlingscoaching“, „Jugendcoaching“). Weiters kam es eben zu der

Debatte einer Neuregelung der Nostrifizierung von Abschlüssen von Migranten aus Drittstaaten und einem Mentoring durch die Wirtschaftskammer von Akademikern aus Drittstaaten. In der Fremdenrechtsnovelle 2011 wurde auch die Teilzeitbeschäftigung von Studenten aus Drittstaaten gestattet. Kampagnen wie die der „Integrationsbotschafter“ oder der „Top-100-Migranten“ sollen zur Vorbildwirkung dienen. (vgl. ebd. S. 8f.)

Andere Handlungsfelder jedoch, wie die der Religion, Geschlechterverhältnisse und die des Wohnens, wurden bisher kaum behandelt oder durch entsprechende Maßnahmen versucht umzusetzen. (vgl. ebd. S. 9)

Weiters kritisch zu betrachten, so die Studie von INEX das Monitoring des Staatssekretariats betreffend, wären die unzureichenden bis gar nicht vorhandenen Maßnahmen hinsichtlich der Bereiche Anti-Diskriminierung, politischer Partizipation, Staatsbürgerschaftszugang und hinsichtlich der Arbeitgeberseite. Auch bezüglich des Bereiches des Aufenthaltsrechts kam es bisher zu unzureichenden Maßnahmen. (vgl. ebd. S. 10f.)

4. Empirischer Teil: Auswirkungen nationaler Integrationspolitik auf die Internationalen Beziehungen

In diesem Teil der Arbeit wird nun speziell auf die Ausarbeitung und Beantwortung der Fragestellung eingegangen, welche sich damit beschäftigt inwieweit nationale Integrationspolitiken einen Einfluss und somit Auswirkungen auf Internationale Beziehungen haben. Hierbei kommt es zur Hinwendung zu einem neueren, noch wenig erforschten Thema, weshalb es nach der Erhebung und Auswertung empirischer Daten verlangte. Diesen Prozess der Forschung, welcher der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen ist, wird im nächsten Kapitel genauer erläutert.

4.1. Methodische Herangehensweise

Aufgrund der fehlenden Literatur bezüglich der Fragestellung, wurde das benötigte Material zur Behandlung des Untersuchungsgegenstandes mittels Interviews erhoben. Ausgehend von der Fragestellung, inwieweit nationale Integrationspolitik Auswirkungen auf die Internationalen Beziehungen habe, wurden Personen befragt, welche auf diesem Gebiet Experten sind. Mit dem Fokus auf die Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei, wurden demnach Experten zu eben diesen bilateralen Beziehungen befragt. Experten sind demnach Personen, welche sich sehr gut mit dem behandelten Untersuchungsgegenstand auskennen, weil sie direkt betroffen, oder beruflich oder privat selbst in dem Feld tätig sind. (vgl. Strübing, 2013, S.92ff.)

Da ein möglichst breites Feld der bilateralen Beziehungen abgedeckt werden sollte, wurden Experten aus unterschiedlichen Bereichen der bilateralen Beziehungen befragt. Anhand von Recherchen im Internet und darauffolgende Initiativbewerbungen kam es zu den vorhandenen Interviews. Weitere Interviewpartner wurden auch durch Empfehlung der bereits interviewten Experten gefunden.

Um eine möglichst breite Perspektive zu den bilateralen Beziehungen zu bekommen wurden, wie bereits erwähnt, Personen aus unterschiedlichen Themenfeldern der

Beziehungen ausgewählt; darunter fallen Experten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Recht. Daraus ergaben sich sechs Interviews, jeweils zwei Interviews zu Politik und Wirtschaft und jeweils eines zu Kultur und Recht. Alle dieser Experten haben auch türkischen Migrationshintergrund, wodurch sie auch zu Experten der Integrationspolitik in Österreich werden, da sie selbst, manche mehr manche weniger, Betroffene derselben sind.

Weiters wurden noch vier Interviews mit Experten der Wissenschaft geführt, zum Zwecke der Einbeziehung von wissenschaftlichen Meinungen und Erklärungen zum Thema. Hierbei wurden Wissenschaftler, welche sich mit der Forschung von Integrationspolitiken, Internationalen Beziehungen, Entwicklungen und Politiken und/oder der Migrationsforschung beschäftigen. In diesem Fall hat ein Interviewpartner türkischen Migrationshintergrund.

Aufgrund des Fokus auf die Multiperspektivität der bilateralen Beziehungen, wurde auf die Balance der Geschlechter hinsichtlich der Interviewpartner nur sekundär Rücksicht genommen und somit kam es zu Interviews mit neun männlichen Experten und einer weiblichen Expertin.

Die Gespräche wurden anhand der Vorgehensweise qualitativer Leitfadenterviews durchgeführt. Es wurde im Vorfeld der Interviews ein Leitfaden erstellt, welcher zur Orientierung während des Gesprächs diente. Dieser Interviewmethode entsprechend kam es zur gewünschten offen gehaltenen Interviewsituation, in welcher die angenehme Gesprächsatmosphäre im Vordergrund steht und nicht zur korrekten, bei der immer die gleiche Abfolge von Fragen und Gesprächsthemen eingehalten wird. Die Wichtigkeit dieser Offenheit der Interviewsituation und der angenehmen Atmosphäre ist die, dass der Interviewpartner sich eben dem Interviewenden gegenüber öffnen kann und somit auch offen, ohne Bedenken, zu bestimmten Themen äußern kann und will. (vgl. Strübing, 2013, S. 92ff.)

Die Interviews wurden nach allen Regeln der Wissenschaft durchgeführt, also vertraulich, diskret und anonym. (vgl. Strübing, 2013, S. 87ff.)

Die Dauer der einzelnen Interviews betrug zwischen 40-70 Minuten und alle wurden, mit Ausnahme von einem, mittels eines Diktiergeräts aufgenommen. Ein Interviewpartner war mit der Aufnahme des Interviews nicht einverstanden, weshalb dieses mittels einer Mitschrift festgehalten wurde.

Die folgenden zentralen Themenbereichen wurden in allen Interviews angesprochen: die aktuellen Entwicklungen der österreichischen Integrationspolitik, das Fallbeispiel des türkischen Botschaften und dessen Aussagen zur österreichischen Integrationspolitik im Jahr 2010, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, Beobachtungen zu Auswirkungen der Integrationspolitik auf Internationale Beziehungen und die Relevanz der Integrationspolitik heute und in Zukunft. Je nach Interviewpartner wurden einzelne Fragen jedoch abgeändert bzw. kontextbedingt angepasst, zum Beispiel dem beruflichen Umfeld entsprechend.

Die Transkription der Interviewaufzeichnungen erfolgte nach wissenschaftlichen Kriterien, was bedeutet, dass Betonungen, Lachen, Sarkasmus etc. im Transkript festgehalten, Auslassungen entsprechend gekennzeichnet, sowie die Quelle nach jedem Interviewauszug im Text entsprechend der Überprüfbarkeit angegeben wurde.

Sprechpausen wurden wie folgt angegeben: (...)

Der zeitliche Rahmen, in welchem die Interviews gemacht wurden umfasst den Zeitraum von Oktober 2011 bis Mai 2012.

Um die Anonymität meiner Interviewpartner zu gewährleisten und des besseren Sprach- und Textflusses wegen, wurden Akronyme für jeden einzelnen Experten ausgewählt. Um dies nicht allzu komplex zu gestalten habe ich die Akronyme entsprechend der Disziplinen, aus welchen die Experten stammen, gewählt; also immer den Anfangsbuchstaben für die Dimensionen „Politik“, „Wirtschaft“, „Kultur“, „Recht“ und „Wissenschaft“. Da es aufgrund der Dimensionen der Wirtschaft und der Wissenschaft zum selben Akronym käme, habe ich auf die englischen Begriffe der Dimensionen zurückgegriffen; also „Politics“, „Economics“, „Culture“, „Law“ und „Science“. Da es zu „Politics“ und „Economics“ jeweils zwei Experten und zu „Science“ vier Experten gibt, habe ich diese zusätzlich nummeriert. So gibt es zur Dimension „Politics“ die Experten „P1“ und „P2“; zur Dimension „Law“ den Experten „L“ und zur Dimension „Science“ die Experten „S1“, „S2“ und „S3“, „S4“ etc. (vgl. Froschauer/Lueger, 2003, S. 223)

Des Weiteren wurde das transkribierte Material mittels methodischen Instrumenten der Grounded Theory ausgewertet. Die Grounded Theory ist eine qualitative, sozialwissenschaftliche Methode, mittels der während der Abarbeitung, also Kodierung, Interpretation und Rekonstruktion des Materials Theorien gebildet werden. Die Auswertung des Materials und Theorienbildung erfolgt also parallel und

bedingt sich. Es ist also nicht außergewöhnlich, dass sich nach Aufstellung einer Theorie neue Ideen bezüglich der Auswahl an Material finden, zum Beispiel neue Ideen bezüglich der Auswahl an Interviewpartnern. Theorien werden also während der Bearbeitung des empirischen Materials gebildet und es wird nicht von einer, im Vorhinein gebildeten, Hypothese ausgegangen. Ein wichtiges Instrument der Analyse der Daten ist die Interpretation des Datenmaterials, der daraus geschöpften Codes und deren „In-Bezug-Setzung“. (vgl. Strübing, 2013, S. 112ff.)

Anhand des empirischen Materials werden Kategorien gebildet und mittels derer das empirische Material in bestimmte Gesichtspunkte eingeteilt. Mit der axialen Kodierung werden die verschiedenen Codes zueinander in Beziehung gesetzt. Dies wird „Kodierparadigma“ genannt, welches auf Anselm Strauss zurückgeht. Durch dieses „In-Beziehung-Setzen“ der verschiedenen Codes können dann gegenstandsbezogene Theorien gebildet werden. Ein wichtiges Instrument der Analyse der Daten ist die Interpretation des Datenmaterials, der daraus geschöpften Codes und deren „In-Beziehung-Setzung“. (vgl. Strauss/Corbin, 1996, S. 75ff.)

4.2. Expertenmeinungen zur österreichischen Integrationspolitik

Die Interviewpartner wurden meist zu Beginn als Einstiegsfrage, gefragt was sie denn von der aktuellen Integrationspolitik, von den Entwicklungen in den letzten Jahren, hielten. Mit dem Thema haben sich alle Interviewpartner beschäftigt, entweder weil sie selbst in dem Bereich arbeiten oder weil sie einen Migrationshintergrund haben und von der Integrationspolitik, manche mehr manche weniger, betroffen sind. Die Antworten dazu waren geteilt.

Der Interviewpartner „L“, der aus dem Bereich der Rechtswissenschaften kommt, also Experte der rechtlichen bilateralen Beziehungen ist und Migrationshintergrund hat, meinte:

„(...) Ich habe keine Ergebnisse gesehen bisher. Also der Wille ist da, das glaube ich dem Herrn Staatssekretär. Ob er aber in dieser Politik irgendwas bewegen kann (...) das ist abzuwarten.“ („L“, Z. 4-7)

Hier erkennt man also eine gewisse Skepsis dem Staatssekretär gegenüber; positive Ergebnisse bezüglich der Integrationspolitik wurden bisher keine ausgemacht.

Auf meine Frage an meinen Interviewpartner ob er die Einführung des Staatssekretariats als etwas an und für sich Gutes ansehe, meinte er:

„Dass jemand sich die Mühe macht, das ist mal ein Schritt in die richtige Richtung. Und nicht viel reden (Anm.d.Verf.: Es sollte nicht zu viel über das Thema Integration geredet werden), weil es wird seit Jahren geredet über Integration, Assimilation und über irgendwelche Begriffe, die eigentlich dem normalen Menschen überhaupt nichts sagen. Aber wenn man in die richtige Richtung zumindest ein paar Schritte setzen würde (...), dann wäre das abzuwarten was das Ergebnis ist. Österreich hat sehr viel Zeit verloren was die Integration betrifft; das kann man nur so festhalten.“ („L“, Z. 9-15)

Die Einrichtung eines Staatssekretariats wird also an und für sich für gut gehalten, aber mein Interviewpartner ist noch sehr skeptisch was die Erfolge desselben bezüglich der Integrationspolitik sein werden. Er ist auch der Meinung, dass man das Thema nicht überstrapazieren sollte, „nicht zu viel darüber geredet werden sollte“, da dies schon die letzten Jahre gemacht wurde und so das Thema überstrapaziert würde bzw. man dem Thema sonst überdrüssig würde. Außerdem würden den Menschen diese Begriffe, wie Integration oder Assimilation, nichts sagen bzw. mit ihnen nichts anzufangen wissen. Weiters meint mein Interviewpartner, dass Österreich sehr viel Zeit verloren hätte was die Einbürgerungspolitik von Fremdstaatsbürgern anbelangt.

Zur Integrationsvereinbarung sagt er:

„Ich bin ja Rechtsanwalt (lacht) (...). Wenn man über (...) Vereinbarungen redet ... das bedeutet zwei Teile müssen mit dem gleichen Recht eine Vereinbarung abschließen. Hier von einer Vereinbarung zu reden, ich finde der Begriff ist falsch. Weil (...) auf der einen Seite die Staatshoheit, auf der anderen Seite derjenige (...) der nach Österreich kommen will ... und dann redet man über Vereinbarung. Ich glaube die Wortwahl ist nicht unbedingt zutreffend.“ („L“, Z. 18-23)

Mein Interviewpartner, Experte was Rechtsfragen betrifft, meint also auch, wie bereits oben gesagt, dass „Vereinbarung“ für diese Gesetzesvorschrift das falsche Wort ist. Die Integrationsvereinbarung, meint auch er, ist ein Gesetz, dass Einwanderer zum Deutsch lernen verpflichtet und Konsequenzen nach sich zieht falls dieses nicht eingehalten wird.

Weiters meint er, hier den zukünftigen Wunsch von „Deutsch vor Zuzug“, ansprechend:

„Es ist immer die Frage was sind Menschenrechte, was ist eine Vereinbarung (...) ... weil wenn man so hohe Ansprüche oder Forderungen stellt den Leuten, die nach Österreich einreisen wollen bzw. hier leben wollen ... ob das (...) machbar ist ... wenn die (...) Damen und Herren in dem jeweiligen Land zuerst einmal Deutsch lernen müssen und

diese Kenntnisse (...) vorweisen. Das ist eine Art Flucht nach vorne: Angriff ist die beste Verteidigung ... somit löst man aber in meinen Augen keine Probleme.“ („L“, Z. 26-33)

Den Wunsch einiger Politiker, dass Migranten nun schon vor ihrer Auswanderung im Heimatland Deutsch lernen sollten und dieses dann bei der Einreise hier abgefragt wird, befindet mein Interviewpartner als nicht sehr zielführend und bezweifelt auch die Umsetzbarkeit.

Ein anderer Interviewpartner, „S1“, Experte der Entwicklungszusammenarbeit, stellt einen Zusammenhang zwischen der österreichischen Migrationsgeschichte der letzten 50 Jahre und der heutigen Integrationspolitik her. Außerdem würde die Gruppe der türkischen Migranten bezüglich Integrationsmaßnahmen eine besondere Rolle spielen; aber auch die soziale Schicht, aus der die Migranten kommen würden:

„Gerade das Beispiel Türkei hat ja in den letzten Jahren einigen Wirbel und Staub ausgelöst. Ich glaub, dass es hier besonders problematisch ist, weil hier die letzten 20 Jahre ja keine Integration in Österreich passiert ist, sondern Parallelgesellschaften teilweise gelaufen sind und eine offensichtlich sehr große türkische Identität vorhanden ist. Ich würd sagen das ist ein ganz spezieller Fall bei der Türkei (...). Und was auch dazu kommt ist schlicht und einfach der Umstand, dass die Gastarbeiter in den 60er Jahren geholt worden sind. Und wir in Österreich im Vergleich zu Deutschland jetzt nicht die Facharbeiter geholt haben, sondern dass bei uns im Wesentlichen ungelernete Arbeitskräfte (...) aus ländlichem Gebiet gekommen sind, um hier am Bau oder wo auch immer zu arbeiten. (...) Verstehen Sie es nicht falsch, ich glaub da gibt's auch Untersuchungen dazu, wo also ein klarer Zusammenhang hergestellt wird, dass genau der Umstand, dass Deutschland die Facharbeiter geholt hat, das heißt, die die ein bisschen einen Bildungsstand hatten, als sozusagen die ländliche Bevölkerung, dass das einen enormen Zusammenhang mit der Integration hat. Die ländliche Bevölkerung hatte nie vor sich bei uns zu integrieren, sondern hier Geld zu verdienen und wieder zurückzugehen und dann wieder zu Hause mit dem Geld zu leben; haben aber die Familie nachgeholt und das Ganze hat aber so nicht funktioniert ... während trotzdem ein sehr patriarchalisches System in Österreich aufrechterhalten wurde, das sehr türkisch-national gelaufen ist: ein ganz anderes Familienbild, ein ganz anderes Gesellschaftsbild, das einfach Konflikte provoziert hat, die aber von der österreichischen Politik oder zumindest (...) von der Wiener Politik ... weil das ist ja eigentlich ein sehr starkes Problem (...) in Wien und den Ballungsräumen (...) , nicht gelöst wurde. Das heißt wir hatten eigentlich keine Integrationspolitik und daher haben wir da viel mehr Probleme wie vielleicht andere Länder.“ („S1“, Z. 4-31)

Hier spricht „S1“ die türkischen Einwanderer als besondere Migrantengruppe an, da man sie in den 60er Jahren, mit der Intention, dass sie nach ein paar Jahren Arbeit wieder zurück in ihr Heimatland gehen würden, als Gastarbeiter ins Land holte. Dieser Plan ging jedoch nicht auf, weil diese Gruppe von Einwanderern länger als gedacht in Österreich zum Arbeiten blieb und deshalb dann ihre Familien nachholten. Weiters spricht er die soziale Schicht, aus welcher die Einwanderer kommen, an. Er meint, dass die türkischen Gastarbeiter, die wir geholt haben vor

allem aus dem ländlichen Raum stammen und somit, aufgrund des geringen Zugangs zu Bildung, einen niedrigeren Bildungsstand hätten. Verbunden mit der niedrigeren sozialen Herkunft ist meist eben auch ein geringerer Bildungsgrad und ein höherer persönlicher Wert, welcher Traditionen beigemessen wird. Somit wären die türkischen Gastarbeiter von damals, aufgrund ihrer sozialen Herkunft, Menschen mit geringerem Bildungsgrad, hoher Anerkennung von traditionellen Werten, einem sehr konservativen Gesellschafts- und Familienbild, welches sich auch stark vom Österreichischen unterscheidet. Dies hätte Konflikte in Österreich ausgelöst, auf welche die Politik nicht reagiert hätte. „S1“ meint, dass es in den letzten 20 Jahren keine Integrationspolitik gegeben hätte.

Der Interviewpartner aus dem Staatssekretariat für Integration, „P1“, hingegen hat gegenüber der Integrationsvereinbarung eine positivere Sichtweise. Auf meine Frage ob er diese als integrationspolitisches Instrument sehe, meint er:

„Ja, sehe ich ganz deutlich so. Integrationspolitik auf einer ligistischen Ebene hat erst begonnen ... und ich red jetzt nicht von Zuwanderungspolitik, sondern von Integrationspolitik ... im Jahr 2002 mit der ersten Einführung der Integrationsvereinbarung. Damals noch mediales, ungeheures Aufsehen; hat die schwarz-blaue Regierung damals eingeführt. War ein riesiges mediales Aufsehen. Die Maßnahmen damals waren sehr klein; es war A1-Niveau (...) ohne Prüfung mit einer riesigen Zahl von Ausnahmen; d.h. Es war eine große Aufregung. Faktisch ist sehr wenig passiert. Es ist dann verschärft worden 2005 und jetzt (Anm.der Verf.: im Jahr 2011) noch einmal. Also jetzt mittlerweile A2-Niveau innerhalb von zwei Jahren, B1-Niveau innerhalb von fünf Jahren; Deutsch vor Zuzug, A1-Niveau vor Zuzug. Das sind aus meiner Sicht ganz klare integrationspolitische, ligistische Verankerungen und führen auch dazu, aus meiner Sicht, dass langfristig gewisse Situationen einfach gar nicht mehr entstehen können.(...) Ich hab Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die ganz mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse haben. Das ist ein Zustand, der mit den gesetzlichen Regelungen, die wir jetzt haben, künftig nicht mehr entstehen wird. Es wird einfach aufgrund der gesetzlichen Regelungen in zehn Jahren, sag ich mal, eine Situation sein, dass jemand, der mehrere Jahre im Land lebt ein gewisses Maß an Deutschkenntnissen hat. („P1“, Z. 74- 97)

Die Integrationsvereinbarung wird hier von meinem Interviewpartner aus dem Integrations-Staatssekretariat ganz deutlich als ein positives integrationspolitisches Instrument gesehen, da seiner Meinung nach, aufgrund dieser Regelung Einwanderer in Zukunft die deutsche Sprache, zumindest auf niedrigem Niveau, sehr bald beherrschen werden und es nicht wie heute viele Einwanderer, die seit Jahrzehnten in Österreich leben und zum Teil auch eine Staatsbürgerschaft besitzen, die Sprache noch nicht beherrschen. Die Integrationsvereinbarung wurde im Jahr 2003 gesetzlich verankert und in den Jahren 2005 und 2011 erweitert. Sie gilt für alle

Drittstaatsbürger, welche sich längerfristig in Österreich niederlassen wollen und verpflichtet zu einem Deutsch-Kurs mit anschließender Prüfung. (vgl. Schumacher, 2012, S. 192f.) Vergessen wird dabei jedoch, dass das Erlernen einer Zweitsprache mit dem Erlernen der Muttersprache vergleichbar ist und deshalb Sprachlernmöglichkeiten in Alltag und Beruf wesentlich sind; das Besuchen von Sprachkursen kann lediglich eine Unterstützung des Erlernens darstellen. (vgl. Plutzer, 2010, S. 128f.) Zur aktuellen Integrationspolitik meint der Interviewpartner aus dem Staatssekretariat:

„Und da hat man eigentlich erst sehr spät, ich sag einmal vor zehn Jahren begonnen überhaupt das Thema erst ... (Anm.d.Verf.: angefangen das Thema zu behandeln) nachdem ich zu der Zeit fast schon tätig war in dem Bereich sehe ich wie viel sich da entwickelt hat in dem Bereich in den letzten Jahren und wir brauchen noch viele Jahre damit wir dort hinkommen wo wir hinwollen. Aber ich glaube einfach, dass wir jetzt, in den letzten Jahren (...), und in dem Jahr (Anm.d.Verf.: Jahr 2011) besonders jetzt (...) mit dem Staatssekretariat einen Schritt gegangen sind, der einfach dazu führen wird, dass wir Dinge lösen werden.“ („P1“, Z. 127-134)

Hier wird also ein Versäumnis der Politik gesehen, dass man erst so spät auf die Eingliederung von Zuwanderern reagiert hat. Jedoch werden auch die Entwicklungen der letzten Jahre, vor allem die Einführung des Staatssekretariats für Integration im Jahr 2011 und dessen Maßnahmen als sehr positiv gesehen.

Migrationskontrolle, „P1“ weiter, wurde in den letzten Jahren ebenfalls ein immer wichtigeres Thema. Zur Steuerung der Migration und ob für diese auch die Integrationspolitik zur Anwendung kommt, sagt er:

„Ja, (...) und es ist natürlich absolut mit Migrationssteuerung. Und ich glaub es ist ein ganz zentrales Element zum Beispiel auch bei der Rot-Weiß-Rot- Card Migration zu steuern. Und es ist auch zentral, dass wir im Interesse unserer eigenen Gesellschaft handeln was Migrationspolitik betrifft ... nicht Flüchtlingspolitik, sondern Migrationspolitik ... um zu sagen: Wir brauchen Menschen, die unseren Wohlstand sichern, die Pensionen sichern, das Wirtschaftswachstum sichern und dergleichen. Und wir entscheiden uns für diese Menschen bewusst. Das ist ja auch ein Wandel, der stattgefunden hat, so in den letzten 1- 3 Jahren (...), das so klar zu artikulieren. (...) Bei der Asylpolitik stellt sich die Frage gar nicht, aber bei der Migrationspolitik muss ich ganz klar stellen, dass ich sag: Welche Menschen brauche ich im Land?“ („P1“, Z. 139-151)

Hier wird zu Anfang klargestellt, dass Integrationspolitik sehr wohl mit Migrationssteuerung zusammenhängt. Weiters wird die Wichtigkeit von Migrationssteuerung angesprochen und dass sich Einwanderungsländer immer stärker zu Gunsten ihrer selbst die Zuwanderer aussuchen sollten. Hierzu ist zu sagen, dass sich die Einwanderungsländer nur dann die gewünschten Zuwanderer

aussuchen werden können, wenn das jeweilige Land auch für Zuwanderer genügend attraktiv erscheint. Und diese Attraktivität hat auch viel mit der Migrations- und Integrationspolitik zu tun.

Der Interviewpartner der türkischen Botschaft, „P2“, spricht, die Integrationspolitik betreffend, zum einen das Bild, welches Österreicher von Zuwanderern mit türkischem Migrationshintergrund haben, an:

„Die Menschen mit türkischer Herkunft fühlen sich in Österreich nicht aufgenommen; sie fühlen sich zwar integriert, aber sie werden immer noch als Fremde angesehen. Auch wenn sie schon seit Jahrzehnten hier leben und arbeiten.“ („P2“, Z. 8-10)

Hier geht es also sehr stark auch um die emotionale Ebene, die der Mitarbeiter der türkischen Botschaft anspricht; dass sich Menschen mit Migrationshintergrund nämlich von der Mehrheitsgesellschaft nicht akzeptiert fühlen.

Weiters sagt er:

„Es muss etwas getan werden, damit sich die Menschen wohlfühlen, ansonsten wenden sich die Menschen von der Gesellschaft ab. Sie sind zwar in das System integriert, wenden sich aber von der österreichischen Gesellschaft ab. Sie bilden nicht von sich aus Parallelgesellschaften oder Ghettos: wenn die österreichische Gesellschaft ihnen nicht entgegenkommt, wenden sie sich ab. Es ist also ein emotionales Problem. (...) Es müsste eine Empathie auf beiden Seiten aufgebaut werden.“ („P2“, Z. 16-29)

Hier wird die Segmentation bestimmter Zuwanderungsgruppen angesprochen, welche sich, wenn sie sich von der Mehrheitsgesellschaft nicht akzeptiert fühlen und auf sozialer Ebene in keinerlei Relation mit dieser kommen, „Ethnic Communities“ bilden und sich von der Mehrheitsgesellschaft auf sozialer Ebene betrachtet abwenden; auch wenn sie möglicherweise auf institutioneller Ebenen integriert sind. Dann spricht er, „P2“, die positiven Aspekte der Zuwanderung an, die die Österreicher nicht sehen wollen würden:

„Die österreichische Gesellschaft sollte endlich beginnen die Menschen mit Migrationshintergrund und Immigranten als Bereicherung zu sehen. Man muss sich entscheiden, ob man mit Fremden leben will oder nicht.“ („P2“, Z. 21-23)

Hier wird sehr stark auf das Selbstverständnis eines Staates angesprochen, ob es Einwanderung wolle oder nicht. Österreich bestritt ja jahrzehntelang, dass es ein Einwanderungsland sei, obwohl es seit den 60er Jahren, beginnend mit der

Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften, eine stetige Zuwanderung von Migranten gab.

Weiters spricht mein Interviewpartner die Problematik der Instrumentalisierung der Zuwanderung und der Immigranten durch die Politik, speziell im Vorfeld von Wahlen, an:

„Die Politiker müssen Lösungen finden. Das Thema wird von ihnen aber meist populistisch behandelt, um es für die Wahlen zu instrumentalisieren. Vor allem die rechten Parteien machen das und die restlichen Parteien ziehen mit um keine Stimmen zu verlieren. Die restlichen Parteien müssten konträr auftreten, eine visionäre Politik betreiben und dabei riskieren ein paar Stimmen zu verlieren; dies machen sie jedoch eben aus genau diesem Grund nicht.“ („P2“, Z. 24-28)

Er, „P2“, spricht weiters das Thema Sicherheit an, welches in Österreich oft mit dem Thema der Zuwanderer verknüpft werde:

„Österreich debattiert Themen bezüglich Ausländern oder Personen mit Migrationshintergrund stark als Sicherheitsproblem. Weiters ist es ein Sozialphänomen: die meisten Migranten sind Arbeiter; das heißt sie kommen aus einer niederen Bildungsschicht. Hierbei sollte beachtet werden, ob nicht dieselben Phänomene in österreichischen Familien auftreten, die aus der Arbeiterschicht kommen, zum Beispiel niedrigeres Bildungsniveau, höhere Kriminalitätsrate und so weiter“ („P2“, Z. 11-15)

Hier wird die soziale Herkunft vieler Migranten angesprochen, welche meist eine sozio-ökonomisch schlechtere ist und damit auch mit einem niedrigeren Bildungsniveau verbunden ist. Damit einher geht, wie wissenschaftlich erwiesen ist, auch oft eine höhere Kriminalitätsrate. (vgl. Pilgram, 2011, S. 433ff.) „P2“ fordert dazu auf, dass man die Verknüpfung von Migranten und Kriminalität weniger in den Fokus stellen solle, da dies vor allem ein soziales Problem und keines der Nationalität, Kultur oder Ethnie darstelle.

Die neueren Entwicklungen in der Integrationspolitik sieht mein Interviewpartner der türkischen Botschaft positiv:

„Die neuen Entwicklungen in der Integrations- und Migrationspolitik werden positiv gesehen, jedoch muss mehr über das ganze Thema diskutiert werden. Und eben in diesem Sinne, dass Personen mit Migrationshintergrund und Immigranten auch eine Bereicherung darstellen. (...) Auch sollten wissenschaftliche Meinungen mehr in die Debatte miteinbezogen werden.“ („P2“, Z. 30-34)

An Reformen würde er sich in Österreich zum einen noch wünschen, die Migrations- und Integrationspolitik in Zukunft aus einem neutralen Blickwinkel zu betrachten, zum

zweiten die Diskussion zu dem Thema noch zu verstärken und drittens auch wissenschaftliche Meinungen mehr in die Debatte miteinzubeziehen, um, so meine Interpretation, hier auch eine Versachlichung des Themas herbeizuführen.

In der Integrationsdebatte sieht er Muslime deutlich benachteiligt bzw. muslimische Türken auch immer wieder diskriminiert:

„Ja, muslimische und deshalb auch türkische Migranten werden oft in ein schlechteres Licht gestellt als Migrantengruppen anderer Religion. Ja, die Religion spielt hier auch eine Rolle und dass die Bevölkerung anscheinend oft noch ein Problem mit Muslimen und dem Islam hat. Da spielt der 11.September 2001 sicher auch eine Rolle. Aber auch der Hr. Strache stellt immer wieder nur sie Türken und Muslime in ein schlechtes Bild; von den Serben zum Beispiel, die viel öfter in kriminelle Taten verwickelt sind, spricht er nie. Dabei stellen die Türken kein Sicherheitsproblem dar.“ („P2“, Z. 35-40)

Hier sieht der Mitarbeiter der türkischen Botschafter seine Landsleute also in ein falsches Licht gerückt und behauptet die türkischen Einwanderer würden im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zu Unrecht beschuldigt werden. Auf eine verstärkte Ablehnung türkischer Migranten weist auch August Gächter vor allem in Bezug auf den österreichischen Arbeitsmarkt hin. Sie seien mit einem verstärkten Misserfolg hinsichtlich der Jobsuche, aufgrund ihrer Herkunft, konfrontiert. (vgl. Gächter, 2010, S. 157f.)

Ein weiterer Interviewpartner, „S2“, welcher selbst im Bereich der Integrationsforschung arbeitet, meint zu den Entwicklungen der Integrationspolitik der letzten Jahre:

„Naja, wir sind grad (...) in den diversen Vernetzungen auch dabei das zu diskutieren, was das überhaupt bedeutet diese letzten Entwicklungen, also grad die Einrichtung eines Staatssekretariats und was der Staatssekretär Kurz da für Politik auch betreibt. Man muss natürlich sagen, dass das jetzt auf dieser diskursiven Ebene ein enormer Fortschritt ist, ja. Egal was da jetzt genau dahinter ist und ob jetzt diese Fixierung auf Leistung und so im Diskurs, im Framing so supersympathisch ist oder nicht ... ja, also ist das auf jeden Fall ein totaler Fortschritt gegenüber dem was vor ihm halt unter der Fekter (Anm.d.Verf.: damalige Innenministerin Maria Fekter) an verheerendem Diskurs gelaufen ist. Auch die Mikl-Leitner bremst sich da ein bisschen ein und es scheint da doch ein Umdenken innerhalb der ÖVP zu sein, weil ja doch der Arbeitgeberflügel, also die Industriellenvereinigung und die Wirtschaftskammer (...)halt sehr dahinter ist, dass Österreich dieses rassistische Schmuddelimage irgendwie ablegt und doch auch ein interessanter Zielort für ihre berühmten hochqualifizierten MigrantInnen ist. Und die wissen auch ganz genau, weil sie sich halt auch damit näher beschäftigt haben, dass es halt auch Potentiale gibt von MigrantInnen, die nur mit relativ geringen Mitteln wahrscheinlich auch ausgebildet werden könnten oder sozusagen in diese Lücken des Arbeitsmarktes auch (...) ganz gut hineinpassen würden, nämlich Leute, die schon hier sind, ja. Also was sich jetzt abspielt ist ein Paradigmenwechsel oder vielleicht ist das zuviel gesagt ... aber ein gewisser Schwenk im diskursiven Teil, der aber nicht unerheblich ist.“ („S2“, Z. 5-25)

Der Integrationsexperte „S2“, sieht in der Schaffung des Staatssekretariats und der Einsetzung eines Staatssekretärs für Integration bedeutende Schritte hinsichtlich der Integrationspolitik Österreichs. Vor allem was den Diskurs betrifft, hat sich seitdem sehr viel verändert; weg von einem eher fremdenfeindlichen Diskurs, wie dem, so „S2“, von Innenministerin Maria Fekter, hin zu einem mehr positiv besetzten Diskurs über Einwanderung und Integration. Etwas kritisch sehe er die Betonung des Schlagwortes „Leistung“ bezüglich des Integrationsdiskurses. Diese Entwicklung müsse man in Zukunft noch genauer beobachten, aber im Großen und Ganzen sei der Wandel im Diskurs als bedeutender Fortschritt zu sehen. Über bisherige Entwicklungen seit der Schaffung des Staatssekretariats und seine Bedeutung werde in der Wissenschaft noch viel diskutiert.

Die gesetzlichen Regelungen, Zuwanderer und Migranten, betreffend, sieht er, „S2“, jedoch als sehr bedenklich:

„Wobei das Fremdenrecht ist eine Katastrophe insgesamt, es ist wahnsinnig kompliziert, es gibt, ich glaub 16 verschiedene Aufenthaltstitel. Die Rechtsunterworfenen checken das überhaupt nicht mehr. Das erzeugt große Unsicherheit, das erzeugt das Gefühl nicht gewollt zu werden, schikaniert zu werden etc. etc. (...) Und das existiert natürlich trotz des gebesserten Diskurses nach wie vor weiter.“ („S2“, Z. 29-34)

Die gesetzlichen Regelungen des Fremdenrechts wären also, auch aufgrund der Masse an Regelungen, zu unübersichtlich und dadurch zu kompliziert. Dies würde zu einer großen Rechtsunsicherheit und Unverständnis unter Migranten führen, als auch ein Gefühl des „Nicht-Willkommen-Seins“ verursachen. Hier ist hinzuzufügen, dass auch die häufige Novellierung des Fremdenrechts bzw. die Erweiterung desselben ebenfalls Grund für die Unüberschaubarkeit dieser Regelungen ist. (vgl. Schumacher, 2012, S.15)

Wünschen würde sich „S2“ für die Zukunft von der Integrationspolitik:

„Also müsste als nächster Schritt einmal begonnen werden tatsächlich einerseits das (Anm.d.Verf.: die gesetzlichen Bestimmungen, Einwanderer betreffend) zu entkomplizieren, das einfach einfacher zu machen. Weiter die Parallelität von Aufenthalt und Arbeitsmarktsuche, was sich eh ein bisschen verbessert hat, das halt noch klarer und stringenter zu machen. Und was ganz wichtig ist ein Antidiskriminierungsgesetz u schaffen, das diesen Namen auch verdient. Plus zivilgesellschaftliche Organisationen in ausreichendem Maße alimentieren oder subventionieren, die ein solches Antidiskriminierungsgesetz auch monitoren, ja. Weil ein Antidiskriminierungsgesetz ist nur so viel wert, so weit es durchgesetzt werden kann (...). Und jetzt ist es halt so, und das ist nicht nur in Österreich so, dass die Betroffenen, die von solchen diskriminierenden Praktiken betroffen sind, sehr oft, auch aus finanziellen Gründen, aber auch aus, wie soll man sagen, pragmatischen Gründen, (...) nicht Diskriminierung bekämpfen oder (...) irgendwohin gehen zu beschweren, weil sie wissen es nutzt ihnen

nix oder im Gegenteil es schadet ihnen womöglich (...). Also das wäre ganz wichtig: die Gesetze zu vereinfachen und tatsächlich Antidiskriminierungsmaßnahmen zu machen. Also das wäre jetzt (...) was man auf jeden Fall fordern müsste oder was auch viele, die politisch in dem Bereich arbeiten, im Bereich der NGOs oder MigrantInnenorganisationen fordern von der Politik (...).“ („S2“, Z. 34-51)

Die nächsten erforderlichen Schritte, seiner Sicht nach, wären zum einen die Vereinfachung der Fremdengesetze, zum zweiten die Aufenthaltsbestimmungen noch besser mit der Arbeitsmarktsituation abzustimmen und drittens Antidiskriminierungsmaßnahmen zu schaffen, welche auch durchsetzbar sind.

Auch der Inhalt der gesetzlichen Regelungen wäre nochmals zu überdenken, da diese oft Diskriminierungen und unnötige Hindernisse für Migranten beinhalten würden:

„Ja, also einerseits Gesetze zu vereinfachen und diese ganzen Schikanen, die es halt jetzt gibt mit dem Familiennachzug und so weiter und so fort. Also da muss sich einfach auch was ändern, ja. Und es gibt ganz viel Diskriminierung auch noch in den Gesetzen (...). Abgesehen, davon, dass es kein Antidiskriminierungsgesetz, kein gescheites, gibt, wo, weiß ich nicht, im Wohnungsmarkt, Privatwirtschaft, Arbeitsmarkt usw. diese Diskriminierungen ausbekämpft werden oder eben Mittel irgendwem in die Hand gegeben werden, am besten den Betroffenen, das zu bekämpfen.“ („S2“, Z. 62-69)

Diskriminierungen innerhalb der institutionellen Ebene einer Gemeinschaft, eines Staates, plädiert „S2“, müssten mithilfe konstruktiver Anti-Diskriminierungsmaßnahmen leichter zu bekämpfen sein, am besten durch die Betroffenen selbst. Gesetzliche Schikanen und unnötige Erschwernisse gegenüber Einwanderern sollten abgeschaffen werden.

Auf meine Frage, ob er in der Integrationsvereinbarung eine positive integrationspolitische Maßnahme sehe, antwortete er:

„Nein, natürlich nicht, das ist ein vollkommener Blödsinn, weil ... natürlich auch diese Fixierung auf Sprache ist vollkommen jenseitig. Sicher ist Sprache wichtig und die Leute, die hier leben, wollen auch Deutsch können, nur ist das gar nicht so leicht. Und viele Leute, sind eben auch durch dieses Gefühl, dass sie nicht willkommen sind, natürlich auch in einer Situation, wo sie dann auch den Hut draufhauen auf gut Wienerisch und sagen: „Naja, also wenn die mich nicht wollen, dann ... Meingott, ich kann zum Arzt gehen, der kann türkisch (...) und ich kann einkaufen gehen und kann mich sonst wo beraten lassen und hab irgendwelche Leute, die mir helfen. Für was brauch ich jetzt Deutsch lernen.“ Und ich mein, in Wirklichkeit gibt's auch kein Argument dafür, dass man sich heutzutage irgendeiner Sprache speziell bedienen muss unbedingt, weil im Kapitalismus ist es immer noch so, dass eben Geld das universelle Kommunikationsmittel ist und der Markt der Platz, wo kommuniziert wird und nicht das Kaffeehaus, wo man unbedingt Deutsch reden muss oder sowas. Ich mein, es rennen ganz viele Amerikaner herum, die auch nie Deutsch lernen und gar keine Veranlassung dazu haben. (...)Wissenschaft, die sich mit Spracherwerb beschäftigt, die ziemlich genau weiß inzwischen, wie solche Kursmaßnahmen ausschauen müssen a, und b, dass Kursmaßnahmen natürlich nur ein Viertel oder noch weniger des Sprachenlernens sind,

weil Sprachen lernt man durch sprechen bekanntlich und da müssen halt Situationen unterstützt werden, die sowas fördern. Also Sprachtandems ... (...) die Integrationsvereinbarung schön und gut (...) Was ist das für eine Vereinbarung, wo nur eine Seite Verpflichtungen hat.“ („S2“, Z. 86-111 und 150-151)

Der Interviewpartner ist, wie man hier merkt, also sehr skeptisch der Integrationsvereinbarung und deren Kursmaßnahmen gegenüber. Er ist zwar der Meinung, dass Sprache auch ein wichtiger Bestandteil der Integration ist, bezweifelt aber ob Sprachkurse die effizienteste Methode für das Erlernen von Sprachen sei und schlägt zwischenmenschliche Projekte zum Austausch als zielführendere Methode vor. Weiters wäre das Abverlangen von Sprachkenntnissen nur bestimmten Migrantengruppen gegenüber verpflichtend, da dies bei anderen Migrantengruppen, wie zum Beispiel Amerikanern, nicht zur Debatte stehe, so „S2“. Er stellt auch die Tatsache in den Raum, dass letztendlich nicht Sprache das primäre Kommunikationsmittel unserer Gesellschaft sei, sondern Geld. Bei Personen, die über dieses Kommunikationsmittel verfügen würden, wäre die Sprache von nicht so großer Bedeutung. Dies ist auch an verschiedenen gesetzlichen Regelungen zu erkennen: umso mehr Geld man hat bzw. wer Staatsbürger eines wohlhabenden Landes ist, kann leichter einreisen (vgl. Schumacher, 2012, S. 28ff.); wer besser ausgebildet und somit begehrter am heimischen Arbeitsmarkt ist, hat weniger Auflagen zur Einreise. (vgl. Schumacher, 2012, S. 82f.) Hier kommt es also auch bei der Migrations- und Integrationspolitik immer mehr zu einer Zweiklassengesellschaft.

Weiters, wäre man auf die Sprache des Aufnahmelandes nicht angewiesen, wenn man sich hauptsächlich innerhalb der „Ethnic Communities“ aufhielte. Dies jedoch wäre wiederum ein Zeichen, dass die individuelle Integration auf sozialer Ebene nicht wirklich gefruchtet hätte bzw. keine wirkliche Beziehung zur Mehrheitsgesellschaft bestünde.

Auch dem Begriff „Vereinbarung“ unterstellt er missverständlich zu sein, da der Inhalt eher einer einseitigen Verpflichtung, die Einwanderer betreffend, entspricht, die von der anderen Seite, dem Staat, aufoktroiert wird.

Weiters bemängelt er an der Integrationsvereinbarung und deren Kursen:

„Und (...) die Kurse ... dann müssten sie halt ausreichend sein. (...) und außerdem ist es natürlich vollkommen unpackbar, wenn das mit Strafen belegt/bedroht wird (...) und der Bernhard Perchinig hat da auch immer wieder darauf hingewiesen, es geht ja ganz offensichtlich auch bei dieser ganzen Integrationsvereinbarung und vor allem auch mit diesen Prüfungen, dass man weiß warum/wann der Hochstallbrunnen eröffnet wurde und wo der Tassilo-Kelch in Oberösterreich steht und solche Sachen ... da geht's um eine symbolische Unterwerfung einfach unter den österreichischen Staat und um sonst

gar nichts. Und ob man das im Jahr 2011 noch notwendig hat (...) das ist sehr die Frage ob das eine moderne Auffassung von Staatsbürgerschaft ist, der man sich da unterwerfen muss. Und ob nicht (...) der Staat (...) da auch einen anderen oder die staatlichen Institutionen einen anderen Umgang mit ihren neuen BürgerInnen pflegen sollte.“ („S2“, Z. 129-144)

Hier kritisiert mein Interviewpartner also aufs schärfste die Wissenstests bezüglich Österreichs Geschichte und zu Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung, welche Neuzuwanderer gemäß den Gesetzen zur Einbürgerung abzulegen haben. (vgl. Schumacher, 2012, S. 331) Die Fragen wären, die Integration von Menschen betreffend, absolut irrelevant und würden nur eine symbolische Unterwerfung der Einwanderer unter den österreichischen Staat darstellen.

Weiters wären, seiner Sicht nach, auch Verbesserungen bezüglich der Unterstützung von Initiativen auf kommunaler Ebene wünschenswert und die Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wichtig.

Die Expertin „C“ der kulturellen bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei, meinte zu den aktuellen Entwicklungen in der Integrationspolitik:

„Also diesen Staatssekretär und so, das finde ich alles ok. In den letzten Jahren wird viel gemacht eigentlich. Also das Thema ist sehr aktuell geworden, es brennt eigentlich: ein brennendes Thema. Und es wird viel gemacht für die Integration und für die Integrationspolitik, nur ich habe selbst das Gefühl, es ist nicht alles sehr koordiniert. (...) Es ist sehr spät leider, also die letzten beiden Generationen haben davon fast nichts bekommen, aber irgendwo muss man anfangen, das ist klar. Aber es ist ein schwieriger Weg für die beiden Seiten denke ich.“ („C“, Z. 57-69)

Ein weiterer Experte, „S3“ der aus dem Bereich der Wissenschaft zur internationalen Politik arbeitet, meint auf meine Frage wie er die Entwicklungen der letzten Jahre hinsichtlich der Integrationspolitik Österreichs sehe:

„(...) Das Problem ist, dass es eigentlich nicht definiert ist was unter Integration gemeint ist bzw. was eine Integrationspolitik sein sollte. Das Problem ist, dass in Österreich lange Zeit das Thema Migration vernachlässigt wurde bzw. man den Ansatz gehabt hat, dass sich das von allein lösen wird. Das war jahrzehntelang der Ansatz. (...) Das Problem in Österreich ist zudem, dass Integrationspolitik sehr stark durch Zurufe von Rechts gelenkt ist. (...) Es ist so, dass es keine Integrationspolitik gibt, sondern das ist eine Politik, die nicht auf die Leute, die scheinbar zu integrieren sind, abzielt, sondern eigentlich auf die Wählerschaft (...) wo man glaubt, das man viele Stimmen abbekommt. Insofern ist der Leitfaden nicht Bedürfnisse und Nöte der Gruppe der Migranten, sondern es ist mehr die Sorge wie damit die Mehrheit ... oder wie mit einer Stimmung umgegangen wird. Das ist eine Problemstellung in diesem Zusammenhang.“ („S3“, Z. 7-26)

Hier meint „S3“ also, dass es keine allgemein festgelegte Definition von Integration in Österreich gäbe und auch nicht klar umschrieben wäre was unter Integrationspolitik in Österreich gemeint sei. Dies würde bedeuten, dass das Verständnis von Integration innerhalb der zuständigen Akteure der Politik noch nicht klar nach außen hin vermittelt wurde bzw. die Handlungsmuster und Ziele der Integrationspolitik von außen als nicht klar strukturiert gesehen werden. Weiters stellt auch dieser Interviewpartner klar, dass die Integrations- und Migrationspolitik sehr lange vernachlässigt wurde und nun sehr stark von den politischen Kräften der rechten Seite dominiert würde. Dies führe dazu, dass es primär oft gar nicht um die Bedürfnisse der Migranten gehe, sondern darum das Thema, welches vor allem bei den Wahlen von den Parteien des rechten Flügels instrumentalisiert werde, von den restlichen Parteien so zu nutzen, dass sie nicht zu viele Stimmen an das rechte Lager verlieren.

Weiters meint er dazu:

„Ich spreche den Diskurs an und dass die Politik von diesem Diskurs, der ausländerfeindlich, migrationsfeindlich ... oder sagen wir kritisch ist, geprägt ist. Das ist das eine. Was ich noch in diesem Zusammenhang sagen kann, dass das Thema oder der Begriff Integration nicht klar definiert ist. Es wird dauernd über Integration, Integrationsfähigkeit, Integrationsunfähigkeit usw. gesprochen. Es kann mir eigentlich niemand genau sagen was damit gemeint ist. Meiner Meinung nach sind die meisten Menschen, die in Österreich leben, integriert. Ich weiß nicht was das Kriterium dafür ist, mit was für einem Maßstab man misst. Geht es darum, dass Leute Steuern zahlen, dass ihre Kinder in die Schule gehen, dann, nach diesen objektiven Kriterien, sind viele integriert. Geht es darum die deutsche Sprache zu beherrschen, dann gibt's da wieder verschiedene Grade ... also wie weit beherrschen: dass man sich mitteilen kann; geht's darum, dass man fehlerfrei spricht; oder geht's ums akzentfreie Sprechen? Also da vermischt sich in den Wahrnehmungen wahnsinnig vieles und die Sensibilität ist auch wahnsinnig erhöht. Die österreichische Gesellschaft ist durch diesen Diskurs, der in den letzten 20 Jahren stattfindet, wahnsinnig in dieser Frage sensibilisiert und es ist keine positive Grundstimmung gegenüber Leuten, die von außen gekommen sind, sondern eher eine negative Stimmung. Und mit dieser negativen Stimmung wird eigentlich dann gesagt: ‚Ihr müsst euch integrieren‘, ‚Ihr integriert euch nicht‘ und ‚Schau, du hast dich da auch wieder nicht integriert.‘ Also es ist kein positiver Diskurs, der darauf eingeht, dass Menschen, die von außen kommen, auch ein gewisses Know-How, bestimmte positive Eigenschaften, Fähigkeiten usw. mitbringen können. Das wird total außer acht gelassen. Sondern es geht eigentlich in diesem Diskurs um eine Unterwerfung. Es wird gefordert ... so versteh ich diese Forderung nach Integration ... weil sie eben nicht genau definiert ist ... wenn über Integration gesprochen wird, vermischt sich das sehr oft mit der Forderung nach Assimilierung und das was eigentlich gefordert wird, ist, dass Menschen so wenig wie möglich auffällig sind, sich so wenig wie möglich unterscheiden und da ist dann die kritische Frage: Wie homogen ist die österreichische Gesellschaft eigentlich selbst? Ja also das ist so ein Anspruch oder ein Maßstab, der da angelegt wird, der imaginär ist und den es eigentlich gar nicht gibt.“ („S3“, Z. 30-60)

Hier spricht er erneut das Integrationsverständnis an und stellt die Frage, was sich Österreich unter einer zufriedenstellenden Integration vorstelle. Wann ist man, nach

österreichischem Verständnis, integriert? Dabei spricht er einige Teilaspekte eines möglichen „Integriert-Seins“ an, wobei er den Aspekt des Beisteuerns zum Wohlfahrtsstaat (Steuern), die Bildung oder auch das Thema Sprache nennt. Er fragt sich welchen Maßstab Österreich anwendet um von einer guten Integration sprechen zu können und meint weiters, dass er oft das Gefühl habe, dass in Österreich zwar von Integration gesprochen werde, aber dahinter der Wunsch nach Assimilation stehe. Er habe das Gefühl, dass man sich von den Einwanderern wünsche, dass sie nicht weiter auffallen; dass man sich eine Gesellschaft wünscht, in welcher sich die Menschen nicht stark unterscheiden. Zu Recht stellt er dann die Frage in den Raum, inwieweit Österreich selbst und dessen Bevölkerung homogen seien. Aufgrund des jahrzehntelangen negativen Diskurses gegenüber Migration und Migranten bestehe auch noch heute eine negative Grundstimmung dazu, mit welcher man auch auf das Thema Integration zugehe und aufgrund dessen kaum positive Aspekte bezüglich Migranten gesehen werden würden. Es bestehe ein defizitärer Zugang zum Thema Integration, wodurch es zu einem stetigen Blick auf die Nachteile der Migration und der Fehler und Probleme in Bezug auf Migranten komme.

Bezüglich der Einführung eines Staatssekretariats für Integration meint „S3“:

„Prinzipiell, dass es einen Staatssekretär für Integrationsfragen gibt, ist gut. Nur mit einem Staatssekretär ist es noch nicht getan. Man muss schauen was der macht und wie die Strategien und die Politik usw. ... natürlich hat sich was getan ... ich will jetzt nicht alles negativ reden. Es ist ja seit 20 Jahren ein Thema, es ist das Bewusstsein, das man etwas tun muss, da. Es gibt verschiedene Initiativen. Aber ich glaube, dass ein Staatssekretär alleine jetzt nicht, weiß Gott, was ändern kann. Es ist vielleicht eine Stärkung und er kann Akzente setzen, aber es ist eine größere Geschichte bzw. bedarf es vieler kleiner Hebel auch. Und da tut sic auch schon viel, das muss man schon sagen ... aber trotzdem, es ist das Problem, dass die Wahrnehmung eine negative ist. (...) Es geht wahnsinnig viel potential und wahnsinnig viel, was für dieses Land an Positiven zu gewinnen wäre, dadurch verloren. (...) J, man schaut auf die Defizite. Es ist eine selektive Wahrnehmung (...).“ („S3“, Z. 68-77, Z. 86-93)

Die Einführung eines Staatssekretariats wird zwar als positiv betrachtet, jedoch sieht der Interviewpartner „S3“ damit nur einen kleinen Schritt in Richtung einer vermehrt positiv besetzten Integrationspolitik. Viel stärker auswirken, als diese strukturelle Veränderung, würde sich die negative Wahrnehmung und der seit Jahrzehnten andauernde negative Diskurs bezüglich des Themas.

Der Interviewpartner „E2“, welcher in einem internationalen Unternehmen arbeitet und vor allem mit wirtschaftlichen Investitionen zwischen Österreich und der Türkei zu tun hat, sagt zur Integrationspolitik der letzten Jahre:

„(...) Es wird immer (...) bei den Integrationspolitiken aller Staaten, (...) schlechtere Seiten und gute Seiten geben. Und ich bin grundsätzlich enttäuscht natürlich, dass (...) an die 30% der Wähler und Wählerinnen an eine rechtspopulistische Partei ihre Stimme abgeben. Wobei das glaube ich an den anderen Parteien oder wie sie ihre Wahl vorbereiten liegt.“ („E2“, Z. 66-70)

„E2“ zeigt sich bezüglich meiner Frage zur aktuellen Integrationspolitik also vor allem über die große Anzahl an Wählern enttäuscht, die eine Partei gewählt haben, welche sich fremdenfeindlich positioniert. Weiters meint er, dass dies aber auch damit zu tun hätte wie die anderen Parteien mit dem Thema Integration und Migration umgingen. Zudem spricht er gesetzliche Regelungen an, welche es zum Beispiel für Personen mit Migrationshintergrund erschweren würden eine Arbeit zu finden. Solch restriktive Regelungen meint er, sind der Integration alles andere als zuträglich und würden nicht dazu führen, dass Migranten sich gegenüber der österreichischen Gesellschaft mehr öffnen, sondern viel eher dazu, dass sie sich von ihr abwenden. (vgl. „E2“, Z. 83-88)

Der Interviewpartner „E1“ meint auf die Frage zur aktuellen Integrationspolitik Österreichs:

„Ich finde sie wird zu emotional geführt; der Diskurs. Man sollte das Thema auf eine sachliche Ebene bringen, wie es in anderen Ländern auch ist. Deutschland ist da, finde ich, ein recht gutes Beispiel. Nicht jedes Thema, das Integration betrifft oder Ausländer, wenn wirs jetzt mal so pauschal sagen, ist für die Medien geeignet und für emotionale Diskussionen geeignet. Man sollte das Thema auf der Sachebene behandeln und das wird in Österreich nicht gemacht. Jede Partei und da nehme ich keine aus, auch die großen Parteien nicht, (...), versucht doch das Integrationsthema parteipolitisch zu benutzen. Und das dient der Sache nicht; deswegen sind auch gute Ansätze automatisch zu mäßigem Erfolg verurteilt. Weil wenn Sie es zum politischen Instrument machen, ist es ganz klar, dass es in irgendeiner Form dann Schaden nimmt, egal welche Idee dahinter steckt. Man sollte sich darüber einigen, dass Integrationspolitik kein geeignetes Thema für Wahlen ist (...) und dann glaub ich nämlich, dass es sehr einfach ist die Dinge zu lösen, weil so gravierend sind die Probleme nicht wie sie immer dargestellt werden.“ („E1“, Z. 103-117)

Er, „E1“, spricht hier also wieder die Emotionalität der Debatte rund um Integrationspolitik an und befindet, dass es zu einem sachlicheren Diskurs diesbezüglich kommen müsse. Als Beispiel für einen positiveren Diskurs bezüglich des Themas gibt er Deutschland an. Weiters spricht er auch die Instrumentalisierung des Themas durch alle Parteien vor allem vor den Wahlen an. Dies müsse man endgültig abstellen, seiner Meinung nach.

Fazit:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Experten die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Integrationspolitik, was das Staatssekretariat für Integration betrifft, prinzipiell als positiv ansehen. Es habe seit seiner Einführung einen grundlegenden Wandel innerhalb des Diskurses bezüglich Integration gegeben, welcher sich von dem davor bestehenden, fremdenfeindlichen Diskurs, stark unterscheidet. Dem, unter dem Leitsatz „Integration durch Leistung“, stehenden Integrationsansatz, stehen die Experten noch zum Teil skeptisch gegenüber. Obwohl es nun, durch das Framing und den Diskurs des Staatssekretariats, einen Diskurswechsel gegeben hat, beklagen nach wie vor viele der Experten eine fehlende Offenheit und Akzeptanz wie Toleranz Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber, was zu einem Gefühl der Ausgrenzung seitens der Migranten führt. Bemängelt wird auch die noch immer währende Instrumentalisierung der Integrationspolitik bei Wahlen.

Gefordert werden vor allem eine Weiterführung der Versachlichung der Integrationspolitik und eine weniger kompliziert gestaltete und humanere Fremdenrechtsgesetzgebung.

4.3. Auswirkungen auf politischer Ebene

Auf der politischen Ebene wurden, die österreichisch-türkischen Beziehungen betreffend, vor allem die Auswirkungen der Aussagen des türkischen Botschafters bezüglich der österreichischen Integrationspolitik im Jahr 2010 untersucht; aber auch die Auswirkungen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei näher betrachtet. Nach diesen beiden Ereignissen wurden die Interviewpartner auch gezielt gefragt.

4.3.1. Die Kritik des türkischen Botschafters an der österreichischen Integrationspolitik im Jahr 2010

Am 9. November 2010 kam es zu einem Presse-Interview („DiePresse“, 09.11.2010) mit dem damaligen türkischen Botschafter Kadri Ecvet Tezcan, welches viel Aufregung verursachte. In diesem Interview bemängelte der Botschafter die fehlende Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen in Österreich und dass es deshalb zu keiner befriedigenden Integration von Einwanderern käme, da sich

aufgrund dessen diese in Österreich nicht willkommen fühlen würden. Die Ablehnung der Österreicher gegenüber Ausländern, meinte er weiter, würde zu einem nicht zufriedenstellenden Zusammenleben zwischen Österreichern und Menschen mit Migrationshintergrund führen. Nach Erscheinen des Interviews in der Tagesszeitung „Die Presse“ kam es zu großen Ressentiments unter den österreichischen Politikern hinsichtlich der Aussagen des Botschafters. Die Reaktionen darauf reichten von „Entgleisung“, bis zu Aussagen, welche von „unprofessionell und inakzeptabel“ sprachen, bis hin zur Forderung einer Absetzung des Botschafters, seitens der FPÖ und des BZÖ. Letzten Endes wurde der Botschafter einige Monate später im Zuge der Neuaufstellung mehrerer türkischer Botschafter in verschiedenen Ländern nach Paris als Mitarbeiter, nämlich „ständiger Vertreter“, in die OECD versetzt.

Im Gespräch mit den Interviewpartnern und auf die Frage ob die Abberufung des Botschafters mit den Aussagen desselben zur österreichischen Integrationspolitik zu tun hätte, antworteten die meisten dass sie das nicht genau sagen könnten. Alle Experten meinten jedoch, dass es aufgrund der Aussagen zu einer Art Isolation des Botschafters und der gesamten türkischen Botschaft, von Seiten der österreichischen Behörden und Politiker, kam:

„Jedoch kühlten die Beziehungen der türkischen Botschaft in Wien und den österreichischen Behörden ab ... es kam zu einer teilweisen Isolierung der türkischen Botschaft. Es ist so als ob die Beziehungen zu einem guten Freund nun etwas unterkühlt sind; man spricht nun über Themen anders, zurückhaltender.“ („P2“, Z: 60-64)

Auch „P1“, ein Mitarbeiter des Staatssekretariats für Integration spricht von Isolation, meint jedoch, dass diese vom Botschafter selbst ausgegangen und verschuldet gewesen wäre.

„Ich habe die Aussagen des türkischen Botschafters bedauerlich gefunden, weil sie absolut integrationshemmend sind und zur Spaltung der Gesellschaft führen. (...) Aus türkischer Sicht würde ich auch einen Botschafter im Land haben wollen, der im Land Anerkennung hat, der sich in den Systemen gut einfinden kann und der dadurch auch etwas bewegen kann. Und wenn ich mich isoliere, dann habe ich einfach keine Möglichkeit mehr etwas zu bewegen.“ („P1“, Z: 353-356, 382-386)

„S3“, ein Mitarbeiter der Universität Wien und Experte der Internationalen Politik meinte, dass es aufgrund der großen Aufregung und des Dramatisieren des Themas seitens der österreichischen Medien und Politiker zu einer Isolation des Botschafters kam.

„Und weil eben so eine Riesenaufregung in Österreich war und weil die Empörung so groß war ... (...) das sagt ja auch viel über den österreichischen Gemütszustand aus ... (...) das ist ja auch sehr bewusst bespielt worden. Dadurch ist er eigentlich eine „laim duck“ gewesen, weil er eigentlich kaum mehr Gesprächspartner gefunden hat, er ist also irgendwie isoliert gewesen (...).“ („S3“, Z: 204-208)

Die meisten der Interviewpartner meinen zwar, dass der Botschafter sich nicht seines Amtes entsprechend geäußert hätte, dass die Aussagen eher undiplomatisch gewesen wären, jedoch meint auch „E2“, der Mitarbeiter eines Internationalen Unternehmens, welches viel mit der Türkei zusammenarbeitet, dass der Botschafter isoliert wurde.

„Ob er das in seiner Position so sagen sollte das ist den Experten der Diplomatie überlassen zu entscheiden. (...) Dann wurde er in der Zeitung zitiert und das wurde so hochgeschaukelt. (...) Jeder hat ihm vorgeworfen, dass er vieles missachtet hätte und dann haben sie ihn isoliert. (...) Wenn er ins Fettnäpfchen getreten ist, dann muss man ihn auch zurechtweisen, vollkommen richtig, aber auch nicht die Beziehungen abbrechen. (...) Das ist eine Aktion auf demselben Level und das finde ich nicht richtig.“ („E2“, Z: 115-124)

4.3.2. EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mit Fokus auf die Stellungnahmen Österreichs

Die Möglichkeit eines EU-Beitritts der Türkei wird bereits seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, im Jahr 1957, diskutiert; im Jahr 1963 wurde mit dem „Ankara-Abkommen“ ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und der Türkei abgeschlossen. (vgl. Auswärtiges Amt, 2013) Dieses stellte der Türkei auch die Mitgliedschaft in Aussicht; jedoch erst nach einer Übergangsphase. Den ersten Antrag auf Aufnahme stellte die Türkei im Jahr 1987, welcher 1989 abgelehnt wurde. (vgl. ebd.) 1995 trat die Türkei der Europäischen Zollunion bei. Seit dem gilt in der Türkei das europäische Wirtschaftsrecht. Aufgrund dieses Abkommens standen sich von da an die Türkei und die Europäische Zollunion einander jedoch sehr asymmetrisch gegenüber, da die Türkei zwar einerseits durch Übernahme des europäischen Wirtschaftsrechts an nationaler Souveränität abgegeben hatte, aber selbst kein Mitspracherecht in Brüssel hatte was multinationale Entscheidungen betraf, Wirtschafts- und Handelsfragen mit eingeschlossen. (vgl. ebd.) 1999 erhielt die Türkei offiziell den Status als Beitrittskandidat und 2004 wollte man über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

entscheiden. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurde jedoch von den Staats- und Regierungschefs der EU wiederum auf Oktober 2005 verschoben, unter der Bedingung dass die Türkei die bereits begonnenen Reformen weiterführe, die Menschenrechtssituation im Lande verbessere und ein Zusatzprotokoll zum Ankara-Abkommen über eine Zollunion mit den zehn neuen Mitgliedstaaten (darunter auch Zypern) unterzeichne. Als sich im September 2005 alle 25 Botschafter der EU-Staaten in Brüssel trafen um Verhandlungsziele für die Beitrittsverhandlungen festzulegen, blockierte Österreich als einziges Mitgliedsland diese und verlangte anstatt einer Mitgliedschaft lediglich eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei. (vgl. Bürgin, 2007, S. 96f.) Diese Forderung setzte sich zuletzt aber nicht durch und Österreich zog sein Veto zurück. Beschlossen wurde, dass am Ende der Beitrittsverhandlungen, in zehn bis fünfzehn Jahren, nicht nur die Beitrittskriterien überprüft werden würden, sondern auch ob die Europäische Union die Aufnahme der Türkei wirtschaftlich und politisch verkraften würde. Somit waren die Hürden für eine Aufnahme so hoch wie noch nie. In den folgenden Jahren ging die Diskussion ob die Türkei nun ein vollwertiges Mitglied werden solle oder man ihr doch nur eine privilegierte Partnerschaft anbieten solle weiter. In den Jahren 2010/2011 sprach sich Deutschlands Bundeskanzlerin Angela Merkel gegen eine Mitgliedschaft und für eine privilegierte Partnerschaft aus. Seit Aufnahme der Verhandlungen im Jahr 2005 reisen regelmäßig EU-Beamte in die Türkei um die politischen, ökonomischen und rechtlichen Anpassungen an die Standards des EU-Regelwerks zu überprüfen. Die Türkei muss die gesamten rechtlichen Bestimmungen der EU in den nächsten Jahren übernehmen. 35 Kapitel umfasst das Regelwerk; darunter sind alle Rechtsakte (europäisches Recht) wie zum Beispiel die Verträge der Europäischen Union. Jährlich erscheint ein Bericht, inwieweit die einzelnen Reformen umgesetzt wurden. Mittels dieses Monitoring's stellt die Kommission fest ob und wann die 35 Beitrittskapitel abgeschlossen sind. Nach der Erfüllung dieser werden die Beitrittsverhandlungen als abgeschlossen erklärt und ein Datum für den formalen Beitritt beschlossen. (vgl. Bürgin, 2007, S.86ff.)

Österreich gehörte stets zu den Gegnern eines EU-Beitritts der Türkei. Plausible Gründe wurden jedoch kaum wenige genannt. Man wies zwar seitens Österreichs immer wieder auf die Menschenrechtssituation der Türkei hin. Gerade um die Verbesserung dieser war die Türkei jedoch besonders bemüht; das geht aus dem Monitorings der Kommission hervor. Außerdem war das Kapitel, in welchem auch

die Menschenrechtslage der Türkei behandelt werden sollte noch gar nicht eröffnet worden; was bedeutet dass die Türkei diesbezüglich noch Zeit hat hier Reformen zu setzen. Zumeist kam es zu populistischen und wenig nachvollziehbaren Gründen, seitens Österreichs Politiker, wie die des Grazer Bürgermeisters Hr. Nagl zeigt: „Graz war immer das letzte Bollwerk eines westlichen Europas gegenüber den türkischen Übergriffen. Graz hat eine lange Geschichte des Abwehrkampfes gegen die Türken, so was sitzt tief im Bewusstsein der Bevölkerung. Wir führen diesen Abwehrkampf heute nur mit anderen Mitteln, das ist die Diplomatie.“ (stmv1.orf, 11.04.2012)

Wenn man sich die Gründe der österreichischen Bevölkerung gegen einen EU-Beitritt der Türkei anschaut, so befinden, im Jahr 2005, zu 49%, dass ein Grund der Kurdenkonflikt wäre. (vgl. Zaunbauer, S. 9f.) 43% meinen, dass die Türkei wegen ihrer Sitten und Gebräuche nicht zu Europa passe und 43% stimmten gegen einen EU-Beitritt, da die Türken zum Großteil Moslems wären. (vgl. ebd. S.9f.) Das letzte Argument erlebt einen großen Zuwachs, wohingegen der Kurdenkonflikt als Begründung weniger wichtig wird. (vgl. ebd. S. 9f.) Schaut man sich die Gründe genauer an, so ist ein Grund ein menschenrechtlich relevanter, der Kurdenkonflikt. Die anderen beiden sind jedoch zum einen, die Gebräuche und Sitten, die nicht mit denen Europas vereinbar wären und zum anderen die Bekenntung der Mehrheit der Türken zum Islam. Dies legt die Annahme nahe, dass es hier Berührungängste bzw. Ablehnung gegenüber den türkischen Sitten und Gebräuchen gibt als auch eine Ablehnung gegenüber der Religion des Islams.

Auf die Frage warum Österreich so ablehnend gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei reagiert, antwortete ein Experte, „L“, folgendermaßen:

„Es ist an und für sich echt lustig ... (...)man redet ja immer über die gemeinsame Geschichte Österreichs und der Türkei (...) die es tatsächlich gibt (...) aber wenn man in die Geschichte zurückblickt eigentlich, dann sieht man, dass es immer einen Interessenskonflikt zwischen der Türkei und Österreich gegeben hat, ja. Und zwar betreffend der Balkanländer beziehungsweise dem Osten von Österreich. Das könnte vielleicht ein Grund sein. Ich kann das nicht nachvollziehen, dass diese Gefühle, die 200 Jahre vor uns existent waren oder 100 Jahre, dass diese Gefühle noch immer unsere Entscheidungen oder die Entscheidungen der Politiker beeinflussen können, ja. Aber das Problem liegt bei den Menschen, in den Köpfen der Menschen. Weil wenn es heißt ‚Österreicher sind mit 23% gegen (...) Ausländer‘ ...“ („L“, Z: 230-242)

Hier wird von „L“ auf die geschichtlichen Hintergründe der Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei verwiesen und dass Österreich diese noch immer so sehr

verinnerlicht habe, dass sich dies auch noch heute auf die bilateralen Beziehungen auswirke.

Weiters spricht „L“ eine Ungleichbehandlung der Türkei gegenüber anderen, neuen Beitrittsländern an:

„(...)Ob die Türkei der EU beitreten soll oder nicht ... ist eine inhaltliche Frage. Wenn die Kriterien (...) ... es gibt immer Auflagen ... wenn du diese Auflagen erfüllst, ja, dann bist du in der EU. Ok, das ist ja (...) ganz simpel. Auflagen schreibt man auf eine Liste und man hakt einen nach dem anderen ab (...). Das kann man von jedem Land verlangen, ja, und ich erwarte auch nicht eine Gleichbehandlung für die Türkei. Also die anderen Länder mussten an und für sich nicht im Detail diese Auflagen erfüllen, aber die sind trotzdem aufgenommen worden und die Türkei muss ... das ist halt ... wie wenn du dein Auto auf der Straße parkst, wo du nicht parken darfst und vor dir und hinter dir stehen noch zwei Autos in dieser Zone und du alleine kriegst die Verwaltungsstrafe. Du kannst nicht sagen: ‚Wieso haben die anderen zwei keine bekommen?‘ Das geht dich nichts an. Mach dein Ding weiter, also versuch selber diese Auflagen zu erfüllen. Wenn die Türkei diese erfüllen sollte, ja, dann sollen die Herrschaften eine Entscheidung treffen ob die Türkei reinkommt oder nicht.“ („L“, Z: 287-301)

Aus dieser Aussage hört man heraus, dass „L“ die Behandlung der EU der Türkei gegenüber im Vergleich zu anderen Beitrittsländern als ungerechtfertigt und teilweise unfair empfindet. Es wird sogar ausdrücklich gesagt, dass andere Beitrittsländer nicht alle Kriterien erfüllen hätten müssen um aufgenommen zu werden. Die Türkei, dies wird mit dem Beispiel des Falsch-Parkens ausgedrückt, wäre aber nicht in der Position diese ungerechte Behandlung anzusprechen bzw. sich dagegen aufzulehnen. Dies geht aus der Aussage hervor als mein Interviewpartner meint, man könne nicht nachfragen, warum die anderen aufgrund des selben Fehlers keine Strafe bekommen hätten.

Auf meine Frage ob mit diesem Diskurs gegen einen EU-Beitritt der Türkei in Österreich Stimmung gemacht werde, um so bessere Chancen bei Wahlen zu haben, bejaht dies mein Interviewpartner. (vgl. „I“, Z: 284-287)

Ein anderer Interviewpartner, „E1“, Experte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, meinte:

„Ich glaube (...), dass aufgrund der „verfehlten“ Integrationspolitik, andere Themen, die damit überhaupt nichts zu tun haben, zwischen den beiden Ländern belastet werden. Die völlig unverständliche Ablehnung Österreichs gegenüber der Türkei, was den EU-Beitritt betrifft, ist sachlich durch eigentlich nichts begründet. (...) wenn sie mit den Leuten unter vier Augen reden ... sie finden selten ein Sachargument. Und sie leiten dann (...) von den in Österreich lebenden Türken ein EU-Thema ab, obwohl da eigentlich kein Zusammenhang ist. (...) Und das Klima, das da herrscht ... gegen die Türken; dass man die Türken nicht so mag und dass sie eher unbeliebt sind (...) und der fremdenfeindliche Diskurs wird auf die EU-Frage projiziert, was vollkommen absurd ist. Und dann kommen

auch die Retourkutschen so wie es passiert ist bei der Fr. Plassnik zum Beispiel; ob die Fr. Plassnik OECD-Vorsitzende wird oder nicht ... naja, wenn sie sich antitürkisch verhält jahrelang, dann darf sie sich nicht wundern. Aber ich glaube nicht, dass sie sich aus Überzeugung antitürkisch verhalten hat, sondern weil es die Innenpolitik hier so verlangt hat. (...) und somit hat man wieder dieses Thema (...) auf die bilateralen Beziehungen übertragen (Anm. der Verf.), die sind momentan sehr angespannt. Und (...) es gibt kein zweites EU-Land (...), das dieses Verhalten hat. (...) Und da muss man sich schon fragen warum das so ist.“ („E1“, Z:285-305)

Hier wird von „E1“ angesprochen, dass die Integrationspolitik bzw. die Stimmung gegenüber Türken innerhalb Österreichs sich auf die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auswirkt. Eine innenpolitische Stimmung, ein innenpolitischer Diskurs gegenüber einer bestimmten Gruppe von Immigranten wirkt sich auf außenpolitische Themen wie den EU-Beitritt aus. Dieses Veto Österreichs im Jahr 2005 unter der damaligen Außenministerin Ursula Plassnik soll sich sogar noch Jahre später, 2011, bei der Besetzung des Postens zur Generalsekretärin der OSZE auswirken, indem diesmal die Türkei ein Veto einlegt und gegen die Besetzung Plassniks für diesen Posten stimmt.

Auch dieser Interviewpartner, „E1“, sieht eine benachteiligte Behandlung der Türkei gegenüber anderen Beitrittsländern, was aus dieser Aussage hervorgeht:

„Über sachliche Gründe diskutiert man ja nicht; es wird auf der emotionalen Ebene diskutiert. (...) Weil wenn man nach diesen Maßstäben gehen würde, dann hätte keines der neuen Beitrittsländer je beitreten dürfen. Ich bin sehr oft in diesen neuen Beitrittsländern ... ich freue mich, ich bin überzeugter Europäer (...) und wenn man diese Länder mit der Türkei vergleicht fragt man sich schon wie weit diese ablehnende Haltung noch begründbar ist.“ („E1“, Z: 317-323)

Ein weiterer Interviewpartner, „E2“, ebenfalls ein Experte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei, meint dass die Ablehnung Österreichs gegenüber eines Beitritts der Türkei zur EU zum einen geschichtlich bedingt ist und andererseits innenpolitische Situationen, wie bevorstehende Wahlen, dazu führen würden:

„(...) Zweitens war der, meiner Meinung nach, hauptsächliche Grund der damalige ÖVP-Kanzler mit der FPÖ ... dass sie sich retten wollten. Das war dann basierend auf einer lokalen, praktisch engstirnigen Denkweise. Und ich habe auch vermisst in dem Fall von den Sozialisten, dass einer ... egal wer ... (...) einer kommt und sagt: ‚Wir haben einen Vertrag, (...) eine Vereinbarung. Der besteht aus 36 Punkten. Die müssen ausdiskutiert werden ... (...) Und aus dem heraus (...) haben sie so ein Trara gemacht und das hat damals den Beziehungen mehr geschadet als die Aussagen des Botschafters.“ („E2“, Z: 208-216)

Um Wählerstimmen zu gewinnen, meint auch dieser Interviewpartner, habe man einen Anti-Türkei-Kurs gefahren im Jahr 2005. Aber nicht nur die beiden Regierungsparteien, ÖVP und FPÖ, sondern auch alle anderen sagt er. Weil keine Partei, mit Ausnahme der Grünen, sich wirklich für einen Beitritt positioniert hätte. Dadurch wird die damalige Grundstimmung der österreichischen Bevölkerung, die eine anti-türkische war, deutlich.

Auch der Interviewpartner aus der türkischen Botschaft, „P2“, meint, dass die fremdenfeindliche Komponente in Österreich gegenüber Türken eine große Rolle spielt. Es würden keine wirklich anderen Gründe vorgebracht und seiner Meinung nach so Ängste und Vorurteile geschürt. (vgl. „P2“, Z: 71-73)

Ein Interviewpartner, „S3“, Experte der Internationalen Politik, welcher behauptet, dass vor allem die diplomatischen und politischen Beziehungen mit der Türkei unter der Integrationspolitik Österreichs gelitten hätten (vgl. „S3“, Z: 173-175), antwortet auf meine Frage, seit wann diese Verschlechterung der Beziehungen eingetreten wäre, folgendermaßen:

„(...) Das hat sich 2004/2005 verschlechtert, vielleicht schon ein bisschen früher mit der Debatte um einen Vollbeitritt der Türkei zur EU. Das war die EU-Debatte, die in Österreich eine Dimension erreicht hat ... nämlich so eine Dimension erreicht, weil es in Österreich keine einzige Partei gibt, außer den Grünen, die sich dafür aussprechen. Das ist ja auch oft interessant ... viele Leute mit denen ich rede, glauben ganz Europa ist gegen einen Türkeibeitritt ... so ist es ja nicht ... das ist wieder so die Perspektive von innen heraus ... es ist so wenig oft eine Perspektive von außen, eine Vogelperspektive ... es wird von innen hin auf etwas anderes geschlossen. Es sind so viele Leute, die glauben es sind eh alle dagegen; dabei alleine in Deutschland ist es so, wenn es eine Abstimmung im Bundestag geben würde ... also gut wenn es jetzt wäre, glaube ich nicht, dass es sich für die Türkei ausgehen würde, aber wenn man nach Parteien geht: die SPD ist dafür, die Linken sind dafür, die Grünen sind dafür und auch die FDP ist dafür. Das heißt, die einzigen, die dagegen sind ist eigentlich die CDU. Das ist ein ganz anderes Szenario als es in Österreich gibt.“ („S3“, Z: 233-247)

Die Beziehungen auf diplomatischer und politischer Ebene hätten sich, so „S3“, also vor allem durch die EU-Beitrittsdebatte der Türkei verschlechtert. Weiters sieht mein Interviewpartner die Tatsache, dass alle Parteien bis auf eine gegen einen Türkei-Beitritt stimmen, als ein österreichisches Phänomen. Warum die Situation in Österreich so eine extreme sei, begründet er so:

„Das hat schon mit der politischen Konstellation zu tun. Das war eine Zeit, wo es die Schwarz-Blaue-Regierung gab. (...) In Österreich haben sich auch die Sozialisten auf das Thema draufgesetzt und (...) nachdem die SPÖ das begonnen hat zu thematisieren, ist die ÖVP und die FPÖ, die im Grunde ja noch mehr dagegen sind ... konnten da nicht zurückbleiben und es ist quasi fast ein Kampf darum entstanden wer noch mehr dagegen ist.“ („S3“, Z: 255-265)

Auch meine Interviewpartnerin „C“, Expertin der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei, spricht, bezüglich des EU-Beitritts der Türkei, das innenpolitische Kalkül der Parteien als Grund der Ablehnung an:

„Also das ist ein sehr schwieriges Thema (Anm.d.Verf.: die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei). Ich denke ... also diese Politiker, die österreichischen Politiker finden irgendwie den Weg nicht also wie sie jetzt da raus kommen. Also wenn eine politische Partei jetzt für den EU-Beitritt der Türkei aufspringen würde, würde diese Partei sehr viel auch riskieren.“ („C“, Z: 324-327)

Als weitere Gründe für die Ablehnung Österreichs gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei gibt „C“ die demographische Größe der Türkei und die Religion an. (vgl. „C“, Z: 329-333) Dass sie ebenfalls die Innenpolitik, nämlich die Angst der Parteien Stimmen zu verlieren, wenn sie sich für einen Türkei-Beitritt zur EU aussprechen, anspricht, macht deutlich, dass es hier große Ressentiments gegenüber der Türkei innerhalb der Bevölkerung gibt.

4.3.3. Fazit – Auswirkungen auf politischer Ebene:

Nach Aussagen der Interviewten hat sich der türkische Botschafter zwar nicht seines Amtes gebräuchlich geäußert, sondern sehr emotional und nicht sehr diplomatisch. Jedoch stimmen viele meiner Experten darin überein, dass er viel Richtiges, viele Realitäten hinsichtlich der Integrationspolitik angesprochen habe. Auch die starken Reaktionen der österreichischen Medien und Politiker empfanden fast alle Interviewpartner als übertrieben und nicht angemessen. Dies zeige einmal mehr, dass sich Österreich hinsichtlich dieses Themas noch immer auf einer sehr emotionalen Ebene bewege und die Routine des sachlichen Umgangs mit dem Thema noch fehle. Weiters waren sich fast alle Experten einig, dass es aufgrund der Kritik an der österreichischen Integrationspolitik zu einer Isolierung des Botschafters und der Botschaft kam. Die Abberufung, so stimmten fast alle überein, war aber keine Bestrafung der türkischen Regierung gegenüber dem Botschafter; dies bewies die darauffolgende Versetzung desselben nach Paris als türkischer Vertreter der OECD. Diese Versetzung in ein solch hohes Amt zeigt vielmehr das Vertrauen der türkischen Regierung in den Botschafter und legt die Annahme nahe, dass die

Regierung im Großen und Ganzen hinter der Kritik des Botschafters, gegenüber der österreichischen Integrationspolitik, stand.

Hinsichtlich der Ablehnung Österreichs gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei meinten die meisten der Experten, dass kaum sachliche Gründe seitens Österreichs genannt wurden, sondern hauptsächlich emotionale Befindlichkeiten ausschlaggebend waren. Es bestünde hier eine Übertragung des fremdenfeindlichen Diskurses gegenüber Inlandstürken auf das EU-Beitritts-Thema. Der Grünen-Abgeordnete im Europaparlament meinte dazu:

*„Die türkische Regierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Ablehnung des gerade von der AKP-Regierung angestrebten türkischen EU-Beitritts dort am höchsten in den Mitgliedstaaten ist, wo die Zahl der Türken besonders hoch bzw. ihre Integration – aus welchen Gründen auch immer – verbesserungswürdig ist.“
(Spiegel Online, 28.03.2007)*

Eine öfters genannte Argumentation der Experten für die Ablehnung unter Österreichs Parteien gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei, war auch der, die Instrumentalisierung des Themas hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen zu nutzen. Bemerkenswert, erläuterten viele Experten, wäre auch, dass Österreich eines der wenigen Länder sei, in welchem alle Parteien, mit Ausnahme von einer, gegen einen EU-Beitritt der Türkei stimmten. Öfters genannt wurde auch die offensichtliche Nachwirkung der Ablehnung Österreichs gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei. Im Jahr 2011 kam es dann nämlich zur Retourkutsche durch die Türkei, als sie ein Veto hinsichtlich der Besetzung des Generalsekretariats der OSZE mit der österreichischen Außenministerin Ursula Plassnik, einlegten.

4.4. Auswirkungen auf wirtschaftlicher Ebene

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei florieren. Seit 1990 wächst der Außenhandel zwischen den beiden Ländern stetig an. Im Jahr 2009 und 2010 war Österreich der größte ausländische Investor der Türkei. (vgl. Außenministerium: Bilaterale Beziehungen, Wirtschaft)

Hinsichtlich der Wichtigkeit der Türkei als Wirtschaftspartner für Österreich und der EU wurden auch Experten der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei befragt. Einer der beiden, „E1“, arbeitet in einer Organisation, welche

die wirtschaftlichen Beziehungen und Investitionen zwischen Österreich und der Türkei, sowie das gegenseitige Verständnis füreinander fördern möchte.

Zur Rolle der Türkei im vorderasiatischen Raum, sowie deren wirtschaftliche Bedeutung, sagt er:

„Es ist politisch der arabische Frühling. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Türkei dort (Anm.: im vorderasiatischen Raum) eine Führungsrolle übernommen hat. Sie ist für die Demokratisierung dieser Länder ein Modell. Das sieht jeder in der EU, aber Österreich tut sich noch schwer damit. (...) Es ist nicht nur wirtschaftlich (...) wovon auch Österreich mitprofitieren würde. Wir haben viele österreichische Unternehmen, die in Zentralasien investieren wollen und den Weg über die Türkei gehen, weil sie sagen: wir, aus Österreich, haben da weniger Chancen, wir machen das über Ankara (...).“ („E1“, Z: 323-330)

„E1“ weist auf die zentrale Bedeutung der Türkei, sowohl auf wirtschaftlicher als auch politischer Ebene, im vorderasiatischen Raum, hin. Die Türkei und ihre Entwicklung wären ein positives Modell und Vorbild für andere Staaten in Vorderasien. Vor allem hinsichtlich demokratischer Prozesse wäre die Türkei ein Vorbild für andere Staaten im vorderasiatischen und arabischen Raum. Dieses Potential würden auch viele EU-Mitgliedsstaaten sehen, nur Österreich fiele dies, so „E1“, noch etwas schwer. Weiters spricht „E1“ von der Chance die Türkei als wirtschaftliches Sprungbrett für Kooperationen mit Unternehmen in Zentralasien zu nutzen. Viele österreichische Unternehmen hätten durch diese Verbindung, schon profitiert.

Auch das eher restriktiv gehaltene Aufenthaltsrecht sowie die Einreisebestimmungen wären Punkte, so „E1“, welche sich eher negativ auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei auswirken würden:

„Ja, eine sehr große Rolle spielt, dass sich Österreich ziemlich viele Investitionen entgehen lässt, weil das Aufenthaltsrecht in Österreich (...) sehr, sehr investitionsfeindlich ist für Personen aus Drittstaaten (...). Das heißt wir hatten schon mehrmals den Fall, wo ein türkisches Unternehmen mit nicht wenig Geld nach Österreich kommen wollte, aber einfach nicht die Möglichkeit bekommen hat hier zu investieren, weil es nicht einreisen durfte. (...) Wenn wir hier eine Veranstaltung machen, dann ist es für türkische Wirtschaftsleute irrsinnig schwierig ein Visum zu bekommen. (...) Und wenn sie dann investieren wollen und sagen sie brauchen ein paar Schlüsselkräfte ... auf dem Papier geht alles ... in der Praxis jedoch nicht. (...) Das ist ein gewaltiges Problem, es ist ein emotionales Problem.“ („E1“, Z: 19-32)

Diesbezüglich spricht er einen konkreten Fall an, der ihm bekannt ist:

„Ich kann Ihnen einen Fall zitieren (...) von einem türkischen Geschäftsmann, der letztendlich seine Investition abgesagt hat, weil er zu lange auf ein Einreisevisum gewartet hat und sich dann in Italien ansässig gemacht hat und das ist eigentlich rausgeschmissenes Geld. (...) es ist dann meist auch ein emotionales Problem, dass man sagt: „Ok, wenn sie nicht wollen, ich werde mich nicht stundenlang anstellen, dass ich bitte einreisen darf um hier Geld auszugeben.““ („E1“, Z: 32-36, Z: 40-42)

Diese Aussage würde bedeuten, dass sich Unternehmer aus dem Ausland, die gerne in Österreich Geschäfte machen würden bzw. hier investieren wollen, sich auf andere Länder umorientieren, wenn ihnen die Aufenthaltsbestimmungen zu restriktiv sind bzw. diese sie bei wirtschaftlichen Unternehmungen unnötig blockieren würden. Auf meine Frage ob sich Wirtschaftsleute denn aufgrund dieser Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen dann auf andere Länder konzentrieren würden, meint mein Gesprächspartner:

„Na sicher, es ist dann meist auch ein emotionales Problem, dass man sagt: „Ok, wenn sie nicht wollen, ich werde mich nicht stundenlang anstellen, dass ich bitte einreisen darf um hier Geld auszugeben.““ („E1“, Z: 40-42)

Weiters würden sich diese Enttäuschungen und der Ärger über die restriktiven Gesetze zweierlei auswirken:

„Hier lässt sich Österreich sehr viel entgehen... und zwar in beide Richtungen. Einerseits aufgrund der Unternehmen, die in Österreich investieren wollen, da gibt es sehr viele. (...) Andererseits ist es aber auch für österreichische Unternehmen in der Türkei nicht mehr so leicht (...) aufgrund der Emotionalität. Dass natürlich viele Leute sagen: „Ok, wenn die uns nicht wollen, warum sollen wir dann unbedingt mit einem österreichischen Unternehmen zusammenarbeiten; da arbeite ich lieber mit einem französischen oder holländischen oder einem britischen Unternehmen zusammen.“ Das ist Realität.“ („E1“, Z: 43- 51)

Einerseits käme es hier also dazu, dass türkische Unternehmen bei zu restriktiven Regelungen bezüglich der Tätigkeit ihrer Investitionen in andere Ländern ausweichen würden. Andererseits würden sich aufgrund dessen, der schlechten Erfahrungen türkischer Unternehmer in Österreich betreffend, auch österreichische Unternehmen schwerer tun türkische Kooperationspartner zu finden. Letztere würden genau abwägen, ob sie mit Österreich oder doch lieber einem anderen Land Kooperationen eingehen wollen. Hier spielt also die emotionale Komponente, nämlich die der Zurückweisung und Enttäuschung auch eine Rolle.

Auch restriktive Maßnahmen gegenüber Studenten aus dem Ausland wirken sich indirekt auf die bilateralen Beziehungen aus. Hier wurde von einem Interviewpartner, „E2“, der in einem Unternehmen mit vielen Geschäftsbeziehungen zur Türkei

arbeitet, vor allem die Situation der Praktika für ausländische Studenten und die Möglichkeit nach ihrem Studium hier einen Arbeitsplatz zu finden, angesprochen.

„(...) Wir hören sehr oft, dass die Studentinnen und Studenten hierher kommen ... ja, sie lernen auch, machen ihr Studium und dann kriegen sie aber nicht die Möglichkeit ein Praktikum zu bekommen oder eine Stelle zu bekommen um in ihrer Branche weitermachen zu können. Natürlich sind da sehr viele Enttäuschungen und diese Enttäuschungen wirken sich dann auf ihre weiteren geschäftlichen Beziehungen auch aus.“ („E2“, Z: 99-104)

Enttäuschungen aufgrund restriktiver Bestimmungen hinsichtlich Praktika oder Jobaussichten könnten sich auf weitere geschäftliche Beziehungen dieser Studenten aus Drittstaaten auswirken.

Ein anderer Interviewpartner, ein Experte der österreichischen Asyl- und Integrationspolitik, sprach die Auswirkungen des fremdenfeindlichen Diskurses in Österreich auf die Migrationsentscheidungen von Hochqualifizierten an:

„(...) Es scheint da doch ein Umdenken innerhalb der ÖVP zu sein, weil doch der Arbeitgeberflügel, also die Industriellenvereinigung, halt sehr dahinter ist, dass Österreich dieses rassistische Schmuddelimage irgendwie ablegt und doch auch ein interessanter Zielort für ihre berühmten hochqualifizierten MigrantInnen ist.“ („S2“, Z: 13-18)

„S2“ erläutert hier, dass auch der Diskurs gegenüber Fremdstaatsbürgern ein Entscheidungskriterium zur Auswanderung für Einwanderer darstelle; vor allem dann wenn sie zu einer der begehrten Gruppen von Einwanderern, wie den der Hochqualifizierten zählen und aufgrund dessen mehrere Auswahlmöglichkeiten haben.

Fazit – Auswirkungen auf wirtschaftlicher Ebene

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele der Experten meinen, dass es aufgrund der restriktiven Gesetze, die Einreise und den Aufenthalt betreffend, zu Emotionen und Verärgerungen auf türkischer Seite kam. Eine der Folgen wäre, dass dadurch enttäuschte Unternehmen nicht mehr in Österreich investieren würden, sondern eine Umorientierung zu anderen Ländern hin stattfände. Auch der fremdenfeindliche Diskurs in Österreich würde im Ausland wahrgenommen und wirke sich zum Beispiel auf Migrationsentscheidungen von gut ausgebildeten und damit begehrten Migranten, wie zum Beispiel die der Hochqualifizierten aus, welche sich dann möglicherweise für ein anderes Land mit besseren Voraussetzungen entscheiden würden. Auch die restriktiven Regelungen gegenüber Studenten mit

Migrationshintergrund was die Praktikumssuche bzw. Jobsuche anbelangt, könne sich, so einige Experten, auf die wirtschaftlichen Beziehungen auswirken. Denn negative Erfahrungen diesbezüglich könnten sich später in einer zurückhaltenden Weise hinsichtlich Geschäftsbeziehungen mit Österreich bemerkbar machen.

4.5. Auswirkungen auf Zuwanderung und Migrationsentscheidungen

Auf meine Frage, ob sich Integrationspolitik auch auf Migrationsentscheidungen auswirken würden, beantwortete einer meiner Gesprächspartner, ein Experte der Asyl- und Integrationspolitik, dies so:

„Naja, (...) was natürlich interessant ist und ich weiß nicht ob es da eigentlich Zahlen gibt ... aber es ist ein auffälliges Phänomen, dass sehr viele Leute mehrmals migrieren. (...) In Österreich sieht man das recht gut bei afrikanischen Leuten. Zum Beispiel ist die Zahl der Nigerianer oder der in Nigeria geborenen in Österreich in den letzten Jahren, also in Wien, relativ signifikant zurückgegangen. (...) dass offensichtlich sehr viele einfach weggehen. Entweder zurück nach Nigeria, weil es dort jetzt natürlich auch wirtschaftlich ein bisschen besser geht wie in den Jahren davor und es doch Chancen gibt. Oder aber auch nach England weitergehen, sobald sie österreichische Staatsbürger sind. Aber warum ... die Gründe sind einfach ... naja wenn man die Leute ... von Deutschland her, da gibt es Studien zu diesen IT-Kräften aus Indien (...) und da gibt es Evidenzen, die sagen: „Nein, das gefällt mir nicht. Das ist einfach nicht weltoffen. Da gibt es Rassismus. Die reden nicht Englisch und überhaupt. Und da geh ich nicht hin. Weil warum soll ich dort hingehen, wenn ich in die USA oder ins UK auch gehen kann.“ Und die Migrationsentscheidungen (...) zu Gunsten von Österreich sind nur dann da wenn es Familienbande gibt oder starke Communities.“ („S2“, Z: 296-314)

Dies würde bedeuten, dass das Klima und der Umgang des Einwanderungslandes gegenüber Fremdstaatsbürgern sehr wohl eine Rolle hinsichtlich der Migrationsentscheidungen von Menschen spiele.

Die Interviewpartner wurden weiters gefragt ob sich bezüglich der Migrationsentscheidungen, wohin man nach dem Studium geht – zurück ins Herkunftsland geht oder in Österreich bleibt - etwas geändert hat. Eine Interviewpartnerin, „C“, welche selbst türkischen Migrationshintergrund hat und nun in Wien im Kulturbereich zu verschiedenen interkulturellen Projekten arbeitet, antwortete:

„(...) Früher hat man mehr den Wunsch gehabt hierzubleiben, aber jetzt sehe ich, dass die jungen Menschen ... aber auch ältere Leute, die hier zum Beispiel Arbeit haben (...), die doch überlegen wieder zurückzugehen. Also das sehe ich in meiner Umgebung, ich

kann natürlich nicht für alle sprechen. Aber viele wollen wieder dann zurück eigentlich.“ („C“: Z: 259-263)

„C“ stellt hier also einen verstärkten Remigrationsgedanken, sowohl bei jungen als auch älteren Menschen mit Migrationshintergrund, in den letzten Jahren fest.

Als Gründe spricht sie zum einen die Wirtschaft, aber auch die gesetzlichen Bedingungen und den Diskurs an.

„(...)Der Grund ist (...) die Wirtschaft in der Türkei wächst eigentlich sehr viel und wenn man im Ausland studiert hat (...) hat man jetzt in der Türkei auch bessere Chancen und Möglichkeiten. Also das ist der Grund denke ich. Und natürlich ... als sozusagen Ausländer jetzt in Europa zu leben ist sicher jetzt... hat mehr Hürden als früher denke ich mir. Zumindest der Anfang ist schwieriger als früher denke ich mir.“ („C“, Z: 267-272)

Auf meine Nachfrage ob es aufgrund der gesetzlichen Bedingungen oder aufgrund des Diskurses für Ausländer in Europa schwieriger geworden sei, antwortet sie, dass beides eine Rolle spielen würde:

„Beides, beides würde ich sagen. Ja, das (Anm.d.Verf.: gesetzliche Rahmenbedingungen) ist auf jeden Fall schwieriger und auch der Diskurs spielt natürlich eine Rolle.“ („C“, Z: 277-278)

Ein anderer Interviewpartner, „S3“, Experte der Internationalen Politik und Beziehungen, spricht ebenso einerseits die restriktiven gesetzlichen Regelungen an; andererseits, meint er, spiele auch der Diskurs eine Rolle:

„Es schreckt natürlich ab wenn man zum Beispiel sehr lang auf ein Visum warten muss usw. Und was auch ist: es wandern sehr viele Leute wieder zurück. Vor allem Studenten, die hier eine Ausbildung gemacht haben und die jetzt bessere Jobaussichten in der Türkei sehen als hier ... gehen sehr viele wieder zurück. Also es war früher so, dass viele hier bleiben wollten, inzwischen ist hier die wirtschaftliche Situation nicht so rosig, die Jobaussichten schlecht; das heißt es gehen viele Leute wieder zurück. Das Klima und die Bedingungen spielen natürlich mit ... wenn ich jedes Jahr um Arbeitsbewilligungen ansuchen muss ... Arbeitserlaubnis ist schwer zu bekommen und und und ... ja und auch der Diskurs ist natürlich nicht so positiv.“ („S3“, Z: 297-306)

Mein Gesprächspartner aus der Wirtschaft sieht ebenfalls die restriktiven Regelungen als Grund für das negative Image Österreichs bei Immigranten:

„Und dann natürlich die ganze Aufenthaltserlaubnis, das dauert sehr lange. Also ich kenne mehrere, die hergekommen sind, die 6 Monate bis zu einem Jahr gewartet haben, dass sie als Student oder Studentin hier eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben.“ („E2“, Z: 379-381)

Mein Interviewpartner aus dem Staatssekretariat für Integration, „P1“, sagt zu der Frage ob Integrationspolitik und der negative Diskurs Fremdstaatsbürgern gegenüber Auswirkungen auf Migration bzw. Migrationsflüsse habe, folgendes:

„Ja sicher, natürlich. Ich mein, ich gehe als Hochqualifizierter in das Land oder bleibe dann auch in dem Land, in dem ich die besten Perspektiven sehe für mich. Und das sind halt einfache Dinge, das sind gesamtgesellschaftliche Faktoren (...) wie: wie hoch ist mein Einkommen, wie ist das soziale Sicherungssystem, wie ist das Gesundheitssystem, das Bildungssystem, wie schön ist das Land, wie gut ist die Infrastruktur, wie viel Kulturangebot gibt es, wie ist die Natur, wie ist der Umweltschutz, also das sind einfach eine Reihe von Faktoren und da kommt natürlich dazu ... wenn ich jetzt einer Diskriminierung oder Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt bin, dann mich nicht wohlfühle, dann werde ich wo anders hingehen. Die Frage ist immer: Wie weit ist es illusorisch zu glauben, dass Österreich schlechter ist als andere Länder.“ („P1“, Z: 565-575)

„P1“ ist also der Meinung, dass sich Migranten anhand verschiedener gesamtgesellschaftlicher Faktoren orientieren würden in welches Land sie auswandern. Einer davon wäre auch die Einstellung der Politik und der Bürger gegenüber Einwanderern.

Der Interviewpartner „P2“, der in der türkischen Botschaft tätig ist, bringt auch das Thema Benachteiligung am Arbeitsmarkt als Grund für Remigration ein.

„Wo es noch Diskriminierungen gibt ist am Arbeitsmarkt vor allem in der Karriereleiter. Es besteht zwar das EU-Gesetz, dass Personen aus EU-Mitgliedsstaaten bevorzugt behandelt werden müssen, doch haben es auch Menschen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Landes aber mit Migrationshintergrund hierbei oft schwerer aufzusteigen. Deshalb besteht bei diesen Personen eine Tendenz zur Remigration in die Türkei, weil sie dort bessere Aufstiegschancen haben. Oft kann jemand mit österreichischer oder deutscher Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund nicht Vorstandsmitglied einer Firma in diesen Ländern werden, jedoch in der Türkei schon in derselben Firma ... zum Beispiel bei Siemens. Hier besteht also noch eine Diskriminierung, da sie obwohl sie Staatsbürger sind im jeweiligen Land keinen Job finden.“ („P2“, Z:105-113)

Hier kommt also zum Ausdruck, dass Menschen mit Migrationshintergrund, obwohl sie bereits eingebürgert sind, oft trotzdem noch an Diskriminierungen am Arbeitsplatz, vor allem was Positionen weiter oben in der Karriereleiter betrifft, leiden. Dies wäre ein Grund um ins Herkunftsland rückzuwandern, wo man aufgrund seiner guten Ausbildung sehr gute Karrieremöglichkeiten, hätte.

Auch der Interviewpartner „E1“, welcher Experte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei ist, nennt die Benachteiligung und Diskriminierung am Arbeitsmarkt als Grund für Remigration oder auch Abwanderung in andere Länder.

„(...) Also es bleiben weniger, bedeutend weniger. Es kommen auch weniger. Es gibt mehrere Gründe dafür. Erstens einmal sind die Chancen in der Türkei höher. Also wenn Sie Absolvent der österreichischen Schule sind und ein gutes Studium haben, sind Sie in der Türkei in der Regel ein gefragter Mann. Das müssten Sie hier auch sein, wenn Sie eine gute Ausbildung haben, aber aufgrund der Tatsache, dass Sie Ausländer sind, sind Sie nicht. Selbstverständlich spielt das eine Rolle. Sie sind hier mit einer Top-Qualität, werden aber trotzdem anders behandelt in der Regel ... und da geht man lieber wohin, wo die Qualität ... sehr viele gehen zum Beispiel nach Amerika oder sogar nach Deutschland oder so. Aber Österreich verliert sehr ... also ich glaub dass das für Österreich ein Problem werden wird in Zukunft ... dass mittlerweile immer mehr gebildete Türken entweder in die Türkei zurückkehren oder aber sogar den Weg in ganz andere Länder suchen ... ich habe jetzt einen wieder gehabt, der ist nach Schweden gegangen. Und das ist schade, weil ich glaube wir brauchen in Österreich gut ausgebildete Leute und Fachkräfte.“ („E1“, Z: 218-231)

„E1“ behauptet hier also, dass es in Österreich immer wieder zu einer Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund komme, vor allem den Arbeitsmarkt betreffend. Dies komme einer Diskriminierung gleich und führe dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund entweder remigrieren oder in ein anderes Land, wo sie bessere berufliche Aussichten haben, auswandern. Als Beispiel für Länder, in welche abgewandert wird, gibt „E1“ vor allem Amerika, aber auch Deutschland an.

Der Interviewpartner „S4“ führt ein Beispiel der Auswirkungen von Integrationspolitik auf Remigrationsentscheidungen an:

„Und ich rede jetzt nicht von den Studenten, die hier studieren und nur fürs Studium gekommen sind, sondern auch die die direkt hier aufgewachsen sind, die auch zurückkehren ... auch davon gibt's welche. Ich werde es nie vergessen ... es gab einen sehr guten Moment von einem Freund, der im Filmgeschäft drinnen ist der hier geboren und aufgewachsen ist. Und der jetzt in Istanbul unheimlich viel unterwegs ist und sehr vieles macht. Und der ist dann hierhingekommen ... wieder hierhin mich besuchen ... und er meinte er wäre im Zug ... als er vom Flughafen kam, hat es ihn das wieder gefreut hier zu sein und im Zug saß als er hierhin gefahren ist war sozusagen ... er saß im Abteil, wo er alleine war ... da kam ein Dame, eine ältere Dame und ist dann eher so schauend, aber dann in ein weiteres Abteil gegangen, wo mehrere saßen, obwohl es neben ihm frei war und er hat sich dann irgendwie so ... und dann hab ich mir überlegt: „Will ich in einem Land leben wo ich das Gefühl habe ich werde ein Leben lang nur ein Fremder bleiben für sie?“ Scheiß egal. Er sagt: „Nein!“ Es kann so gut und so toll sein wie es ist, aber wenn ich das Gefühl habe eigentlich dass dieses Land damit noch so ... so noch daran sozusagen festklebt und sich nicht bewegen kann, was soll ich dann hier? Also das sind Leute, wo ich auch sage ... wenn Integration funktionieren soll, aber durch diese Gehässigkeit (...) ziehen sich die Menschen entweder sich zurück oder sagen: „Ich gehe zurück“ oder mache was anderes.“ („S4“, Z.:255-274)

Hier wird von „S4“ die Einstellung und das Bild vieler österreichischer Bürger gegenüber Menschen mit Integrationshintergrund dargestellt und wie sich dieses auf

die Integration von letzteren auswirkt. In diesem Fall führte es dazu, dass der Betroffene kein Interesse mehr hat in diesem Land, Österreich, zu leben.

Weiters weist er auf die Bedeutung der Mundpropaganda unter Migranten bzw. Menschen, die innerhalb dieser Internationalen Beziehungen verkehren, hin. Dies käme den Merkmalen von Lobbyismus, bei welchem Öffentlichkeitsarbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung verwendet wird, sehr nahe.

„Und allein wenn die Leute erzählen ... ich meine, die Leute sind in Urlaub in der Türkei und erzählen wie es in dem Land geht und wenn sie erzählen: „Ja, wir werden diskriminiert, benachteiligt“, dann lässt das ein Bild zurück ... sehr sehr stark ... in der Wirtschaft redet man ja immer davon, von dem Thema ... Empfehlungsmanagement ... also wie viel über Empfehlungen (...) passiert ... wenn ich sage, rede du mit dem oder das ist da toll ... dieses Empfehlungsmanagement hat so was wie eine Kettenreaktion ... man muss das dann einmal so sehen wie das dann passiert ...“ („S4“, Z.: 288-296)

Fazit – Auswirkungen auf Migration und Migrationsentscheidungen

Die Zuwanderung und die Migrationsentscheidungen betreffend, kann, den Meinungen vieler Experten nach, zusammenfassend gesagt werden, dass es in den letzten Jahren wieder zu einer verstärkten Remigration in die Heimatländer bzw. zu Abwanderungen in andere Länder, von welchen man sich bessere Perspektiven erhofft, aus Österreich kommt. Begründet wird das von den Experten zum einen dadurch, dass die aufstrebende Wirtschaftskraft ehemaliger Auswanderungsländer, was auch auf die Türkei zutrifft, zu besseren Jobaussichten führt, aber auch zu allgemein besseren Lebensperspektiven im Gegensatz zu früher. Weiters werden aber auch das geringe Maß an Weltoffenheit, die Fremdenfeindlichkeit und somit auch der Diskurs als Gründe genannt. Die gesetzlichen Hürden sowie die Diskriminierung am Arbeitsmarkt sind weitere Komponenten, warum Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt abwandern bzw. zurückwandern. Vor allem bezüglich der Aufstiegschancen, höhere Positionen betreffend, gäbe es noch Diskriminierung aufgrund der Herkunft bzw. Abstammung. Einige Experten betonen auch die Tatsache, dass unter Hochqualifizierten, ein Faktor für die Entscheidung wohin ausgewandert wird der Umgang mit Fremdstaatsbürgern sei. Vor allem bei diesen gut ausgebildeten Personen, die sich aufgrund ihrer Begehrtheit, ein Zielland aussuchen könnten, spielt dies eine Rolle. Dies, so die Experten, könnte für Österreich auch ein Problem bei der Anwerbung von

Hochqualifizierten werden, wenn sich der öffentliche Diskurs gegenüber Einwanderern nicht bald hin zum Positiven verändere.

5. Conclusio

„Ist die nationale Integrationspolitik eines Staates auch im internationalen Raum von Bedeutung und wenn ja, wie macht sich dies bemerkbar?“

Diese Frage stand im Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses dieser Arbeit.

Aufgabe und Thema der Arbeit war es zu untersuchen inwieweit der nationale Politikbereich, der sich mit der Eingliederung von Einwanderern beschäftigt, auch im internationalen Kontext eine Rolle spielt.

Dabei habe ich den Fokus vor allem auf die österreichische Integrationspolitik gelegt und diese speziell hinsichtlich der österreichisch-türkischen bilateralen Beziehungen betrachtet. Der Grund den Fokus auf die bilateralen Beziehungen dieser beiden Staaten zu legen, war zum einen der konkrete Vorfall hinsichtlich der Aussagen des türkischen Botschafters zur Integrationspolitik Österreichs im Jahr 2010. Dieses Exempel stellte einen Auslöser für das Thema meiner Arbeit dar. Zum anderen sind türkische Einwanderer die zweitgrößte Migrationsgruppe von Drittstaatsangehörigen, gleich nach den Bürgern des ehemaligen Jugoslawiens, in Österreich. (s. Kap.3.5)

Hinsichtlich der Vorgehensweise und Bearbeitung des Themas ging ich dahingehend vor, das ich nach einführenden Erläuterungen zum Thema, der Fragestellung, der Begründung und Gliederung des Themas als nächsten Schritt, im zweiten Kapitel, auf die, der Arbeit zugrundeliegenden Begriffe, einging. Die zentralen Begriffe „Internationale Beziehungen“, „Integration“ und „Migration“, auf welchen meine Arbeit basiert, wurden deshalb theoretisch erläutert und deren Wichtigkeit für meine Arbeit erörtert. Dabei stand der Begriff „Integration“ als Schlüsselwort der Arbeit klar im Vordergrund und wurde am ausführlichsten thematisiert.

Darauf aufbauend beschäftigte ich mich im dritten Kapitel genauer mit der Migrations- und Integrationsgeschichte Österreichs, da der Fokus der Arbeit auf der Integrationspolitik Österreichs liegt und die Erläuterung der Entwicklung dieser wichtig für das Verständnis der aktuellen Situation dieses Politikbereiches, ist. Untersucht wurden die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg, da in Österreich zu dieser Zeit der Beginn einer Transformation von einem Aus- zu einem Einwanderungsland gelegt wurde. Auf die aktuelle Entwicklung der Integrationspolitik

Österreichs wurde ein besonderes Augenmerk gelegt, da vor allem diese die Basis für die weitere empirischen Untersuchungen darstellt.

Im vierten Kapitel folgten die empirischen Ausführungen der Arbeit. Im Zentrum dieser stand meine Fragestellung, ob nationale Integrationspolitik auch eine Rolle im internationalen Kontext spiele und in welchen Auswirkungen sich diese zeige. Für das bessere Verständnis meiner Vorgehensweise, erläuterte ich vorerst die Methode, mit welcher die Fragestellung bearbeitet wurde. Diese bestand aus der Erhebung des Datenmaterials mittels leitfadengestützter Experteninterviews, deren Transkription und in weiterer Folge der Auswertung dieser mittels methodischer Instrumente der „grounded theory“. Mithilfe dieser Methode wurden die Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen der Internationalen Beziehungen, nämlich der politischen, der wirtschaftlichen und der, die Zu- und Abwanderung und Migrationsentscheidungen betreffende, untersucht. Der Fokus auf diese Ebenen ergab sich aufgrund der Auswertung des Datenmaterials. Die meisten Experten - Aussagen zu Auswirkungen der Integrationspolitik Österreichs betraf nämlich diese drei Ebenen der Internationalen Beziehungen.

Nach der Erläuterung der Methode, zeige ich die Meinungen und Sichtweisen der Experten hinsichtlich der aktuellen Integrationspolitik auf.

Danach werden die Auswirkungen der österreichischen Integrationspolitik auf den verschiedenen Ebenen der Internationalen Beziehungen näher erläutert. Anhand der Schilderungen der Experten und der Interpretation derselben wird der Einfluss im internationalen Kontext sichtbar. Dabei gehe ich zuerst auf die politische Ebene, dann auf die wirtschaftliche und zum dritten auf die Ebene der Zuwanderung und Migrationsentscheidungen ein.

In Folge der Auswertung und Interpretation des Datenmaterials kam ich auf folgende Ergebnisse: Allgemein betrachtet stellte sich heraus, dass es auf allen drei untersuchten Ebenen zu Auswirkungen aufgrund der österreichischen Integrationspolitik kommt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Fremdstaatsbürgern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund von der internationalen Gemeinschaft, aber vor allem vom Herkunftsland der jeweiligen Migrantengruppe, wahrgenommen, als auch, gegebenenfalls, darauf reagiert wird.

Integrationspolitik stellt einen, die Innenpolitik eines Staates betreffenden Bereich dar, welcher aber im europäischen Raum, vermehrt versucht wird zu vergemeinschaften. Das bedeutet, dass die Regelung dieses Politikbereiches vor allem dem Nationalstaat obliegt, dieser sich jedoch seit einigen Jahren bestimmten Regelungen, die gemeinsam in der Europäischen Union beschlossen wurden, anpassen muss. Ausgehend von der Migration von Menschen hat Integrationspolitik automatisch eine transnationale Komponente. Dies ist sicherlich ein Grund, warum dieser innenpolitische Bereich, eher als andere, von der internationalen Gemeinschaft wahrgenommen wird und auch Reaktionen derselben hervorruft.

Ein Beispiel auf politischer Ebene der Internationalen Beziehungen dafür sind die Aussagen des türkischen Botschafters, Kadri Ecvet Tezcan, zur österreichischen Integrationspolitik. Hier kam es dazu, dass sich ein Vertreter eines anderen Landes zur Integrationspolitik Österreichs äußerte und dies dann in weiterer Folge die zwischenstaatlichen Beziehungen der beiden Länder beeinflusste. Diese „Einmischung“, wie sie von Österreichs Behörden und Politikern verstanden wurde, wurde seitens Österreichs als unangebracht und als Verletzung der diplomatischen Beziehungen angesehen.

Hinsichtlich des Falls des türkischen Botschafters spiegelt sich zum einen die Empörung Österreichs, wie sich ein Vertreter eines anderen Landes zu einem innenpolitischen Bereich Österreichs, so kritisch äußern könne, wieder. Österreich empfand dies als Einmischung, wobei man sich fragen muss, ob dies wirklich eine war und warum Österreich auf eine Stellungnahme eines anderen Lands hinsichtlich seiner Integrationspolitik so emotional reagiert. Hierhingehend müsste weiter untersucht werden, warum Österreichs Politik nicht in der Lage war sachlich auf die Kritik zu reagieren, sondern mit solch einer emotionalen Heftigkeit. Was hatte Österreich aufgrund der Aussagen des türkischen Botschafters zu befürchten? Fest steht, dass Österreich sich aufgrund der Aussagen angegriffen fühlte. Auch die Intention des Botschafters bleibt offen. Hier könnte weitergehend untersucht werden, ob seine Argumentation, die Aussagen und Kritik zur Integrationspolitik wären dazu gedacht gewesen eine neue Debatte hinsichtlich des Themas zu eröffnen, zutreffen. Oder ob der Botschafter nicht doch ein Sprachrohr der türkischen Regierung war, wie einige der Experten behaupten oder vermuten. Dann nämlich könnten die Aussagen als Instrument der türkischen Regierung dahingehend verstanden werden, der relativ großen Gruppe türkischer Migranten in Österreich die Botschaft zu vermitteln, dass

die Türkei nicht auf seine türkische Diaspora im Ausland vergesse, sondern hinter ihr stehe. Dies könnte also auch als Versuch interpretiert werden die türkische Diaspora wieder verstärkt ans Herkunftsland zu binden. Das bleibt jedoch nur eine Vermutung und müsste weitergehend untersucht werden.

Fest steht nur, dass es aufgrund der Aussagen des türkischen Botschafters zu Verstimmungen zwischen den beiden Ländern kam. Diese wurden anhand der Isolation der türkischen Botschaft seitens der österreichischen Behörden sichtbar, als auch durch die darauffolgende Versetzung des Botschafters deutlich. Der türkischen Regierung blieb aufgrund der Isolierung ihres Botschafters nichts anderes übrig als ihn abzuziehen, da ansonsten keine diplomatische Vertretung in Österreich mehr möglich gewesen wäre. Die Versetzung des Botschafters in ein wichtiges Amt, wie das der OECD in Paris, zeigt, dass die Türkei ihren Botschafter nicht abstrafen wollte, sondern ganz im Gegenteil hinter ihm steht und Vertrauen zu ihm und in die von ihm praktizierte Ausführung seines Amtes hat.

Hinsichtlich der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kann bezüglich der ablehnenden Haltung Österreichs eine Übertragung integrationspolitischer Leitbilder auf transnationale Entscheidungen gesehen werden. (s. Kap. 4.3.2.) Nachvollziehbare Gründe hinsichtlich der großen Ablehnung Österreichs gegenüber des Türkei-Beitritts gab es von Politikern nämlich wenige; im Vordergrund standen emotionale Aussagen. Hinter diesen ablehnenden Aussagen stand zum einen sicherlich die Sorge bzw. Angst ein Land solcher Größe wie die Türkei in die EU aufzunehmen. Zum anderen ist die, hinter den Aussagen der Politiker stehende, gleiche Ablehnung, wie sie sich in der Bevölkerung widerspiegelt, sichtbar. Diese betrifft vor allem die Andersartigkeit der Werte und Kultur der Türkei und zum zweiten die gegenüber der großen Anzahl von Muslimen in diesem Land. Diese Skepsis lässt sich auf die türkischen Einwanderer in Österreich zurückführen, welche durch einen stark diskriminierenden, defizitären Diskurs in Österreich betrachtet werden. Dieser Diskurs hinsichtlich einer bestimmten Einwanderungsgruppe ist Teil der Integrationspolitik und ebendieser wirkte sich bei den EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei in einer ablehnenden Haltung Österreichs aus. Hierbei spielt vor allem auch die Bedienung der Wünsche des politischen Klientel der Parteien eine Rolle. Parteien, darf nicht vergessen werden, versuchen, die Wahlen berücksichtigend, auch außenpolitisch den Wünschen ihrer Wähler zu entsprechen, was im Falle der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sicherlich auch zum Tragen kam.

Auch auf wirtschaftlicher Ebene lässt sich ebenfalls feststellen, dass der Umgang eines Landes hinsichtlich Fremdstaatsbürger, eine Rolle spielt. Hier können sich vor allem gesetzliche Regelungen, Fremdstaatsbürger gegenüber, und die durch solche entstandenen Enttäuschungen auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ländern auswirken. Experten der türkisch-österreichischen bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gaben an, dass es aufgrund restriktiver gesetzlicher Regelungen, die Einreise und den Aufenthalt betreffend, immer wieder zu Enttäuschungen auf Seiten der türkischen Unternehmen komme. Diese Restriktionen würden nämlich zu erschwerten Bedingungen bei der Abwicklung von Investitionen oder Abschließen von Geschäften führen. Die Auswirkung davon könne sein, dass türkische Unternehmen, aufgrund dieser Frustration, Investitionen und Geschäfte betreffend, in Zukunft auf andere Länder ausweichen.

Eine weitere Auswirkung der Integrationspolitik auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei betrifft die restriktiven Regelungen türkischer Studenten in Österreich gegenüber. Erschwerte Bedingungen hinsichtlich der Job- und Praktikumssuche während oder nach dem Studium würden ein negatives Bild, Österreich betreffend, bei den Studenten hinterlassen. Dieses würde von einigen in ihr späteres Berufsleben mitgenommen werden, welches sich dann auf weitere Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich negativ auswirken könne. Konkret könne sich das, wie bereits oben erwähnt, in einer ablehnenden Haltung gegenüber Wirtschaftskontakten mit Österreich und einem Vorziehen anderer Länder für Geschäftsabwicklungen führen.

Hinsichtlich der dritten untersuchten Ebene der Internationalen Beziehungen, Zu- und Abwanderung und Migrationsentscheidungen betreffend, konnten ebenso Auswirkungen der Integrationspolitik auf ebendiese festgestellt werden. Expertenaussagen zufolge ist in den letzten Jahren der verstärkte Wunsch nach Remigration bemerkbar. Als Hauptgrund, türkische Migranten betreffend, wird das Wirtschaftswachstum der Türkei in den letzten Jahre angegeben, auf Folge dessen es zu einer verbesserten Arbeitsmarktsituation kam und im Vergleich zum Einwanderungsland viele türkische Migranten bessere Jobaussichten im Herkunftsland sehen würden. Gut ausgebildete Personen mit türkischem Migrationshintergrund hätten auf dem Arbeitsmarkt der Türkei aufgrund der

verbesserten Wirtschaftslage sehr gute Perspektiven; in Österreich hingegen ist es für Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der immer wieder auftretenden Diskriminierung hinsichtlich der Herkunft immer noch schwierig. Die verbesserte Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage der Türkei wird von den Experten als Hauptgrund für Remigration angegeben. Jedoch würden Faktoren wie die Weltoffenheit eines Land und die Art und Weise wie mit Fremdstaatsbürgern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund umgegangen würde, auch eine Rolle spielen bzw. den Entschluss und Wunsch zu remigrieren noch verstärken. Ebenso die Diskriminierung am Arbeitsplatz, welche selbst gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund immer wieder treffe, könne dazu führen, dass man sich dafür entscheide zu remigrieren bzw., in manchen Fällen auch dazu führte in andere Länder abzuwandern, wo die Bedingungen für Zuwanderer mit weniger Hürden verbunden und ansprechender sind.

Was die Zuwanderung betrifft, spielt die Integrationspolitik vor allem bei der Gruppe von Emigranten eine Rolle, welche die Freiheit haben, das Land, in welches sie auswandern wollen, zu wählen. Dies betrifft nur eine kleine Gruppe von Emigranten, nämlich die, die bessere sozio-ökonomische Voraussetzungen haben bzw. die, die eine bessere Ausbildung genossen und aufgrund ihrer höheren Qualifikation für den Arbeitsmarkt interessant sind. Diese elitäre kleine Gruppe von Auswanderern ist unter Einwanderungsländern gefragt („Wettbewerb um die besten Köpfe“, „Anwerbung von Hochqualifizierten“) und hat aufgrund dessen die Möglichkeit wird sich das Land aussuchen, welches ihnen die besten Perspektiven bietet. Diesbezüglich spielt Integrationspolitik eine große Rolle, wenn es nämlich um die Ausgestaltung von Rechten und Pflichten von Fremdstaatsbürger, aber auch den Diskurs, welcher im Land gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund vorherrscht, geht. Für Auswanderer, welche sich nicht in solch einer guten sozio-ökonomischen Lage befinden und nicht in die Gruppe der „Hochqualifizierten“ fallen, besteht dieses Privileg der freien Wahl, in welches Land man auswandert, meist nicht. Für sie wird es immer schwieriger in sogenannte „wohlhabende“ Länder einzuwandern, da sich diese nach außen hin immer mehr durch restriktive Einwanderungsgesetze abschotten. Ihnen bleibt meist nur der Weg über den Familiennachzug oder der des Ansuchens um Asyl.

Diese Ergebnisse könnten wichtige Hinweise für weitere integrationspolitische Maßnahmen sein. Bisher betrachtete man Integrationspolitik einzig als Maßnahme zur Eingliederung von Einwanderern und somit im weiteren Sinne als Mittel zur Herstellung einer integrierten Gesellschaft. Mit diesen Erkenntnissen jedoch wird klar, dass Integrationspolitik längst auch eine nach außen hin strahlende Auswirkung hat. Für die Politik hat dies wahrscheinlich auf allen drei Ebenen große Relevanz. Hierbei, geht es nämlich auch um die Zukunft unserer Gesellschaft, vor allem die Demographie und den Wissenschaftsstandort Österreich. Zum einen braucht es demographisch, aufgrund der Alterung unserer Gesellschaft, die Komponente der Migration. Um im Wettbewerb mit anderen Wissenschaftsstandorten zu bleiben, wird Österreich zum anderen mit großer Wahrscheinlichkeit beim Wettrennen um die Rekrutierung von Hochqualifizierten in aller Welt versuchen mitzumischen.

Aber auch auf politischer Ebene konnte anschaulich gemacht werden wie sehr sich die Auswirkungen von nationaler Integrationspolitik auf zwischenstaatliche Beziehungen auswirken können.

All dies könnten Gründe für Staaten sein ihre Integrationspolitik nochmals zu überdenken und im Hinblick auf die Internationalen Beziehungen zu betrachten und unter Berücksichtigung letzterer zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- BM.I – Bundesministerium für Inneres, Abt. I /5, Öffentlichkeitsarbeit (keine Angabe des Jahres): gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien
- Bosswick, Wolfgang/Heckmann, Friedrich (2006): Integration of migrants: Contribution of local and regional authorities. European Foundation for the improvement of living and Working Conditions
- Bürgin, Alexander: Beitrittsverhandlungen auf Sparflamme – die EU-Mitgliedschaft und die innenpolitische Krise der Türkei. In: IPG 3/2007 S. 84-100
- Duden. Das Fremdwörterbuch, 5.Aufl. (1990) Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag
- EMN: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (Hrsg.): Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft. – Eine Bestandsaufnahme der jüngsten österreichischen Forschungsliteratur. – Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie: „The Impact of Immigration on Europe’s Societies“ (Budgetjahr 2003). Wien: BM.I, EU-Kommission (www.emn.at)
- Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hrsg.) (2002): Wörterbuch der Soziologie. 2.Auflage. Stuttgart: Lucius&Lucius Verlagsgesellschaft
- Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (1995): Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien:Dachs-Verlag
- Fassmann, Heinz/Dahlvik, Julia (Hg.) (2012): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. 2. Auflage . Göttingen: V&R unipress
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: Facultas
- Gächter, August: Vom Inlandarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen, In: Gürses, Hakan/Kogoj, Cornelia/Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiteri. – 40 Jahre Arbeitsmigration., Wien, 2004, S. 31-50

- Gächter, August: Der Integrationserfolg des Arbeitsmarktes. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck, 2010, S. 143 - 163
- Götzelmann, Andrea: Die Rolle staatlicher AkteurInnen in der österreichischen Integrationspolitik. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck, 2010, S. 181 - 208
- Gruber, Marika (2010): Integrationspolitik in Kommunen. – Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze. Wien: Springer Verlag
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. 5.Auflage Stuttgart: Alfred Kröner Verlag
- Kerber, Harald / Schmieder, Arnold (Hg.) (1991): Handbuch Soziologie. Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Kevenhörster, Paul / van den Boom, Dirk (2009): Entwicklungspolitik. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Kopeinig, Margaretha/Kotanko, Christoph (2000): Eine europäische Affäre. Der Weisen-Bericht und die Sanktionen gegen Österreich. Wien: Czernin Verlag
- Kramer, Heinz (2007): Die Türkei im EU- Beitrittsprozess: Mehr Krisen als Fortschritte. Diskussionspapier FG 2, 2007/07, Juni 2007, SWP Berlin
- Langthaler, Herbert (Hrsg.) (2010): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag
- Oberlechner, Manfred (Hg.) (2006): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien: Braumüller
- Oberlechner, Manfred/Hetfleisch Gerhard (Hg.) (2010): Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise. Wien: Wilhelm Braumüller
- Meier-Walser, Reinhard C. (2004): Die wissenschaftliche Untersuchung Internationaler Politik. Struktureller Neorealismus, die „Münchener Schule“ und das Verfahren der „Internationalen Konstellationsanalyse“. In: aktuelle Analysen Nr. 35. München: Hanns-Seidel-Stiftung
- Münz, Rainer/Zuser, Peter/Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderung und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung – sozioökonomische

- Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Klagenfurt/Celoves, 2003, S. 20-61.
- Nohlen, Dieter (Hrsg.) (1995): Wörterbuch Staat und Politik. 3.Aufl. München: Piper
 - Nohlen, Dieter (Hrsg.): (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
 - Perchinig, Bernhard (2003): Einwanderung und Integrationspolitik in Europa. In: Zwicklhuber, Maria/Interkulturelles Zentrum (Hrsg.): Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindeförderung. Wien: Interkulturelles Zentrum, S. 9-15. zit. nach: Gruber, Marika (2010): Integrationspolitik in Kommunen. Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze. Wien: Springer - Verlag
 - Plutzer, Verena: Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck, 2010, S. 123 - 142
 - Schmidt, Manfred G. (2010): Wörterbuch zur Politik. 3.Aufl. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag
 - Schumacher, Sebastian/Peyrl, Johannes (2006): Fremdenrecht. Wien: OGB Verlag
 - Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union
 - Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg Verlag
 - Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.) (1990): Duden - Fremdwörterbuch. Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag
 - Zaunbauer, Wolfgang (2005): Die öffentliche Meinung zum EU-Beitritt der Türkei, Arbeitspapier November 2005: ÖIES

Internet:

- Auswärtiges Amt: Aussen- und Europapolitik: Europa: Erweiterung: „EU-Erweiterung: Türkei“, 18.02.2013 <http://www.auswaertiges->

- amt.de/DE/Europa/Erweiterung/Tuerkei_node.html (letzter Zugriff: 23.02.2014)
- <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2006/22/en/1/ef0622en.pdf> (letzter Zugriff: 31.01.2014)
 - ÖIF - Österreichischer Integrationsfonds (2011): „Staatssekretär Kurz präsentiert Integrationsbericht 2011“ (http://www.integrationsfonds.at/nap/integration_durch_leistung/) (letzter Zugriff: 31.01.2014)
 - <http://stmv1.orf.at/stories/78964> (letzter Zugriff: 19.01.2014)
 - <http://www.spiegel.de/politik/ausland/diaspora-warum-das-heim-wahlrecht-der-tuerken-die-integration-behindert-a-474170-2.html> (letzter Zugriff: 16.02.2014)
 - STATISTIK AUSTRIA: Bevölkerung: Wanderungen: Tabelle: „Ergebnisse im Überblick: Wanderungen (Zuzüge und Wegzüge) - Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) nach In- und Ausländern 1961 bis 2012“, erstellt am: 15.07.2013
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/index.html (letzter Zugriff: 14.02.2014)
 - STATISTIK AUSTRIA: Bevölkerung: Bevölkerungsstruktur: Bevölkerung nach Migrationshintergrund: Tabelle: „Ergebnisse im Überblick: Migrationshintergrund (Jahresdurchschnitt 2012)“; erstellt am: 21.03.2013
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (letzter Zugriff: 23.02.2014)
 - STATISTIK AUSTRIA: Bevölkerung: Bevölkerungsstruktur: Bevölkerung nach Migrationshintergrund: Tabelle: „Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008“; erstellt am: 15.04.2013
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (letzter Zugriff: 23.02.2014)
 - Außenministerium: Bilaterale Beziehungen, Wirtschaft: <http://www.bmeia.gv.at/botschaft/istanbul/bilaterale-beziehungen/wirtschaft.html> (letzter Zugriff: 16.02.2014)

- Walter, Florian, o.J.: EU-Beitritt der Türkei.
<http://homepage.univie.ac.at/florian.walter/Frames/materialien/Referat%20T%FCrkei.pdf> (letzter Zugriff: 15.02.2014)

Abstract

Integrationspolitik ist einer der zentralen Politikbereiche unserer heutigen Gesellschaft und wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Dies kommt daher, dass in unserer globalisierten Welt Migrationsbewegungen etwas Alltägliches geworden sind und sich Staaten aufgrund der Einwanderung von Menschen anderer Länder und Kulturen immer wieder neu zu integrieren haben. Diese Arbeit beschäftigt sich nicht mit der Eingliederung von Migranten im nationalstaatlichen Kontext, sondern damit, wie sich nationale Integrationspolitik über die Grenzen hinaus, auf Internationale Beziehungen, auswirkt. Die österreichisch-türkischen bilateralen Beziehungen standen im Rahmen der Untersuchung verstärkt im Vordergrund., Dabei wurde mit Experten verschiedener Ebenen der Internationalen Beziehungen leitfadengestützte Experteninterviews geführt. Nach Auswertung und Interpretation des Datenmaterials mithilfe der Instrumente der „grounded theory“ konnten folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: Angesichts des Bedeutungsverlustes des Nationalstaats in einer immer stärker globalisierten und vernetzten Welt, sollten sich nationalstaatliche Akteure verstärkt ins Bewusstsein rufen, dass innenpolitische Themen, wie auch die Integrationspolitik, internationale Reaktionen hervorrufen und für Internationale Beziehungen von Bedeutung sind. Aufgrund dessen macht es Sinn Integrationspolitik immer auch aus dem Blickwinkel der Internationalen Gemeinschaft zu sehen, wodurch neue Potentiale der Ausgestaltung dieses Politikbereiches eröffnet werden könnten.

Immigration and integration issues are one of the most relevant policy areas in nowadays societies and in the near future. This is due to the fact that migration and movement of people are everyday occurrences in our globalised world. Therefore nation states, consciously and unconsciously, have to deal with these processes. This thesis isn't about national integration policy and its effects on immigrants but takes a look beyond its borders and discusses the impact of national integration policy on international relations. A particular emphasis was placed on the bilateral Austrian-Turkish relationships. In the framework of this analysis interviews with experts of different areas of international relations were held. Through the loss of importance of nation states in an increasingly globalised and interconnected world national integration policies become more and more interesting for international relations. National actors and decision makers should be aware of this and also of

the fact that national policies could cause (adverse) reactions on the international level.

Therefore the international point of view must be considered when it comes to national integration issues, which could further lead to new opportunities and potentials regarding the shaping and structuring of this policy area.

CURRICULUM VITAE

Tanja BLUMREISINGER

Persönliche Information

Tanja Blumreisinger
Am Kaisermühlendamm 55-
61/3/7
1220 Wien

Handy: +43-(0)664/2134234
Email: t.blumi@aon.at

Geburtsdatum: 23.12.1985
Geburtsort: Korneuburg
Staatsangehörigkeit: Österreich



Ausbildung

- | | |
|-------------|---|
| seit 2002 | Belegung eines Zweitstudiums: Rechtswissenschaften (Schwerpunkt: Menschenrechte, Fremdenrecht) |
| seit 2005 | Universität Wien Studienrichtung: Internationale Entwicklung (Schwerpunkt: Migration und Integration, Südostasien) |
| Juni 2005 | Matura und Diplom zur Kindergarten- und Hortpädagogin |
| August 2001 | Sprachaufenthalt in Brighton; England |
| 2000 – 2005 | BAKIP Wien, 21; Patrizig.2 1210 Wien (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik) |
| 1996 - 2000 | BRG Wien, 22; AHS Polgarstraße 24; 1220 Wien |
| 1992 - 1996 | VS Aspern; Asperner Heldenplatz; 1220 Wien |

Berufserfahrung

- | | |
|-------------------------|--|
| seit Okt.2007 | Group 4 Securicor Billeteurin am Burgtheater |
| Sept.2011-März 2012 | Mitarbeit bei Lobby 16 (Verein zur Unterstützung für unbegleitete und junge Flüchtlinge): Nachhilfe |
| Juli 2010-Sept. 2010 | Praktikum am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Projekt: Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung) |

Nov.2007- März 2008 **Asyl in Not**
ehrenamtliche Mitarbeit als Rechtsberaterin

Okt.2005- Juni 2007 **Kinderfreunde Wien**
Kindergartenpädagogin (Teilzeit)
Kaposigasse 106; 1220 Wien

Aug.2003 und Aug.2004 **Kinderfreunde**
Ferienlager: Kinderbetreuerin

Sprachen

- **Deutsch: Muttersprache**
- Englisch: gut
- Spanisch: in Ausbildung

Qualifikationen

- Praktische Erfahrung im Migrations - und Flüchtlingsbereich
- Gute Kenntnisse des Fremdenrechts
- Erfahrung mit qualitativer Sozialforschung
- Gute Kenntnisse der europäischen Migrations- und Integrationspolitik (vor allem aber der österreichischen)
- Mehrjährige Erfahrung mit Kindern (Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Horten, Babysitten, Nachhilfe)
- Zuverlässigkeit
- Hohes Interesse an Weiterbildung und Lernbereitschaft
- Kommunikativ
- PC-Kenntnisse
- Flexibel, Stressresistent, Reisebereitschaft

Interessen und Hobbies

- Reisen, andere Länder und Kulturen
- Lesen
- Musik: Gitarre spielen
- Sport: Joggen, Schwimmen, Rad fahren, Ski fahren, Wandern, Tanzen
- Freude an Aktivitäten mit Kindern (Basteln, Musizieren, Spiele zu spielen, Neues zu entdecken u.ä.)
- Naturbegeistert

Referenzen

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, Julia Planitzer, ist gerne bereit, Auskünfte über mich zu erteilen.

E-Mail: julia.planitzer@univie.ac.at